

fachbuchjournal

► Fach- und Sachbuch. ► Rezension. | Porträt. ■ Interview. ● Buchkauf.

LANDESKUNDE | BIOGRAFIEN

Kühne Reisende

BETRIEBSWIRTSCHAFT

Es menscht in der BWL

RECHT

- Steuerrecht
- BGB-Kommentare
- Betriebsverfassungsrecht
- Familien- und Jugendrecht

PSYCHOLOGIE

Interaktives Skilltraining

LOGOPÄDIE

- Auditive Verarbeitungsstörungen
- CIAT-COLLOC

VERLAGE

- Tectum, Ergon, Nomos
- 55 Jahre Berliner Wissenschafts-Verlag

GEOWISSENSCHAFTEN

Die Physische Geographie Deutschlands

NATUR | UMWELT

Leben mit Gift

EVOLUTION

- Evolution in vier Dimensionen
- Die Erfindung des Menschen

GESCHICHTE

G. Forster: Ansichten vom Niederrhein

LANDESKUNDE

- Rabindranath Tagore
- Old Traditions in South India
- Die islamische Ehe in Südasien

KINDER- UND JUGENDBUCH

Weil Trecker eine Schönheit ist!

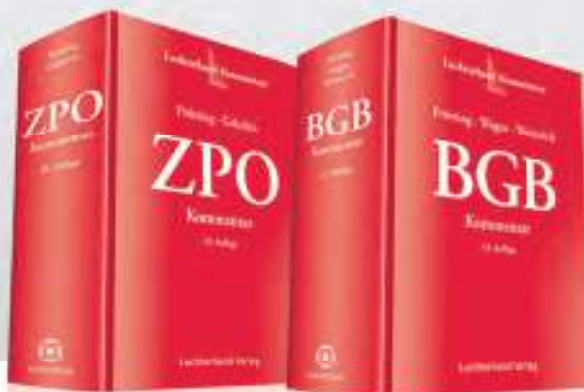
FRAGEBOGEN

Ingo Držečnik, Elfenbein Verlag, Berlin

Luchterhand Verlag

Die täglichen Begleiter für Zivilrechtler

Beide Werke auf Gesetzesstand 1. März 2018



NEU

Neu im April 2018

Prütting/Gehrlein (Hrsg.)
ZPO Kommentar

Gebundene Ausgabe

10. Auflage 2018
ca. 3.300 Seiten
ca. € 139,-
ISBN 978-3-472-09556-9

Erscheint voraussichtlich April 2018

Prütting/Wegen/Weinreich (Hrsg.)
BGB Kommentar

Gebundene Ausgabe

13. Auflage 2018
ca. 3.950 Seiten
ca. € 130,-
ISBN 978-3-472-09555-2

Erscheint voraussichtlich April 2018

**BGB + ZPO
im Kombiangebot**

Gebundene Ausgabe
für nur ca. € 219,-
ISBN 978-3-472-09557-6

Onlineausgaben BGB + ZPO
auf jurion.de

Monatsabo Jahresabo
ca. € 17,90 mtl. ca. € 16,11 mtl.
Automatisches Auflagen-Update
Gesetze und Rechtsprechung inklusive



Wolters Kluwer

Im Buchhandel erhältlich.

Neuauflagen 2018

Praxis-Ratgeber von Stollfuß Medien

Diese Werke sind Bestandteil des
Online-Fachportals Stotax First:
www.stotax-first.de



Rosarius | Geiermann
**ABC der Bilanzierung
2017/2018**
Ratgeber
16. Aufl. 2018, kart., 584 Seiten
Preis € 69,-
ISBN 978-3-08-318917-6
In Vorbereitung für Januar 2018



Masuch | Meyer
**ABC des GmbH-
Geschäftsführers 2018**
Ratgeber
12. Aufl. 2018, kart., 592 Seiten
Preis € 76,80
ISBN 978-3-08-316012-0
In Vorbereitung für Januar 2018



Besgen | Mader | Perach | Voss
ABC des Lohnbüros 2018
Ratgeber
inkl. Zugang zur Online-Datenbank,
kart., 1.063 Seiten
Preis € 92,-
ISBN 978-3-08-317818-7
In Vorbereitung für Dezember 2017



Ebner Stolz | BDI
**Änderungen im Steuer- und
Wirtschaftsrecht 2017/2018**
Ratgeber
5. Aufl. 2017, kart., 367 Seiten
Preis € 42,80
ISBN 978-3-08-318454-6
In Vorbereitung für November 2017



Fischer | Neubeck
**HGB-Jahresabschluss
Erstellung, prüferische Durch-
sicht und Prüfung 2017/2018**
Ratgeber
14. Aufl. 2018, kart., 670 Seiten
Preis € 89,-
ISBN 978-3-08-363118-7
In Vorbereitung für Februar 2018



Deloitte
E-Bilanz
Ratgeber
6. Aufl. 2018, kart., 805 Seiten
Preis € 78,-
ISBN 978-3-08-318805-6
In Vorbereitung für Dezember 2017



Schauburg | Muser
**Einkommensteuer-Erklärung
2017**
Ratgeber, DIN A4
12. Aufl. 2018, kart., 880 Seiten
Preis € 67,-
ISBN 978-3-08-363717-2
In Vorbereitung für Dezember 2017



Abels | Besgen | Deck | Rausch
**Mini-Jobs, Aushilfen,
Teilzeit 2018**
Ratgeber
39. Aufl. 2018, kart., 442 Seiten
Preis € 57,-
ISBN 978-3-08-317618-3
In Vorbereitung für Januar 2018



Deck
Reisekosten 2018
Ratgeber
65. Aufl. 2018, kart., 264 Seiten
Preis € 54,-
ISBN 978-3-08-311018-7
In Vorbereitung für Januar 2018



Claudy | Henseler | Kümpel | Staats
**Körperschaftsteuer-/
Gewerbsteuer-/
Umsatzsteuer-Erklärung 2017**
Ratgeber, DIN A4
12. Aufl. 2018, kart., 750 Seiten
Preis € 78,-
ISBN 978-3-08-363817-9
In Vorbereitung für April 2018



Geiken
**Schnellübersicht
Sozialversicherung 2018
Beitragsrecht**
Ratgeber
7. Aufl. 2018, kart., 315 Seiten
Preis € 57,-
ISBN 978-3-08-314506-6
In Vorbereitung für Januar 2018



Geiken
**Schnellübersicht
Sozialversicherung 2018
Melderecht**
Ratgeber
62. Aufl. 2018, kart., 368 Seiten
Preis € 57,-
ISBN 978-3-08-314118-1
In Vorbereitung für Januar 2018



Pinkos | Püschner | Rosarius u.a.
Steuer-Ratgeber 2018
Ratgeber
45. Aufl. 2018, kart., 640 Seiten
Preis € 69,-
ISBN 978-3-08-317718-0
In Vorbereitung für Januar 2018

Jetzt bestellen:

www.stollfuss.de | bestellung@stollfuss.de | 0228-724-0

STOTax
Stollfuß Medien

Prof. Dr. Hans-Werner Laubinger

9. August 1936 | 17. Januar 2018

Wenige Tage vor Drucklegung dieser Ausgabe erreichte uns, vollkommen überraschend, die Nachricht vom Tod Professor Dr. Hans-Werner Laubingers.

Vier Tage davor hatte er noch seinen Besprechungstext zu den BGB-Kommentaren (s. Seite 34) geschickt. Die beigegefügte Tabelle habe ihm viel Mühe bereitet. So wie er seine Texte immer druckreif lieferte, entwarf er auch die dazu gehörenden Tabellen selbst. Für die kommende Ausgabe 2-2018 habe er sich die Besprechung von Neuauflagen der Kommentare zum Verwaltungsverfahrensgesetz vorgenommen, „um deren Beschaffung ich Sie alsdann bitten würde“.

Unsere Zusammenarbeit begann vor acht Jahren. Einen ersten Text von Prof. Dr. Laubinger veröffentlichten wir in Ausgabe 1/2010 des fachbuchjournals: ein Vergleich mehrerer Grundgesetz-Kommentare. Und wie bei allen seinen vielen weiteren Besprechungen – in den letzten Jahren schrieb er für fast jede Ausgabe! – führte er mit einem übergeordneten Einführungstext in das juristische Fachgebiet ein. Weil er die besprochenen Bücher immer in einen Gesamtzusammenhang einordnete, gab er unseren Lesern wesentliche, über das einzelne Buch hinaus gehende Orientierungen. Und frei von unnötigem „Fachchinesisch“ sprachen seine Texte auch Nichtjuristen an. Sie trugen entscheidend dazu bei, dass Leser die Lektüre des fachbuchjournals als Bereicherung empfanden. Das haben wir aus vielen Rückmeldungen erfahren.

Mit der Zeit wurde das fachbuchjournal für ihn zu einer Herzensangelegenheit. Seinem Engagement ist es zu verdanken, dass wir immer mehr Autoren aus dem Fachbereich Rechts- und Wirtschaftswissenschaften für unser fachbuchjournal gewinnen konnten. Die Zeitschrift wurde ganz wesentlich durch ihn zu einem Erfolg. Auf sein Wort war immer Verlass. Sein Rat war immer willkommen und hilfreich.

Über die Jahre wurden wir zu guten Freunden. Für mich war er die Seele „unserer“ Zeitschrift, kompetent, rechtschaffen, bescheiden, liebenswürdig und liebenswert. Er wird mir sehr fehlen.

Angelika Beyreuther

Eine rechtssichere Beziehung

Der neue „Gerhardt“ – der Maßstab im Familienrecht

Das Handbuch des Fachanwalts Familienrecht ist seit seinem ersten Erscheinen im März 1997 ein unentbehrlicher Ratgeber für alle im Familienrecht tätigen Rechtsanwälte/innen und Richter/innen. Formelle und materielle Fragen des Familienrechts werden eingehend und umfassend besprochen und dargestellt. Zahlreiche Gesetzesänderungen und die weiterhin umfangreiche neue Rechtsprechung des Bundesgerichtshofes sowie der Oberlandesgerichte erfordern nach rund drei Jahren nach Erscheinen der Voraufgabe eine Überarbeitung.

Die 11. Auflage berücksichtigt u.a. folgende Neuerungen:

Zum 1. Oktober 2017 ist die **Ehe für alle** in Kraft getreten. § 1353 Abs. 1 Satz 1 lautet nunmehr: „Die Ehe wird von zwei Personen verschiedenen oder gleichen Geschlechts auf Lebenszeit geschlossen.“ Die Rechtsänderung ermöglicht es nun auch gleichgeschlechtlichen Paaren die Ehe einzugehen und schafft dadurch eine Gleichstellung mit heterosexuellen Paaren. Nach der Eheschließung steht homosexuellen Paaren nun auch der Weg zur Adoption frei. Eine Anpassung des Adoptionsrechts ist nicht erforderlich, da sich die Vorgaben zum Adoptionsrecht auf den Begriff des Ehepaares beziehen.

Zum 1.1.2018 ist eine neue **Düsseldorfer Tabelle** mit einer neuen Struktur erschienen. Sie beruht auf der Anhebung des Mindestunterhalts durch Verordnung des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz gem. § 1612a Abs. 1 BGB sowie auf einer generellen Anhebung der Einkommensgruppen. Zum 1.1.2019 wird der Mindestunterhalt erneut angehoben. Darüber hinaus ändern sich erstmals seit 2008 auch die Einkommensgruppen.

Auf den Bedarf des Kindes ist nach § 1612b BGB das **Kindergeld** anzurechnen. Ab dem 1.1.2018 beträgt das Kindergeld für das erste und zweite Kind 194 Euro, für ein drittes Kind 200 Euro und für jedes weitere Kind 225 Euro. Das Kindergeld ist bei minderjährigen Kindern im Regelfall zur Hälfte und bei volljährigen Kindern im vollen Umfang auf den Barunterhaltsbedarf anzurechnen.

Weiter behandelt wird auch das **Wechselmodell**, das eine gleichmäßige Betreuungsleistung beider Elternteile vorsieht. Dazu liegen bereits erste Sorgerechtsentscheidungen des BGH zum Wechselmodell vor.

Eingegangen wird in der Neuauflage auf den **Scheinvaterregress**, wonach Scheinväter bereits gezahlten Unterhalt vom biologischen Vater zurückfordern können. Wichtig ist in diesem Zusammenhang auch das „Kuckuckskind-Urteil“ des Bundesverfassungsgerichts,



welches anders als der Bundesgerichtshof keine Auskunftspflicht der Mutter über die tatsächliche Abstammung des Kindes vorsieht.

Das **ElterngeldPlus** stärkt die Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Mütter und Väter können demnach doppelt so lange Elterngeld in Anspruch nehmen, nämlich in maximal halber Höhe. Ihnen wird die Möglichkeit gegeben, auch bereits während des Elterngeldbezugs wieder in Teilzeit arbeiten zu können.

Neugefasst wurde auch das **Unterhaltsvorschussgesetz (UVG)**, wonach Alleinerziehende, die keinen oder nicht regelmäßig Unterhalt von dem anderen Elternteil erhalten, Unterhaltsvorschuss beantragen können. Zum 1. Juli 2017 wurde der Unterhaltsvorschuss ausgeweitet: Er wird seither nicht mehr nur noch sechs Jahre bezahlt. Unter bestimmten Voraussetzungen besteht bis zum vollendeten 18. Lebensjahr ein Anspruch.

Bereits seit Mai 2017 gelten mit der Verkündigung des „Gesetzes zur Neuregelung des **Mutterschutzrechtes**“ die Regelungen zur verlängerten Schutzfrist nach der Geburt eines Kindes mit Behinderungen sowie der Kündigungsschutz nach einer Fehlgeburt. Ein erklärtes Ziel der Neuregelung ist es unter anderem, erzwungene Beschäftigungsverbote zu reduzieren.

Eingearbeitet in die neue Auflage wurden darüber hinaus die Änderungen

- zum **Mutterschaftsgeld**,
- zum **bayerischen Betreuungsgeld**,
- zum **Gesetz zur Verbesserung des Schutzes gegen Nachstellungen**,
- das geänderte **Kindergeld**
- und die neuen **Steuerfreibeträge**.

Berücksichtigt ist die weitere Entwicklung der Rechtsprechung vor allem im Hinblick auf das **Wechselmodell**, zum **Elternunterhalt**, zum **Sorgerecht** und zum **Versorgungsausgleich**. Des Weiteren die Abgrenzung von Kinderbetreuungskosten des berufstätigen Ehegatten und des Mehrbedarfs eines Kindes.

Zahlreiche Rechenbeispiele helfen zu einer verständlichen Umsetzung der kaum mehr überschaubaren familienrechtlichen Rechtsprechung in der Praxis. Den Unterhaltsberechnungen liegen die ab dem 1. Januar 2018 geltende **Düsseldorfer Tabelle** sowie die neue **Bremer Tabelle** zugrunde.

Die vielen Gesetzesänderungen und die umfangreiche Rechtsprechung, wie z.B. des BGH zum Versorgungsausgleich sowie zum Abstammungs- und Betreuungsrecht, erforderte eine umfassende Überarbeitung aller Kapitel. Bei den Autoren erfolgte in vielen Kapiteln durch sehr kompetente und fachkundige Nachfolger aus verschiedenen OLG-Bezirken ein Generationswechsel.

Der Fachanwalt Familienrecht gehört zu den verbreitetsten Fachanwälten. Mit dem Handbuch erhält jeder praktizierende oder angehende Fachanwalt, aber auch jeder Nicht-Fachanwalt ein Werk, das ihn in formeller und materieller Hinsicht umfassend über alle Probleme der gerichtlichen und anwaltlichen familienrechtlichen Praxis informiert, praxisnahe Lösungen bietet und mit der Formulareammlung Vorschläge zur Abfassung von Schriftsätzen in den wichtigsten Bereichen unterbreitet. Alle nach der Fachanwaltsordnung benötigten Wissensgebiete werden eingehend abgehandelt. Sämtliche Autoren sind erfahrene Praktiker und langjährige Referenten in der Fachanwaltsausbildung und -fortbildung.

Dr. Peter Gerhardt, Vorsitzender Richter am Oberlandesgericht a.D.;
 Prof. Dr. Bernd von Heintschel-Heinegg, Rechtsanwalt, Vorsitzender Richter am
 Oberlandesgericht a.D., Vorsitzender Richter am Bayerischen Obersten Landesgericht a.D.;
 Michael Klein, Rechtsanwalt, Fachanwalt für Familienrecht



Nicholas J. Conard,
Claus-Joachim Kind:
Als der Mensch die Kunst
erfand. Eiszeithöhlen
der Schwäbischen Alb.
Mit einem Grußwort von
Winfried Kretschmann.
Theiss Verlag 2017,
Hardcover mit
Schutzumschlag,
192 S., 110 Illustrationen,
5 Karten,
ISBN 978-3-8062-3563-0.
€ 39,95

Vor etwa 43.000 Jahren, während der letzten Eiszeit, erreichten Gruppen von bis dahin in Europa nicht nachweisbaren Menschen Südwestdeutschland. Diese „neuen“ Menschen werden dem Homo sapiens zugerechnet, derselben biologischen Art, zu der auch wir gehören.

Funde, die sich diesem Homo sapiens zuordnen lassen, machte man in den Eiszeithöhlen der Schwäbischen Alb, vor allem in sechs Höhlen in Ach- und Lonetal, die heute zum UNESCO-Weltkulturerbe gehören. Dort hat man die weltweit ältesten Nachweise figürlicher Kunst entdeckt. Berühmt sind die Venus vom Hohle Fels als älteste Darstellung eines Menschen (einer Frau!) und der Löwenmensch aus der Stadel-Höhle, ein Mischwesen aus Mensch und Löwe. Kunstvolle kleine Plastiken aus Mammutelfenbein bilden die eiszeitliche Tierwelt ab – Mammut, Wisent, Pferd,

Höhlenlöwe und Höhlenbär, einen Wasservogel im Flug. Gefunden hat man außerdem die bislang weltweit ältesten Musikinstrumente: Flöten aus Mammutelfenbein und Vogelknochen.

In dem reich illustrierten Buch werden diese einmaligen Kunstwerke von allen Seiten gezeigt und beleuchtet und in einen thematisch übergreifenden Kontext gestellt. Die Autoren nehmen auch das Klima, die Umwelt, in der die Erschaffer dieser Figuren lebten, die menschliche Evolution und die allgemeinen Lebensumstände der eiszeitlichen Menschen in den Blick. Und sie geben Informationen zu den Orten, an denen diese Objekte gefunden wurden: die Höhlen der Schwäbischen Alb.

Die Menschen damals haben Werke geschaffen, die jenseits des täglichen Lebens standen. Es ist erstaunlich, wie anmutig diese frühe Kunst ist.

NACHRICHTEN 6

- Japanische Auszeichnung für Dr. Peter Kapitza
- dfv Mediengruppe übernimmt Datenschutz-Berater

LANDESKUNDE | BIOGRAFIEN 8

Prof. Dr. Dieter Schmidmaier
Kühne Reisende

BETRIEBSWIRTSCHAFT 14

Prof. Dr. Hartmut Werner
Es menschelt in der BWL

RECHT 20

Prof. Dr. Michael Droege
Neuerscheinungen im Steuerrecht

Prof. Dr. Hans-Werner Laubinger, M.C.L.
BGB-Kommentare

Dr. Carmen Silvia Hergenröder
Betriebsverfassungsrecht

Prof. Dr. Dr. Reinhard Joachim Wabnitz
Familien- und Jugendrecht

PSYCHOLOGIE 44

Dipl. Psychologin Annett Pöpplein
Interaktives Skilltraining für Jugendliche mit
Problemen der Gefühlsregulation

LOGOPÄDIE 46

Gabriele Liebig, Akad. Sprachtherapeutin

- Auditive Verarbeitungsstörungen im Kindesalter
- CIAT-COLLOC – Spielmaterial und Handbuch zur
Therapiedurchführung und Evaluation

MEDIZINETHIK 49

Prof. Dr. Thorsten Moos
Klinische Ethik. Konzepte und Fallstudien

VERLAGE 52

- Tectum, Ergon, Nomos
Bewahrenswertes bewahren, Traditionslinien nicht
verwischen, Synergien herstellen
- Frauenpower! Berliner Wissenschafts-Verlag feiert
55-jähriges Bestehen

GEOWISSENSCHAFTEN 57

Univ.-Prof. Dr. Johannes Preuß
Die Physische Geographie Deutschlands

NATUR | UMWELT 60

Dr. Christian Spath
Leben mit Gift. Wie Tiere und Pflanzen damit zurecht-
kommen und was wir daraus lernen können

EVOLUTION 62

- Prof. Dr. Dr. h.c. Winfried Henke
- Evolution in vier Dimensionen. Wie Genetik,
Epigenetik, Verhalten und Symbole die Geschichte
des Lebens prägen
 - Die Erfindung des Menschen. Wie wir die Evolution
überlisten

GESCHICHTE 66

Prof. Dr. Dr. h.c. Winfried Henke
Georg Forster: Ansichten vom Niederrhein

LANDESKUNDE 68

- Dr. Thomas Kohl
- Bildung zum Weltmenschen. Rabindranath Tagores
Philosophie und Pädagogik
 - Old Traditions in South India. Essays on Tulu Oral Epics
 - Bangladesh
 - Die islamische Ehe in Südasien

THEOLOGIE | RELIGION 72

Dr. Dr. h.c. Ilse Tödt
Theologie in der Religionenbegegnung

- Herausforderung Islam. Christliche Annäherungen
- Ungläubiges Staunen. Über das Christentum

KINDER- UND JUGENDBUCH 78

Renate Müller De Paoli
Weil Trecker eine Schönheit ist!

LETZTE SEITE 80

Ingo Držević
Elfenbein Verlag, Berlin

IMPRESSUM 50

Diese Ausgabe enthält eine Beilage der
Nomos Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG, Baden-Baden
und die Novitätensschau zur Buchmesse Leipzig.
Wir bitten um freundliche Beachtung.



Japanische Auszeichnung für deutschen Verleger

Für seinen Beitrag bei der Verbreitung und Präsentation der japanischen Kultur sowie für die Förderung des Japan-Verständnisses in Deutschland wurde Dr. Peter Kapitza mit dem Offizierskreuz des Ordens der Aufgehenden Sonne ausgezeichnet. Der habilitierte Germanist gründete 1983 in München den Iudicium Verlag und leitete diesen bis 2016. Neben seinen eigenen Veröffentlichungen wie z.B. dem umfangreichen Werk „Japan in Europa“ sind bei Iudicium viele Titel weiterer Autoren erschienen, die sich mit unterschiedlichsten Bereichen und Aspekten der japanischen Kultur beschäftigen. Am 12. Dezember 2017 überreichte der japanische Botschafter Takeshi YAGI den Orden in der Japanischen Botschaft in Berlin.

dfv Mediengruppe übernimmt DATENSCHUTZ-BERATER

Zum 1. Januar 2018 hat die dfv Mediengruppe den zuvor von der Handelsblatt Fachmedien GmbH publizierten Titel „DATENSCHUTZ-BERATER“ übernommen. Damit ergänzt das Fachmedienunternehmen sein umfangreiches Portfolio an Fachpublikationen.

Seit über 40 Jahren ist der DATENSCHUTZ-BERATER ein verlässlicher Ratgeber für Datenschutz und Datensicherheit. Mit den täglich wachsenden Möglichkeiten der Datennutzung wird das Thema immer wichtiger. Technische Neuerungen, wie Bonitäts- und Persönlichkeitsanalysen innerhalb von Millisekunden, Künstliche Intelligenz, Blockchain, Smart Contracts und rechtliche Neuerungen wie die EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) fordern von Datenschutzbeauftragten, sich fortlaufend und nachweisbar zu informieren. Auch Geschäftsleitungen und zuständige Stabsstellen sind in der Pflicht, sich auf dem aktuellen Stand zu halten. Mit dem Einzug der DSGVO im Mai 2018 wird kaum noch ein Datenschutzbeauftragter das Thema allein schultern können.

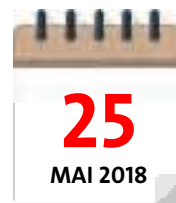
Der DATENSCHUTZ-BERATER bringt monatlich die wichtigsten Neuigkeiten, Risiken und die aktuelle Rechtsprechung auf den Punkt und berät seine Leser mit konkreten Handlungsempfehlungen, Arbeitsmitteln und Checklisten für die tägliche Praxis. Literaturtipps und Terminhinweise für Aus- und Fortbildung runden das Angebot ab. Die Kernzielgruppe sind interne und externe Datenschutzbeauftragte, Datenschutzabteilungen, Geschäftsführer,

IT-Sicherheitsexperten, Revisoren, Personaler und Rechtsabteilungen.

Die dfv Mediengruppe ergänzt mit dem DATENSCHUTZ-BERATER das Portfolio ihres Verlagsbereichs Recht, in dem sich neben „Kommunikation & Recht“ auch „InTeR – Zeitschrift zum Innovations- und Technikrecht“ und das neu auf den Markt gekommenen „Ri – Recht innovativ“ mit Fragen rund um den Datenschutz beschäftigen. Ergänzt wird dieses Angebot durch ein umfassendes Buchprogramm (unter anderem mit den Autoren Jürgen Taeger und Detlev Gabel, Tim Wybitul oder Carlo Piltz) und eine Vielzahl an Veranstaltungen im Bereich Medien-, Technik- und Datenschutzrecht. Der DATENSCHUTZ-BERATER bleibt auch nach dem Übergang Teil der Owlit- Recherche-Datenbank der Handelsblatt Fachmedien GmbH.

Die dfv Mediengruppe mit Sitz in Frankfurt am Main gehört zu den konzernunabhängigen Fachmedienunternehmen in Deutschland und Europa. Mit ihren Töchtern und Beteiligungen publiziert sie über 100 Fachzeitschriften. Das Portfolio wird von über 100 digitalen Angeboten sowie 400 aktuellen Fachbuchtiteln ergänzt. Über 140 kommerzielle Veranstaltungen, wie Kongresse und Messen, bieten neben Informationen auch die Gelegenheit zu intensivem Netzwerken. Die dfv Mediengruppe beschäftigt 990 Mitarbeiter im In- und Ausland und erzielte 2016 einen Umsatz von 146,7 Millionen Euro.

Das neue Datenschutzrecht verlangt nach zuverlässiger Fachliteratur



Simitis | Hornung |
Spiecker gen. Döhmman
Datenschutzrecht
DSGVO mit BDSG
2018, ca. 1.500 S.,
geb., ca. 200,- €
ISBN 978-3-8487-3590-7
ca. Mai 2018

Der Simitis Nachfolge-Kommentar

Erläutert in der Tradition des BDSG-Kommentars von Simitis alle sich stellenden Fragen und wirkt damit meinungsbildend. Die einzelnen Kommentierungen liefern die gewichtigen, dogmatisch hergeleiteten Argumente, die sich, auch im streitigen Verfahren, durchsetzen werden. Schwerpunkte sind die freiheitsrechtsorientierte Auslegung der Vorschriften, die verbleibenden Gestaltungsspielräume und die Anwendungsbereiche in Sektoren wie dem Arbeitnehmerdatenschutz oder dem Interdatenschutz.

Spiecker gen. Döhmman | Bretthauer
Dokumentation zum Datenschutz mit Informationsfreiheitsrecht



68. Auflage 2018,
ca. 8.000 S., 3 Ordner,
ca. 258,- €, inkl.
Online-Nutzung
ISBN 978-3-8487-5000-9
ca. März 2018

Lückenlos immer auf dem Laufenden – auch online

- Umfasst alle wichtigen Gesetzestexte aus den Bereichen Datenschutz und Informationsfreiheit
- Dokumentiert die wichtigsten Hinweise aus der Datenschutzpraxis
- Unterrichtet über die wichtigen Gerichtsentscheidungen
- Geht mit gezielten Schwerpunktbeiträgen auf zentrale Rechtsfragen ein



Rücker | Kugler
New European General Data Protection Regulation
2018, 319 S., geb., 150,- €
ISBN 978-3-8487-3262-3

Businessorientierte Darstellung

Das Handbuch stellt klar und prägnant in englischer Sprache die Auswirkungen der Neuerungen auf die Unternehmenspraxis dar. Praxisnah und anhand von Beispielen werden die datenschutzrechtlichen Anforderungen an typische Geschäftsprozesse sowie sich rasch verbreitende neue Technologien erläutert.

Bildet damit die ideale Grundlage für Rechtsberater und alle international betroffenen Unternehmen, bestehende Geschäftsprozesse zu überprüfen und neue Prozesse und Geschäftsmodelle datenschutzkonform zu gestalten.



Roßnagel
Das neue Datenschutzrecht
2018, 477 S., brosch., 58,- €
ISBN 978-3-8487-4411-4

DS-GVO und neues BDSG

Erläutert die vielfältigen Anwendungsfragen des neuen Rechts.

Schwerpunkte der Darstellung:

- Grundsätze des Datenschutzes
- Rechte und Rechtsbehelfe der betroffenen Personen
- Pflichten der Verantwortlichen
- Datenschutzaufsicht
- Datenverarbeitung im öffentlichen Bereich und
- Datenschutz in der Wirtschaft



Johannes | Weinhold
Das neue Datenschutzrecht bei Polizei und Justiz
2018, ca. 250 S., geb., ca. 42,- €
ISBN 978-3-8487-4412-1
ca. März 2018

DS bei Polizei, Justiz, Strafverfolgung, Ordnungswidrigkeiten und Gefahrenabwehr

- Erklärt die Regelungen anhand der amtlichen Begründung
- Erläutert die Bezüge zu den Vorgaben der Richtlinie
- Gibt Hinweise auf das Zusammenspiel der Regeln aus BDSG neu und Datenschutz-Grundverordnung
- Prüft, welche in Rechtsprechung und Literatur gefundenen Lösungen weiter Bestand haben



Dix
Datenschutz und Informationsfreiheit
2. Auflage 2018, ca. 400 S., brosch., ca. 30,- €
ISBN 978-3-8487-4231-8
ca. März 2018

Alle Vorschriften kompakt auf einen Blick

Die Neuauflage der Textsammlung zum Datenschutz und Informationsfreiheitsrecht dokumentiert das neue Recht, zudem alle bis Anfang 2018 verabschiedeten Neuregelungen auf Bundes- wie Länderebene.

Die Textsammlung wendet sich an alle, die eine rechtssichere Normengrundlage über den aktuellen Rechtsrahmen zum Umgang mit Daten im privaten wie öffentlichen Bereich vor dem Inkrafttreten der Reform suchen.



Nomos

Kühne Reisende

Prof. Dr. Dieter Schmidmaier

1956 gründet Horst Erdmann den „Verlag für Internationalen Kulturaustausch“, der 1967 unter dem Namen „Horst Erdmann Verlag für Internationalen Kulturaustausch“ fortgeführt wird und nach mehreren Eigentümerwechseln den Namen „Edition Erdmann“ trägt. Seit seiner Gründung verlegt er über 150 historische Reiseberichte, von 1976 bis 1986 erscheint eine zehnbändige „Bibliothek arabischer Klassiker“. Zu den verlegten Autoren gehören u.a. Roald Amundsen, Sven Hedin, Alexander von Humboldt und Robert Falcon Scott. Seit 2012 widmet sich der Verlag sukzessive der Veröffentlichung der einhundert bedeutendsten Entdecker.

Die einprägsam gestaltete, von Susanne Gretter herausgegebene Reihe DIE KÜHNE REISENDE, für die der Verlag den „ITB Berlin Buch Award 2017“ erhält, stellt Frauen unterschiedlicher Herkunft und Lebensverläufe vor, die in Büchern über ihre Reisen in ferne Länder berichten. Der Bildungshunger der Schriftstellerinnen und ihres Publikums und die Tatsache, dass Literatur über ferne Länder Mangelware ist, lässt diese Veröffentlichungen allesamt zu Klassikern unter den Reiseberichten werden. Diese Frauen sind wirklich kühne Reisende. Vier Beispiele zeigen dies.

Frances Calderón de la Barca: Viva Mexiko! Im Wirbel der Revolution. Wiesbaden: Edition Erdmann in der Verlagshaus Römerweg GmbH, 2017. 331 S.
ISBN 978-3-7374-0040-1. € 24.00

Die protestantische Schottin Frances Erskine Inglis (1804–1882) wächst in Edinburgh auf. Nach dem Tod ihres Vaters 1830 emigriert die Mutter mit den erwachsenen Kindern nach Boston, sie gründen dort eine Mädchenschule. Frances arbeitet als Lehrerin, verfasst ihre ersten Bücher, zieht nach New Brighton und lernt den Katholiken Ángel Calderón de la Barca kennen, seines Zeichens bevollmächtigter Gesandter der spanischen Königin in Washington. Beide heiraten 1838, sie ist nun Frances Calderón de la Barca und tritt zum Katholizismus über. Ein Jahr später wird ihr Mann Gesandter der spanischen Krone in Mexiko, Frances begleitet ihn.

In die Zeit des Aufenthaltes in Mexiko von 1839 bis 1842 fallen zwei Revolten. Der Ausgangspunkt: „Die Spannungen innerhalb der Mexikanischen Gesellschaft – hervorgerufen durch den zwischen 1810 und 1824 geführten Unabhängigkeitskampf, den letzten Versuch der Spanier, Mexiko 1829 zurückzuerobern, die erst Jahre später erfolgte politische Anerkennung der Mexikanischen Republik, die bereits am 4. Oktober 1824 ausgerufen worden war, die disparaten Programme und die Machtkämpfe innerhalb der kurzlebigen, instabilen Regierungen – entladen sich auch während der beiden Jahre, in denen sich Fanny in Mexiko aufhält.“ (S. 19)

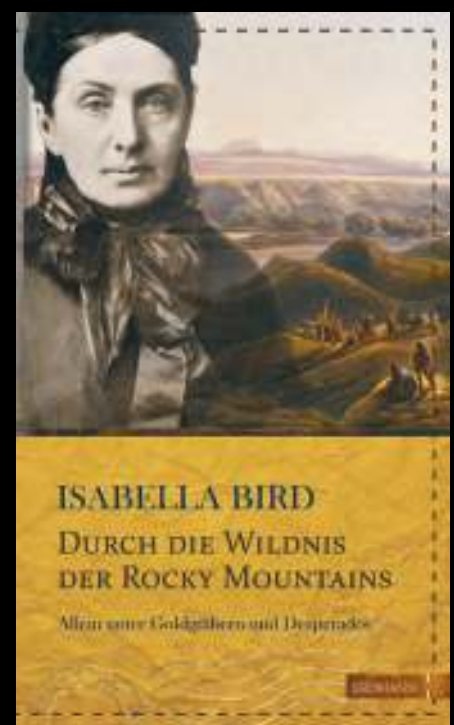
Frances reist in Begleitung ihres Mannes, aber auch allein, quer durch das Land, auch dorthin, wo Gefahren lauern. Sie beschreibt diese Zeit in Briefen an Freunde und Familienmitglieder, die in dem 1843 erscheinenden Buch „Life in Mexico. During a residence of two years in that country“ in 36 Briefen zusammengefasst werden. Der Leser erhält durch die

erstaunlichen historisch-politischen Kenntnisse der Autorin in spanisch-mexikanischer Geschichte Einblicke in eine sehr unruhige Zeit. In Ermanglung anderer Veröffentlichungen über Mexiko aus dieser Zeit ist dies eine willkommene Bereicherung der historischen Literatur.

Frances reist durch das Land, sie lernt die politische Elite kennen, sie kommt mit Menschen aus den unterschiedlichsten gesellschaftlichen Schichten zusammen („heute sind die Indianer nichts als Knechte, die Holz hauen und Wasser tragen – in einem Land, als dessen Könige sie einst herrschten“, S. 205), sie schließt Bekanntschaft mit Dichtern und Schriftstellern und Freundschaften mit katholischen Ordensschwestern, „die ihr den Zugang zu Konventen und die Teilnahme an verstörenden Ritualen und Zeremonien ermöglichen“ (S. 17), sie schaut sich in Kinderkrippen, Gefängnissen und Irrenhäusern um, sie besucht Schulen und Lehranstalten, sie zeigt ein besonderes Interesse am Leben der Frauen, sie analysiert die Bildung im Lande („Es gibt nur eine Tageszeitung in Mexiko ... die offizielle Verlautbarung der Regierung, gespickt mit Verfügungen und Dekreten ... Es gibt keine Leihbibliotheken in Mexiko. Bücher kosten doppelt so viel wie in Europa. Nützlich Wissen gelangt nicht unter die einfachen Leute.“, S. 76-177).

Nun liegt das Buch zum ersten Mal in deutscher Sprache vor, übersetzt, bearbeitet, mit Anmerkungen und einem Vorwort von Klaudia Ruschkowski. Ein großartiger Reisebericht, dem eine weite Verbreitung zu wünschen ist.

Zur Biographie von Frances nach dem Aufenthalt in Mexiko: Ihr Mann wird 1843 nach Madrid zurückbeordert und wird „Senator von Spanien“. Nach dem Tod ihres Mannes 1861 wird Frances von der spanischen Königin mit der Erziehung der neunjährigen Infantin Isabel de Borbón betraut. Sie stirbt 1882 in Madrid.



Isabella Bird: Durch die Wildnis der Rocky Mountains. Allein unter Goldgräbern und Desperados. Wiesbaden: Edition Erdmann in der Verlagshaus Römerweg GmbH, 2017. 281 S. ISBN 978-3-7374-0041-1. € 20.00

Isabella Bird (1831–1904) wächst in Yorkshire in einem Pastorenhaushalt auf. Durch eine Wirbelsäulenerkrankung gehandicapt, vergräbt sie sich in die Literatur, mit 16 verfasst sie ihren ersten Essay, eine Analyse von Freihandel und Protektionismus, der in einer kleinen Auflage gedruckt wird. Der Vater schickt sie 1854 auf ärztlichen Rat hin auf eine Seereise zu Verwandten nach Kanada, ein von ihr verfasster Reisebericht erscheint anonym 1856 unter dem Titel „The Englishwoman in America“ und erhält viele positive Kritiken. Isabella entdeckt die heilsame Wirkung des Reisens. Viele weitere Reisen folgen, u.a. nach Schottland, Australien, Japan, China, Vietnam, Korea und China, die letzte Reise führt sie 72jährig nach Marokko, wenige Monate später stirbt sie.

Reisen, Forschen, Lesen und Schreiben ist ihr Lebensinhalt. Mit ihren acht Reisebeschreibungen wird Isabella eine anerkannte Reiseschriftstellerin.

Ihr bekanntestes Werk ist „A lady’s life in the Rocky Mountains“, das in deutscher Sprache 1989 erscheint und nun von Klaudia Ruschkowski neu übersetzt, mit Anmerkungen und einem Vorwort herausgegeben wird. Es beruht auf einer 1872 unternommenen Reise. Sie führt Isabella von Neuseeland nach Hawaii, von dort nach San Francisco und schließlich in die Rocky Mountains von Colorado. Sie lernt gänzlich unerforschte Gegenden kennen, sie berichtet von der überwältigenden Schönheit der Natur und vom Kampf gegen deren Unbilden, von Trappern, Pelzjägern, Goldsuchern, Siedlern und Ranchern, von Bären, Wapitis und Schlangen. Sie besteigt den 4345 Meter hohen Longs Peak („Trotz aller Anstrengungen

und Schmerzen würde ich die Erinnerung an die vollkommene Schönheit des Longs Peak, an seine außerordentliche Herrlichkeit für keine andere Bergsteigererfahrung in keinem anderen Teil der Welt eintauschen.“, S. 118) und unternimmt zahlreiche Bergtouren.

Zur Biographie ist ergänzend zu berichten, dass Isabella 1881 den Arzt John Bishop heiratet, 1892 wird sie als erste Frau in die Royal Geographical Society aufgenommen.

Ethel B. Tweedie: Ins Land der Sagas und Geysire. Ein wilder Ritt durch Island. Wiesbaden: Edition Erdmann in der Verlagshaus Römerweg GmbH, 2017. 179 S. ISBN 978-3-7374-0038-1. € 18.00

Ethel B(rilliana) Harley (1862–1940) wird in die englische High Society hineingeboren, ihr Vater ist der berühmte Arzt George Harley. In ihrem Elternhaus verkehren Mitglieder der Londoner Gesellschaft und namhafte ausländische Wissenschaftler, ihr Patenonkel ist der deutsche Chemiker Justus von Liebig. Sie besucht u.a. das Queen’s College London.

1886 reist Ethel mit einem ihrer drei Brüder, ihrem zukünftigen Ehemann Alexander Leslie Tweedie (1849–1896), die Hochzeit findet 1887 statt, zwei Freunden und einer Freundin nach Island – um Urlaub zu machen! Das Gegenprogramm zu den Partys in London! Was für ein Wagnis und was für ungewohnte Reise- und Lebensbedingungen für die aus der High Society stammenden Jugendlichen.

Ethel beschreibt in ihrem Reisebericht die faszinierende Landschaft und die Lebensverhältnisse der Menschen und weist immer wieder auf den Unterschied hin zwischen der sog. zivilisierten Welt und dem rückständigen, noch im Mittelalter behafteten Island.



Neuerscheinungen



Martin Pabst
Der Nahostkonflikt
Eine Einführung

2018. 247 Seiten, 22 Abb., 2 Kt.
Kart. € 29,-
ISBN 978-3-17-031856-4

Urban-Taschenbücher

auch als
EBOOK



Markus Tiedemann (Hrsg.)
**Schule, Migration
und ethische Bildung**

2018. 275 Seiten, 1 Abb., 6 Tab.
Kart. € 36,-
ISBN 978-3-17-033515-8

Brennpunkt Schule

auch als
EBOOK



Kurt Möller/Florian Neuscheler (Hrsg.)
**„Wer will die hier
schon haben?“**

Ablehnungshaltungen und
Diskriminierung in Deutschland

2018. 339 Seiten, 13 Abb., 11 Tab.
Kart. € 36,-

ISBN 978-3-17-032799-3

auch als
EBOOK



Matthias Michal
**Depersonalisation
und Derealisation**
Die Entfremdung überwinden

3., erw. und überarb. Auflage 2018
177 Seiten, 2 Abb., 3 Tab. Kart.
inkl. ContentPlus. € 28,-
ISBN 978-3-17-033707-7

Rat & Hilfe

auch als
EBOOK



Thomas Pollmächer/Thomas C. Wetter
**Schlafstörungen
und psychische
Erkrankungen**
Eine Einführung für Ärzte
und Psychologen

2018. 223 Seiten, 32 Abb., 54 Tab.
Fester Einband. € 49,-
ISBN 978-3-17-022983-9

auch als
EBOOK



Ulrich Hemel/Harald Link
**Zukunftssicherung für
Familienunternehmen**
Beteiligungen, Verkäufe
und Übernahmen

2018. 205 Seiten, 2 Abb.
Kart. € 30,-
ISBN 978-3-17-032523-4

auch als
EBOOK

Das große Interesse an dem Buch ist nicht nur auf das Fehlen an ausreichenden Informationen über Island zurückzuführen, sondern auch auf die Verstöße der Reisenden gegen Verhaltensregeln. Ein Skandal beispielsweise ließ auch nicht lange auf sich warten, denn auf dieser Reise begeht Ethel einen schockierenden Tabubruch: sie verschmäht den Damensattel und setzt sich mit gespreizten Beinen auf das Pferd. In der zweiten Auflage des Buches 1894 muss sie sich für diese Missachtung (vermeintlich) unumstößlicher Anstandsregeln erklären: „Darf eine Frau im Herrensitz reiten? Welch erstaunliche Feuersbrunst ein kleiner Funken auslösen kann.“ (S. 19) In der Diskussion obsiegt die Sittsamkeit und die Frauen reiten weiterhin im Damensattel.

1896 wird Ethels Schicksalsjahr. Zuerst verliert ihr Mann das gesamte Vermögen, dann stirbt ihr Vater und schließlich auch ihr Mann. Plötzlich mittellos muss sie einen Weg finden, sich und ihre beiden Söhne zu ernähren. Die einzige Erwerbsquelle wird das Schreiben, bisher ein Zeitvertreib, jetzt harte Arbeit. Die Liste ihrer Veröffentlichungen ist lang, sie schreibt tausende von Artikeln für Tageszeitungen und Magazine, und sie schreibt Bücher. Die Themen sind sehr breit gestreut – von der Feuerbestattung, Stechmücken und Frauen in Uniform über autobiographische Schriften und eine Biographie über ihren Vater bis hin zu Reisebeschreibungen. Über 30 Bücher sind es geworden.

Was ist geblieben? In Großbritannien gilt Ethel als eine beliebte Reiseschriftstellerin ihrer Zeit, dem Island-Buch folgen weitere u.a. über Norwegen und Finnland. Hier gilt sie auch als Anwältin der Frauen, sie kämpft für das Wahlrecht und für die Gleichberechtigung der Geschlechter. Und sie arbeitet auch als Fotografin und Malerin.

Was ist noch zu entdecken? Zumindest in Deutschland ist alles noch zu entdecken, auch ihre Rolle als Kämpferin für Frauenrechte, als Fotografin und als Malerin. Schon aus diesem Grund ist die Herausgabe ihres Island-Reiseberichtes eine Bereicherung.

Die Übersetzerin Ebba D. Drolshagen fügt dem Bericht ein wichtiges Vorwort hinzu.

Freya Stark: Auf der Weihrauchstraße. Eine Reise durch das südliche Arabien. Wiesbaden: Edition Erdmann in der Verlagshaus Römerweg GmbH, 2017. 376 S. ISBN 978-3-7374-0037-4. € 24.00

Freya Stark (1893–1993) ist die jüngste, an Jahren älteste und auch bekannteste der hier vorgestellten Frauen. Freya wächst in einem weltoffenen Haus auf, der Vater stammt aus Devon, die Mutter ist Italienerin deutsch-polnischer Abstammung. Sie beherrscht mehrere Sprachen, studiert Geschichte in London, dient während des Ersten Weltkriegs als Krankenschwester in Italien. Mit diesem Hintergrund entwickelt sie sich zu einer unkonventionellen Frau, die sie zu einer bedeutenden und heute noch viel gelesenen Autorin macht.

Zwischen 1927 und 1979 bereist Freya vorwiegend den Nahen Osten und verfasst mehrere Bücher über ihre Reisen. Ihre erste Reise führt sie in den Libanon und nach Damaskus. 1930 reist

sie nach Persien in die noch unerforschten Täler der Assassinen, das über diese Reise verfasste Buch begründet ihren Ruf als Forschungsreisende und Reiseschriftstellerin. Weitere Reisen führen sie u.a. nach Bagdad und zu den Beduinen, nach Transjordanien, in den Irak und den Jemen, nach Ägypten und – mit 86 Jahren – in das Gebirgsmassiv des Annapurna im Himalaja.

Die meisten Reiseberichte erscheinen auch in deutscher Sprache, so *The Southern Gates of Arabia* 1948 als *Die Südtore Arabiens. Abenteuerliche Reise einer Europäerin auf den Spuren der Weihrauchstraße*, übersetzt von Hans Reisinger (1884–1968), 1992 und öfter neu bearbeitet von Nicola Volland – und nun unter dem Titel *Auf der Weihrauchstraße. Eine Reise durch das südliche Arabien*. Diese Ausgabe basiert also vom Text her ausschließlich auf der 1948er und 1992er Auflage, ergänzt um einen ausführlichen Anhang mit einem längeren vorzüglichen Beitrag über die Weihrauchstraßen Südarabiens und einer Nachbemerkung über das Ergebnis der Reise. Leider fehlen diese Editions Hinweise, es fehlen auch Hinweise auf Freyas Patenkind, den britischen Autor und Islamforscher Malise Ruthven, der zahlreiche Bücher von und über Freya herausgibt.

Zum Inhalt. Im November 1934 bricht Freya in den Süden der arabischen Halbinsel, den heutigen Jemen, auf. Das Buch enthält ausführliche Beschreibungen der Landschaft, der Städte, der Menschen, vor allem viele Informationen zur Geschichte dieser Gegend. Freya ist die erste Europäerin, die sich in das unzugängliche und verschlossene Gebiet der arabischen Halbinsel wagt. Ihr Ziel ist der südliche Teil der mittelalterlichen Weihrauchstraße, die durch das 600 Kilometer lange Hadramaut-Tal führt. Leider gelingt es ihr nicht, auf die tief in der Wüste liegende Hauptstadt des antiken Königreichs Hadramaut, Shabwa, zu stoßen, die am Ostrand der Wüste Ramlat-es-Sayhad liegt und die eine Schlüsselstellung in der Weihrauchstraße einnimmt. Ihr ausführlicher Bericht ist noch heute eine wichtige Informationsquelle. Die großartige Kenntnis des Landes kommt Freya übrigens zugute, als sie im Zweiten Weltkrieg zu einem Stab der britischen Kolonialverwaltung gehört, der das 400.000 Quadratkilometer große Hadramaut verwaltet.


Ergänzend zu Freya noch folgende Bemerkungen. Neben Reiseberichten verfasst sie u.a. Bücher über die Türkei, Mesopotamien und Alexander den Großen. 1947 heiratet sie den englischen Diplomaten Stewart Perowne (er verfasst u.a. das auch heute noch viel gelesene Buch „Die Reisen des Apostel Paulus“), die Ehe hält nur vier Jahre, 1972 adelt sie Elisabeth II., sie kann sich seitdem Freya Madeline Stark nennen. Die letzten Jahre verbringt sie in Asolo. ■

Prof. em. Dieter Schmidmaier (ds), geb. 1938 in Leipzig, studierte Bibliothekswissenschaft und Physik an der Humboldt-Universität Berlin, war von 1967 bis 1988 Bibliotheksdirektor an der Bergakademie Freiberg und von 1989 bis 1990 Generaldirektor der Deutschen Staatsbibliothek Berlin. dieter.schmidmaier@schmidma.com

Neuerscheinungen Frühjahr 2018



Bertelsmann Stiftung,
Das Progressive Zentrum (Hrsg.)
**Soziale Marktwirtschaft:
All inclusive?**
Band 1: Öffentliche Räume
2018, 154 Seiten, Broschur
€ 16,- (D) / sFr. 17,60
ISBN 978-3-86793-801-3

 Auch als E-Books erhältlich




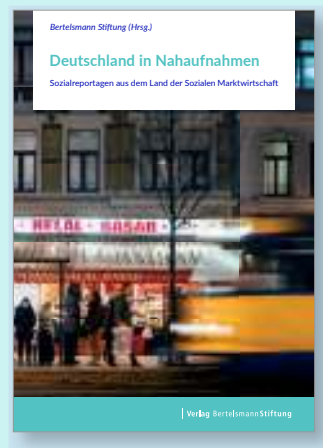
In dieser Reihe sind vier weitere Bände für je 16 Euro erschienen:

- Bd. 2: Chancen**
104 Seiten, ISBN 978-3-86793-802-0
- Bd. 3: Vermögen**
100 Seiten, ISBN 978-3-86793-803-7
- Bd. 4: Unternehmen**
108 Seiten, ISBN 978-3-86793-804-4
- Bd. 5: Industrie**
112 Seiten, ISBN 978-3-86793-805-1




Bertelsmann Stiftung (Hrsg.)
**Soziale Marktwirtschaft
weiter denken**
**Bausteine für eine zukunfts-
fähige Wirtschafts- und
Gesellschaftsordnung**
2018, 212 Seiten, Broschur
€ 25,- (D) / sFr. 27,50
ISBN 978-3-86793-793-1

 Auch als E-Book erhältlich



Bertelsmann Stiftung (Hrsg.)
**Deutschland in
Nahaufnahmen**
**Sozialreportagen aus
dem Land der Sozialen
Marktwirtschaft**
2017, 144 Seiten
mit farbigen Fotos, Hardcover
€ 25,- (D) / sFr. 27,50
ISBN 978-3-86793-792-4

 Auch als E-Book erhältlich



Joachim Behnke, Frank Decker,
Florian Grotz, Robert Vehrkamp,
Philipp Weinmann
**Reform des Bundestags-
wahlsystems**
**Bewertungskriterien und
Reformoptionen**
2017, 208 Seiten, Broschur
€ 25,- (D) / sFr. 27,50
ISBN 978-3-86793-750-4

 Auch als E-Book erhältlich



Bertelsmann Stiftung (ed.)
**Transformation Index
BTI 2018**
**Political Management in
International Comparison**
erscheint im März 2018
ca. 140 Seiten, Klappenbroschur
ca. € 20,- (D) / sFr. 22,-
ISBN 978-3-86793-797-9

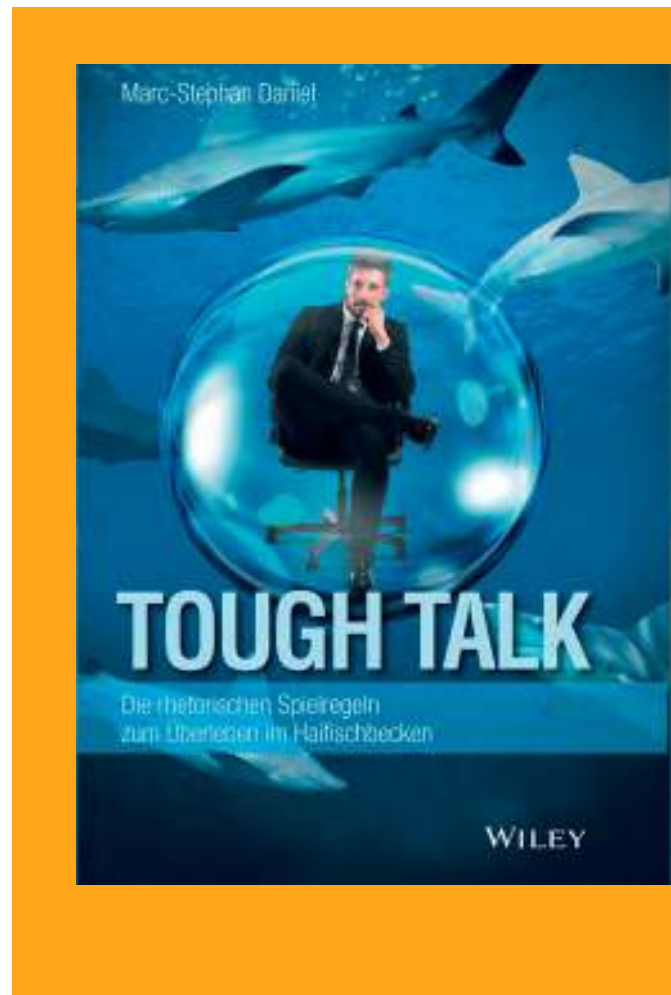
 Erscheint auch als E-Book

Es menschtelt in der BWL

Prof. Dr. Hartmut Werner

Im Jahr 2004 wurde der Begriff „Humankapital“ zum Unwort des Jahres gekürt. In der Tat ist das Wort nicht schön, wenngleich von „Human Capital“ bereits viele Jahre zuvor in der angloamerikanischen Literatur unverblümt die Rede war. Die Kommission befand seinerzeit, das Wort „Humankapital“ degradiere den Menschen und stutze ihn auf ökonomisch relevante Größen herunter.

Innovative und denkende Mitarbeiter sind die Quelle betriebswirtschaftlichen Handels. Ohne sie tritt ein Unternehmen auf der Stelle. Drei Schriften rücken den Faktor Mensch in den Mittelpunkt. In den Büchern geht es um neue Wege der beruflichen Zusammenarbeit von Menschen untereinander. Aber auch um die zielgerichtete Nutzung ihrer Ideen und die Schaffung einer neuen Unternehmensphilosophie, um im digitalen Zeitalter bestehen zu können.



Daniel, Marc-Stephan, *Tough Talk. Die rhetorischen Spielregeln zum Überleben im Haifischbecken*, Wiley-Verlag, 2016, 198 Seiten, EUR 19,99, ISBN 978-3-527-50884-6.

Scheller, Torsten, *Auf dem Weg zur agilen Organisation*, Vahlen-Verlag, 2017, 572 Seiten, EUR 49,80, ISBN 978-3-8006-5271-6.

Schlaepfer, Karla/Welz, Martin, *Das dynamische Unternehmen. Wie Wertewandel, Innovation und Digitalisierung zum Erfolg führen*, Schäffer-Poeschel-Verlag, 2017, 253 Seiten, EUR 39,95, ISBN 978-3-7910-3666-3.

Marc-Stephan Daniel ist Organisationspsychologe und bezeichnet sich selbst als „Experte für strategische Kommunikation im Grenzbereich“. Er verdient sein Geld unter anderem als „Personal Business Coach“ mit Fachvorträgen und Seminaren sowie als Lehrbeauftragter an verschiedenen Hochschulen. Sein Buch „Tough Talk“ möchte dem Leser rhetorische Mittel an die Hand geben, die ihn „zum Überleben im Haifischbecken“ befähigen.

Daniel schrieb sein interessant zu lesendes Buch nicht ohne Grund: Nach eigener Aussage geriet er im Alter von circa 30 Jahren an einen Chef, den er selbst als „ausgewachsenen Psychopathen“ bezeichnet; ein dominanter und aggressiver Mensch, der seine Mitarbeiter beherrschen und gängeln woll-

te. So kommt es nicht von ungefähr, dass Daniel in „Tough Talk“ fast 40 Seiten der näheren Beschreibung von Narzisten, Egomaneen und anderen schwierigen Menschen einräumt.

In „Tough Talk“ werden viele Geschichten erzählt. Zum Beispiel die über einen psychopathisch veranlagten Abteilungsleiter in einem mittelständischen Unternehmen, der zunächst in jungen Jahren die Erfolgsleiter sprunghaft nach oben katapultiert wird und anschließend seine Mitarbeiter dermaßen mobbt, bis sie schließlich kündigen. Als der Eigentümer dem jungen Abteilungsleiter schließlich auf die Schliche kommt, unterschlägt dieser noch zwei Millionen Euro und verlässt dann fluchtartig das mittelständische Unternehmen. Nachdem das Bundeskriminalamt eingeschaltet wurde, erfährt der Firmeneigner, dass sein junger Abteilungsleiter offenkundig bereits in acht weiteren Fällen unterschiedliche Identitäten angenommen hatte und mit internationalem Haftbefehl gesucht wird.

Diese und andere Anekdoten lesen sich fast wie in einem Roman. „Tough Talk“ ist kurzweilig, amüsant und spannend geschrieben. Der Autor will damit keine wissenschaftlichen Lorbeeren ernten. In seinem mitunter etwas flapsigen Stil erzählt er kleine Geschichten, die er zum Beispiel während eines Mittagessens in der Kantine oder in einer Seminarpause erfuhr. Der Wahrheitsgehalt dieser Geschichten spielt gar keine Rolle, es genügt, dass sich diese Fälle so zugetragen haben *könnten*. Firmenbosse aus der Wirtschaft bekommen in „Tough Talk“ ebenso ihr Fett weg wie bekannte Politiker.



Zur Zielgruppe des Buches gehören sicher auch Menschen, die in ihrem Berufsleben selbst schlimme Erfahrungen sammeln mussten. Sie werden mit Interesse und einiger Genugtuung lesen, dass sie damit nicht allein sind. Daniel rät ihnen, sich endlich zur Wehr setzen. Betroffene Menschen sollten sich zunächst ein Beziehungsnetzwerk aufbauen und schlagkräftige Sachargumente sammeln, um sich im rechten Moment gegenüber ihren Peinigern mit „geplanter Eskalation“ durchzusetzen. Den Geschundenen möchte Daniel ihr Selbstwertgefühl wiedergeben, sie sollen „allmähliche Dominanz erfahren“ und es lernen, Gespräche zu beherrschen. Das Ziel besteht darin, echtes „Dialogmanagement“ zu erlernen.

Das Buch dürfte deshalb für manche Leser tatsächlich hilfreich sein. Unterdrückte erfahren den Umgang mit dem Dialogmanagementsystem „Forcing“, das sie Schritt für Schritt erlernen und beherrschen sollen: Die Analyse des Status-quo, die Ausgangslage, steht am Anfang. Dann müssen die Unterdrückten erste Warnschüsse gegen ihre Peiniger setzen und zielgerichtet die Daumenschrauben anziehen und weiter eskalieren. Dazu gehören die richtige Körpersprache und die passende Stimme ebenso wie die geeignete Dosierung und der optimale Zeitpunkt.

Marc-Stephan Daniels Buch ist ein wachrüttelnder Appell an die ungerecht und unfair behandelten Menschen, die sich nicht länger in ihre Opferrolle hineindrängen lassen sollten. In einer zunehmend rauer werdenden Arbeitswelt (dem „Haischüsselchen“), in der mit harten Bandagen gekämpft werde, müssten diese Menschen lernen, sich nicht länger die Butter vom Brot nehmen zu lassen. Unterwerfung ist nicht der richtige Weg. Stattdessen sollten sie schrittweise geeignete Reaktionen erlernen, um die „toxischen Eigenschaften“ eines dominanten Gesprächspartners zu erkennen und auszustechen. In „Tough Talk“ liest sich das ganz leicht. Ob ein gemobbter Mitarbeiter allerdings wirklich die Kraft und das Standing hat, seinem Schinder gegenüber offensiv-konfrontativ aufzutreten, steht freilich auf einem anderen Blatt. Es stellt sich im Einzelfall wohl immer die Frage, ob der Gepeinigte es wirklich schafft, in unfairen Gesprächssituationen das Gleichgewicht zu wahren und vielleicht sogar die Kontrolle über seinen Kontrahenten zu gewinnen.

„Auf dem Weg zur agilen Organisation“ von Torsten Scheller hat den Untertitel „Wie Sie Ihr Unternehmen dynamischer, flexibler und leistungsfähiger gestalten“. Scheller ist seit 2013 freiberuflich als Berater tätig, lebt in München und war als Produkt- und Projektmanager in mehreren Unternehmen tätig. Er hat dort Themenfelder wie Lean Development oder Kaizen Management bearbeitet und leitete einen internationalen Industrieverband.

Es gibt mittlerweile etliche Bücher zum Thema Agilität. Was möchte Torsten Scheller anders machen, wie lautet seine Empfehlung? Im Kern verweist er darauf, dass Agilität nicht schrittweise – quasi im Vorbeigehen – im Unternehmen eingeführt werden kann. Vielmehr sieht er Agilität als ein „Mindset“ an, als ein „artgerechtes und zeitgemäßes Management“ mit strikter Abkehr vom Taylorismus: Einer Trennung zwi-

schen der Organisation und der Ausführung standardisierter Arbeitsabläufe mit möglichst hoher Produktivität.

Agil zu sein bedeutet nach Scheller, dass dieser Mindset durch prägende Werte beschrieben und durch zwölf Prinzipien definiert wird. Ausgewählte Praktiken dienen schließlich dazu, diese Prinzipien zielgerichtet umzusetzen. Dazu müssten wir nach Scheller die Mauer der VUKA-Werte umstoßen: V = Volatilität, U = Unsicherheit, K = Komplexität, A = Ambivalenz oder Ambiguität. Dann können wir mit Agilität erfolgreich sein und gemeinsam diese vom Autor propagierte Vision erreichen: „Wir RENNEN am Morgen FREUDIG zu unserer Arbeit und ENTFALTEN KOOPERATIV unser Potenzial, um unsere KUNDEN mit herausragenden innovativen Produkten und Services ZU BEGEISTERN.“

Diese Worte klingen zweifelsohne recht heroisch. In der Welt von Scheller geht es nicht länger darum, sich an Best Practices zu orientieren, denn diese seien mittlerweile „Past Practices“. Vielmehr müsse jedes Unternehmen seinen eigenen Weg zur Agilität finden. Dazu würden sich „Experimente“ anbieten, über die die passenden Lösungen „für alle Herausforderungen“ gefunden werden könnten. Der Autor fordert die Hinwendung zu einer „Lernenden Organisation“, in der (wörtlich) „lieber Chaos riskiert“ als Bürokratie zugelassen wird.

Das Buch ist in vier Abschnitte aufgeteilt. Im ersten Teil wird radikal mit der oben angesprochenen VUKA-Welt abgerechnet. Im zweiten Abschnitt wird als Praxisbeispiel das Unternehmen „Spotify“ (ein Musikportal) näher charakterisiert. Am umfangreichsten sind der dritte und der vierte Teil des Buches, wo zunächst die Agilität an sich und anschließend die praktische Umsetzung dezidiert beschrieben werden. Hilfreich ist, dass im hinteren Teil der Schrift erklärungsbedürftige Begriffe in einer so genannten „Schatzkiste“ anschaulich erläutert werden, teilweise auch unter Zuhilfenahme von Fotos (zum Beispiel von Steuerungs-Boards für Kanban-Abwicklungen). Gut gelungen und leserfreundlich sind außerdem die Zusammenfassungen jedes Kapitels, in denen sich in konzentrierter Form die Kernaussagen finden.

In dem Buch kommt es zu häufigen Wiederholungen. Diese sind nach Torsten Scheller aber beabsichtigt, denn das sei eine Forderung von Testlesern gewesen, die an jeder Stelle des Buches quer einsteigen und den Text trotzdem auf Anhieb verstehen wollten. Diese Maxime hat dann aber auch zur Folge, dass ein Buch mit einem Umfang von mehr als 560 Seiten entstanden ist, welches selbst nicht zwingend „agil“ wirkt.

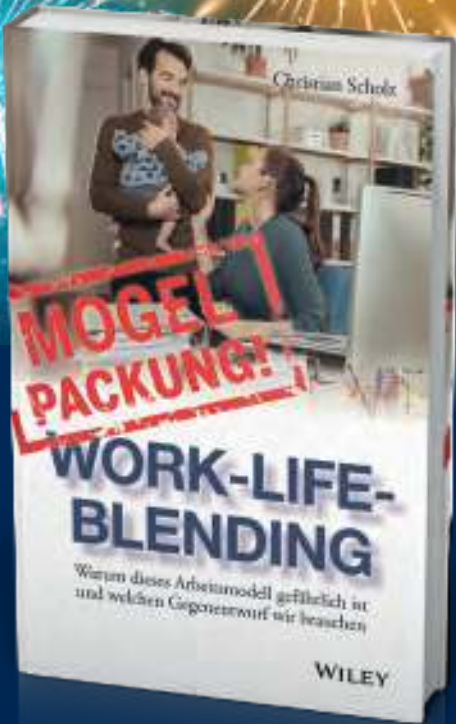
Die Aufmachung ist modern, so sind die Abbildungen zum Teil dreifarbig und hübsch anzusehen. Der Schreibstil von Scheller ist fordernd, teilweise bewusst provokant. Man hat als Leser den Eindruck, ein Berater steht mit erhobenem Zeigefinger predigend vor einem und erinnert unverdrossen daran, bloß nicht zu vergessen, dass altbekannte Denkmuster konsequent abzuschütteln seien.

Scheller wird nicht müde, die großen Vorteile eines agilen Unternehmens immer wieder zu betonen. Kritische Worte zur Agilität finden sich kaum. So bleibt es nicht aus, dass sich der Autor mitunter etwas verrennt, wenn er beispielsweise über mehrere Seiten den Unterschied zwischen Komplexität und Kompliziertheit erläutert oder ausführlich über die Industri-

UNSERE HIGHLIGHTS

Themen, die Arbeitnehmer 2018 bewegen!

**Unser Bestseller-Autor enttarnt
die große Innovation des Arbeitsmarkts
als Schildbürgerstreich**



Mogelpackung Work-Life-Blending

*Warum dieses Arbeitsmodell gefährlich ist
und welchen Gegenentwurf wir brauchen*

2017. 230 Seiten. Gebunden.
€ 19,99 • ISBN: 978-3-527-50928-7

Work-Life-Blending heißt die neue Zauberformel. Doch dieses vermeintliche Ideal kann sich schnell zum Alptraum entwickeln. Im Buch von Christian Scholz wird zum einen Work-Life-Blending hinterfragt, zum anderen gezeigt, dass es tatsächlich alternative Entwicklungsrichtungen gibt.



Dietrich, S.

Das Anti-Druck-Buch

*Wie Sie sich im Job und
privat gezielt entlasten*

2017. 251 Seiten. Broschur.
€ 16,99
ISBN: 978-3-527-50930-0

Jeder Berufstätige kann sich selbst Entlastung verschaffen. Denn der Großteil des Drucks ist letztlich selbstgemacht. Das Buch zeigt, wie die Befreiung vom inneren und äußeren Druck Schritt für Schritt gelingt. Die Ursachen für Druck werden betrachtet und Lösungen dafür geboten.



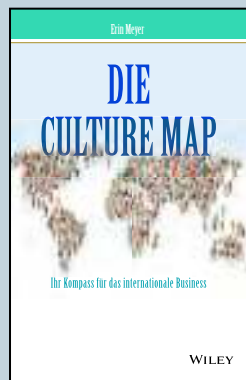
Riffelt, I.

Zwischenstopp Burnout

*Praktische Hilfe für den
geordneten Aus- und
Wiedereinstieg: Rechte,
Finanzen, Versicherungen*

2. Auflage
2017. 202 Seiten. Broschur.
€ 16,99
ISBN: 978-3-527-50909-6

Iris Riffelt beleuchtet, was jemanden erwartet, der sich auf dem Weg in den Burnout befindet und nun die Notbremse ziehen muss. Schwerpunkte des Buches sind dabei die arbeitsrechtlichen Gesichtspunkte und die Abklärung finanzieller Fragen sowie der berufliche Wiedereinstieg.



Meyer, E.

Die Culture Map

*Ihr Kompass für das
internationale Business*

2018. 275 Seiten. Gebunden.
€ 24,99
ISBN: 978-3-527-50922-5

In der „Culture Map“ liefert Erin Meyer ein praxiserprobtes Modell, einen Kompass, um zu dekodieren, wie kulturelle Unterschiede internationalen Erfolg beeinflussen. Sie kombiniert ein kluges analytisches Framework mit praktischen Tipps für mehr Erfolg in einer globalen Welt.



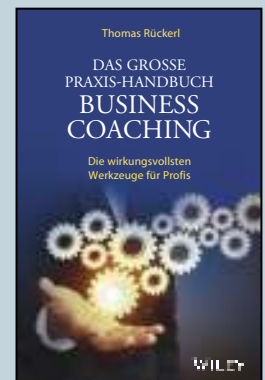
Schüller, A. M. / Steffen, A. T.

Fit für die Next Economy

*Zukunftsfähig mit den
Digital Natives*

2017. 271 Seiten. Gebunden.
€ 19,99
ISBN: 978-3-527-50911-9

Etablierten Unternehmen kann der Wandel hin zur Next Economy nur gelingen, wenn die „Jungen“ zu Mentoren der „Alten“ werden. Anne Schüller und Alex Steffen zeigen Mittel, Wege und Maßnahmen, mit denen interne Strukturen und Prozesse auf Zukunftsfähigkeit getrimmt werden können.



Rüdiger, T.

Das große Praxis-Handbuch Business Coaching

*Die wirkungsvollsten
Werkzeuge für Profis*

2. Auflage
2015. 442 Seiten, Gebunden.
€ 26,99
ISBN: 978-3-527-50830-3

Das Buch bietet einen unschlagbaren Werkzeugkoffer für Coaches – jederzeit einsatzbereit für die Praxis im Business-Coaching. Alle wichtigen Begriffe werden umfassend und übersichtlich dargestellt. Ein ideales Nachschlagewerk für Profis, das zeigt, wie Coaching funktioniert.

elle Revolution berichtet. Auch wenn er es vermutlich nicht gern macht, weil ja Agilität ein holistisches und eigenständiges „Mindset“ für ein Unternehmen sei, bleibt es nicht aus, dass Scheller auf benachbarte Managementkonzepte zurückgreifen muss. Darunter finden sich Lean Management und Change Management ebenso wie das Virtuelle Unternehmen, der PDCA-Zyklus (Plan, Do, Act, Check) des amerikanischen „Qualitätsmanagement-Gurus“ William Edwards Deming und Scrum-Management (ein Modell speziell für die agile Softwareentwicklung).

Wird hier also doch nur ein Stück weit alter Wein durch neue Schläuche geschüttet? Die Antwort lautet: Ja und nein. Torsten Scheller sucht zweifelsohne seinen eigenen Weg und rechnet dabei konsequent mit etablierten betriebswirtschaftlichen Ansätzen ab. Sein Lieblingsbeispiel dabei ist fraglos „Spotify“, wie oben bereits kurz erwähnt. Ein Unternehmen, dessen organisatorisches Grundmodul sich als „Trupp“ darstellt. Ein „Trupp“ wird im englischen als „Squad“ bezeichnet und ist eigentlich nichts anderes als ein cross-funktionales Team ohne lenkende und dominante Führungskraft.

Scheller übersieht jedoch, dass auch ein agiles Unternehmen nicht wie Manna vom Himmel fällt. Es bedient sich zur Ausformulierung seiner angestrebten Agilität hinreichend bekannter Instrumente wie Kreativitätstechniken oder der in der Literatur bereits intensiv diskutierten Motivationstheorie (intrinsische Motivation, extrinsische Motivation). Wenn Torsten Scheller seine zwölf Prinzipien des Agilen Managements episch ausbreitet (Beispiel: „Prinzip 10: Einfachheit – die Kunst, die Menge nicht getaner Arbeit zu maximieren – ist essentiell“), erweckt es den Eindruck, diese Konzepte alle schon einmal gehört zu haben. Im Schwerpunkt beschäftigen sich diese Inhalte mit Fragen zur Unternehmensführung und zur Organisationslehre (beispielsweise Total Quality Management und Business Reengineering). Auf den Punkt gebracht, sind es nicht die eingesetzten Hilfsmittel selbst, die bei Scheller neu sind, vielmehr ist es deren eigendynamische und individuelle Mischung. Im Vorwort bringt der Verfasser dieses grundsätzliche Denken auch selbst zum Ausdruck: „Kenner der Materie werden sagen, dass nicht alles in diesem Buch neu ist. Das stimmt – und es war auch nicht mein Anspruch.“ Den Satz kann man so stehen lassen, es ist ihm nichts hinzuzufügen.

Karla Schlaepfer und Martin Welz sind die Autoren von „Das dynamische Unternehmen“, Untertitel: „Wie Wertewandel, Innovation und Digitalisierung zum Erfolg führen.“ Schlaepfer studierte in Amerika, sie ist Gründerin eines kleineren Unternehmens und heute als Beraterin, Kreativitätstrainerin, Key-Note-Referentin sowie als Design-Coach tätig. Welz ist stellvertretender Schulleiter eines deutschen Gymnasiums. Er lehrt Mathematik und Musik. Eines seiner bevorzugten Tätigkeitsfelder ist die Schulleitungsqualifizierung.

Das interessante Buch ist flüssig geschrieben, es erinnert an die amerikanische Management-Literatur. Die Schrift enthält auch akribisch aufbereitete Darstellungen und ansehnliche Fotos. Die Autoren haben sich also große Mühe gegeben, ein optisch ansprechendes Buch vorzulegen.

Grundlage des Buchs sind Interviews mit 21 Personen, darunter Berater, Professoren und Manager, deren Aussagen sich im Buch wiederfinden. „Das dynamische Unternehmen“ ist in drei Hauptabschnitte untergliedert: Im ersten Teil beschäftigen sich die Autoren mit der Unternehmenskultur. Im zweiten behandeln sie die Entwicklung eines dynamischen Unternehmens, im dritten Teil widmen sie sich der Organisation ebener Unternehmen. Was kann an einem Unternehmen „dynamisch“ sein und wie kann ein Unternehmen eine Dynamik erreichen?

Im ersten Teil (Unternehmenskultur) geht es um hinlänglich bekannte Arbeitsfelder wie Führung, Motivation, Vertrauen und Feedback und darum, wie sich „der ideale Chef“ in einem modern geführten Unternehmen geben und wie man mit Fehlern umgehen sollte. Besonders hilfreich ist in diesem Zusammenhang eine beigefügte Checkliste möglicher Fehlerquellen. Diese Inhalte sind fraglos interessant und auch wertvoll gelesen zu werden. Warum ein Unternehmen deshalb jedoch zwingend „dynamisch“ sein soll, bleibt selbst bei näherer Betrachtung nebulös. Daher stellt sich die Frage, ob der gewählte Titel für das Buch auch der richtige ist.

Lesenswert sind aber unbedingt die vielen Beispiele. So wird von einem Ingenieur des Unternehmens General Electric erzählt, der einen hochqualifizierten und dennoch kostengünstigen Magnetresonanztomografen (MRT) entwickeln wollte. Technisch und wirtschaftlich erfüllte der Tomograf seine Ziele, so wurde das Gerät beispielsweise für einen Design-Award nominiert. Dennoch musste der Entwickler mit ansehen, dass Kinder unter extremer Angst litten, wenn sie in die Röhre geschoben wurden. Das nahm er zum Anlass, den MRT speziell für Kinderuntersuchungen umzugestalten: Das Gerät wurde zu einem Piratenschiff umgebaut und so wurde die Untersuchung zu einem Abenteuer und die Kinder hatten keine Angst davor. Die Geschichte wird durch ein Foto greif- und gut nachvollziehbar.

Die Autoren berichten auch von modernen „Ideen-Fabriken“, die derzeit in Unternehmen wie der Deutschen Bank oder der AOK aufgebaut werden. So erzählen sie von einer Software-Entwicklung der Tochtergesellschaft AOK Systems. In der Zentrale in Bonn entwickelte das Unternehmen, auf SAP-Basis, eine Software-Lösung, in welcher die Daten von 37 Millionen versicherter Personen verwaltet werden. Gemäß der Maxime „One Size Fits All“ wurden möglichst viele Funktionalitäten in die Software integriert. Zur Realisierung schuf die AOK Systems „Kondensatoren-Kammern“: Dies sind Innovationslabs, in die sich zwei sechsköpfige Entwicklungsteams zurückzogen, um eine völlig neue Benutzeroberfläche zu generieren. Es sind aber nicht nur die kleinen Anekdoten, die das „Dynamische Unternehmen“ lesenswert machen. Man erfährt auch Inhalte über vergleichsweise neue wissenschaftliche Betätigungsfelder wie zum Beispiel „Design Thinking“: Ein kreativer Ansatz zur Ableitung innovativer Ideen, um die aus Nutzersicht optimale Gesamtlösung zu finden. So wird „Design Thinking“ aus drei verschiedenen Blickwinkeln heraus reflektiert: Blickwinkel Mensch, Blickwinkel Arbeitsweise, Blickwinkel Arbeitshaltung.

Einen weiteren Schwerpunkt widmen die Autoren den Anforderungen an die Ausgestaltung des digitalen Arbeitsplatzes der Zukunft. Dessen Attribute manifestieren sich in fünf Bausteinen: Kommunikation und Information, Gemeinschaft und Kollaboration, Dienstleistungen und Workflow, Struktur und Zusammenhang sowie Mobilität und Flexibilität. Mit einem Foto wird belegt, dass es heutzutage durchaus schon Unternehmen gibt, die ihre Besprechungsräume mit Fitnessgeräten jedweder Art ausstatten (Springpferd, Medizinball, Sandsack zum Boxen, Kletterwand). Was man früher profan als Gerätschaften einer Turnhalle identifizierte, wird heute als „Creative Spaces“ bezeichnet, in die sich elitäre „Think Tanks“ bei Bedarf zurückziehen können.

Zur Zielgruppe des Buches zählen Manager, Berater und Wissenschaftler unterschiedlicher Couleur. Studierende werden allenfalls zu dem Buch greifen, wenn sie gerade eine Seminar- oder eine Abschlussarbeit verfassen; für das „Pauken“ vor Klausuren ist das Buch nur bedingt geeignet, da beispielsweise die Darstellung von Vorteilen und Nachteilen behandelte Instrumente in Übersichtsblöcken fehlt. Etwas, das Studenten besonders gern mögen, wenn es um die effektive Prüfungsvorbereitung geht. (hw) ■

Prof. Dr. Hartmut Werner wurde im Anschluss an seines wirtschaftswissenschaftliches Studium Assistent des Finanzvorstands beim Handelsunternehmen JVC Germany. Anschließend wechselte er in die Industrie zu Continental Automotive Systems. Dort durchlief er in führenden Positionen die Bereiche Zentralcontrolling, F&E-Controlling, Einkaufscontrolling, Projektcontrolling, Logistikcontrolling, Zentrale Logistik und Leiter Werkslogistik. Während dieser Zeit erfolgte die externe Promotion zum „Strategischen Forschungs- und Entwicklungscontrolling“. Seit 1998 lehrt Prof. Werner Controlling und Logistikmanagement an der Hochschule RheinMain (Wiesbaden Business School).

Hartmut.Werner@hs-rm.de

Hans Ruh

Ich habe mich eingemischt

Autobiografische Notizen

ISBN 978-3-909066-10-0
186 S. · brosch. · Euro 24,90



Der bekannte Sozialethiker Hans Ruh erzählt aus seinem Leben und von seinen zahlreichen Einmischungen in die öffentliche Debatte.

Vom gleichen Autor:

Bedingungsloses Grundeinkommen: Anstiftung zu einer neuen Lebensform
Utopie oder Chance in einer Zeit des Umbruchs?

ISBN 978-3-03909-298-7
63 Seiten · broschiert · EUR 9,90

Friedjung Jüttner

Vom Klosterschüler zum Mönch ... und ein paar Schritte weiter

ISBN 978-3-909066-11-7
172 S. · brosch. · Euro 24,90



Der Psychotherapeut Friedjung Jüttner erzählt aus seiner Kindheit mit Krieg und Vertreibung, aus seiner Schulzeit in der Klosterschule, aus seiner Ausbildung zum Mönch und Priester ... bis zum Ausstieg und Neuanfang.

Vom gleichen Autor:

Nimm dein Schicksal in die eigene Hand!
Kleine Psychologie für ein besseres (Selbst-)Management

ISBN 978-3-03909-210-9
144 Seiten · flex. Einband · Euro 26,90

Neuerscheinungen im Steuerrecht

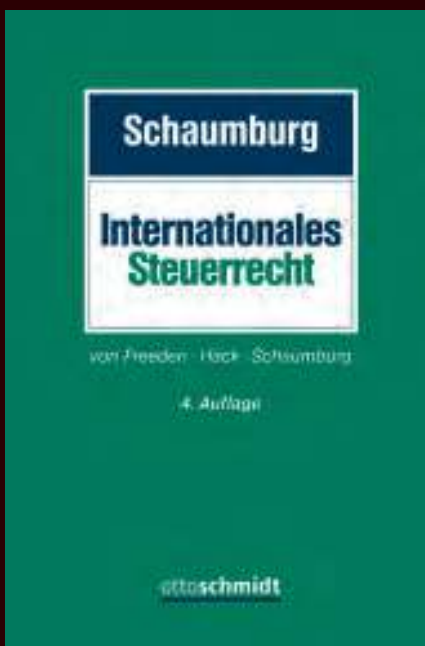
Prof. Dr. Michael Droege

Die dynamische Entwicklung des Steuerrechts hat auch im vergangenen Jahr zu einem Revirement der steuerrechtlichen Literatur geführt. Im Nachfolgenden sollen zentrale Neuerscheinungen der letzten neun Monate vorgestellt werden, deren Schwerpunkt in der Befriedigung der Bedürfnisse der Steuerpraxis und der Steuerausbildung liegt. Im Zentrum stehen daher Kommentierungen. Daneben liegt ein Schwerpunkt auf der Literatur zur steuerrechtlichen Behandlung von Non-Profit-Organisationen. Hier gilt es vor allem, die Rechtsentwicklungen im Bereich der Umsatzsteuer aufzuarbeiten. Überdies sollen Klassiker des Bilanzrechts vorgestellt werden, die in neuer Auflage erschienen sind. Schließlich kommt auch die Vorbereitung auf die Steuerberaterprüfung nicht zu kurz.

Kirchhof, Paul (Hrsg.) Einkommensteuergesetz, Kommentar, Dr. Otto Schmidt, Köln, 16. Aufl. 2017, Geb., 2700 S., ISBN 9783504230999, EUR 169,00.

Die im Jahresturnus erscheinende Kommentierung des Einkommensteuergesetzes hat eine zwischen den Kompaktcommentaren und den Loseblattwerken bestehende Lücke nun schon in jahrzehntelanger Kontinuität geschlossen. Die Kommentierung bietet auch in der Neuauflage eine systematische und vor allem praxisgerechte Kommentierung des Einkommensteuergesetzes auf andernorts kaum anzutreffendem Niveau. Zu diesem trägt nicht nur der Kreis der Bearbeiter und deren Qualifikation bei, sondern auch die durchgängig klare Gliederung der Kommentierungen und die durchweg erneut auf aktuellem Stand gehaltene Rezeption der Rechtsentwicklung, der Verwaltungsauffassung und vor allem auch der maßgeblichen Rechtsprechung. Die Neuauflage berücksichtigt unter anderem die ertragssteuerlichen Konsequenzen des BEPS-Umsetzungsgesetzes, etwa in Gestalt der Grenze

des doppelten Abzugs von Sonderbetriebsausgaben bei Personengesellschaften nach § 4i EStG n.F. und der Verhinderung der ungerechtfertigten Inanspruchnahme von DBA-Vorteilen, sogenanntes cum/cum treaty shopping nach § 50j EStG. Die hier vorgelegten Kommentierungen erschließen Neuland. Des Weiteren werden die Änderungen infolge des Investment-Steuerreformgesetzes und des Gesetzes zur Modernisierung des Besteuerungsverfahrens berücksichtigt, das das Einkommensteuerrecht mit einem Aktivierungswahlrecht für Kosten der allgemeinen Verwaltung in § 6 Abs. 1 Nr. 1b EStG bereichert hat. Dem langjährigen Nutzer der Kommentierung werden die normativen Änderungen dankenswerterweise auch grafisch hervorgehoben nahegebracht. Für Rechtspraxis und Rechtswissenschaft bleibt der Kirchhof auch in der Neuauflage die maßgebliche Leitmarke in der dogmatischen Durchdringung des Einkommensteuerrechts und in seiner alltäglichen Anwendung.



Lademann, Kommentar zum Einkommensteuergesetz, Boorberg Verlag, Stuttgart, Loseblatt, 225. EL, Februar 2017, inkl. Online-Dienst, ISBN 978-3-415-02393-2, EUR 198,00.

Mit dem Lademann soll in gewisser Weise stellvertretend für die Gattung der Loseblattwerke und Kommentare zum Einkommensteuergesetz ein wahres Schlachttross der Gattung in Erinnerung gerufen werden. Über die Bewährung des Praktikerkommentars am Markt ist eigentlich kein Wort mehr zu verlieren. Die hier angezeigte, mittlerweile schon überholte 225. Ergänzungslieferung spricht für sich. Natürlich können umfangreiche Kommentierungen in mittlerweile 14 Loseblattordnern nicht im Einzelnen gewürdigt werden. Was allerdings auffällig am Lademann ist und einen besonderen Vorzug der Kommentierung darstellt, ist die relativ große Aktualität der einzelnen Kommentierungen. Andernorts zu findende, jahrzehntealte Ruinen längst überholter Rechtsstände finden sich nicht. Auch gelingt es dem Kommentar, die Entwicklung von Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung normübergreifend in gesonderten Kurzkomentierungen der aktuellen Rechtsprechung bzw. aktueller BMF-Schreiben normübergreifend zu erfassen und zu analysieren. Dies stellt einen für die Praxis sicherlich immens wichtigen Vorzug des Kommentars dar. Auf vergleichsweise wenigen Seiten gewinnt der Nutzer so einen Überblick über die Dynamik des Einkommensteuerrechts in ihren Grundzügen. Überhaupt enthält die Kommentierung mit ihren umfassenden Bezügen zur Verwaltungspraxis und der Wiedergabe der entsprechenden Quellen einen hohen Gebrauchswert, der dem Nutzer das oft lästige Aufspüren der Quellen an anderen Orten erspart. Die hier angezeigte Ergänzungslieferung legt einen besonderen Schwerpunkt in Fragen der Besteuerung beschränkter Steuerpflichtiger mit ihren inländischen Einkünften und damit in § 49 EStG. Auch der Lademann kommt natürlich nicht mehr ohne eine Onlineversion aus. Diese enthält nicht nur die Inhalte der Printversion, sondern auch die BMF-Handbücher, BMF-Schreiben und aktuelle Rechtsprechung sowie ausgewählte Beiträge aus dem Betriebsberater. Für die Arbeit am konkreten Steuerfall dürfte dies eine erhebliche Erleichterung darstellen, die den mühsamen Weg in das Dickicht der Loseblattordner vermutlich zur Gänze obsolet werden lässt.

Weber-Grellet, Heinrich (Hrsg.), Schmidt, Einkommensteuergesetz: EStG, C.H. Beck, München, 36. Aufl. 2017, Geb., 2600 S., ISBN 9783406698415, EUR 105,00.

„Der Schmidt“ ist unter den Jahreskommentaren zum Einkommensteuergesetz eigentlich nicht mehr der Rezension würdig, bzw. genauer gesagt bedarf er keiner Rezension mehr. Kaum ein anderer Kommentar vollbringt jedes Jahr erneut das Kunststück, die Rechtsentwicklung und Rechtsprechungsentwicklung im Einkommensteuerrecht kompakt für die Bedürfnisse des Rechtsanwenders auf den Punkt zu bringen. Auch die Neuauflage hat an der grundsätzlichen Struktur der Kommentierung mit überschaubaren Hinweisen auf Leitentscheidungen und erfreulicherweise gesondert abgesetzten Schriftumshinweisen nichts geändert. Der Kommentar bringt die Kommentierung auf den Rechtszustand von Januar 2017. Die

zwischenzeitlichen Gesetzgebungsakte wurden umfassend rezipiert, die Rechtsprechung ebenso umfassend ausgewertet. Hervorzuheben ist aus dem Bereich der Rechtsänderungen insbesondere die Kommentierung zu dem neuen § 4i EStG der den Sonderbetriebsausgabenabzug in Umsetzung der BEPS-Beschlüsse der OECD zum Gegenstand hat. Außerdem findet auch die neue Vorschrift des § 32c EStG zur Tarifglättung bei Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft ausführliche Erörterung. Dasselbe gilt für die ihrerseits allerdings recht knapp ausgefallenen Ausführungen zur Beschränkung der Anrechenbarkeit der Kapitalertragsteuer in § 36a EStG und zur Versagung der Entlastung von Kapitalertragsteuern in § 50j EStG. Mit dem Erscheinen im März fällt für den Rechtsanwender Weihnachten und Ostern alljährlich jedenfalls im Rahmen der dogmatischen Durchdringung des Einkommensteuerrechts zusammen.

Kanzler, Hans-Joachim/ Kraft, Gerhard/ Bäuml, Swen Oliver, Einkommensteuergesetz Kommentar, NWB Verlag, Herne, 2. Aufl. 2017, 3400 S., Geb., ISBN 9783482653421, EUR 199,00.

Nachdem der Kommentar im Jahr 2016 den wahrlich nicht kleinen Kreis der Kommentierungen zum Einkommensteuergesetz erweitert hat, ist nunmehr die Neuauflage anzuzeigen. An der Grundkonzeption des Werkes hat sich in dieser nichts geändert. Die Normen des Einkommensteuergesetzes werden in einem Dreischritt kommentiert: zunächst finden sich allgemeine Ausführungen, die die wirtschaftliche Dimension und insbesondere die verfassungsrechtliche, europäische und gegebenenfalls internationale Grundierung der Norm offenlegen und sie damit in ihren übergreifenden Kontext einordnen. Nach diesem Auftakt ist der Boden bereitet für eine klar die Bedürfnisse der Steuerberatungspraxis adressierende Kommentierung der einzelnen Tatbestandsmerkmale der Norm. Die Ausführungen sind hier durchweg an geeigneten Stellen durch grafische Schaubilder und durch Gestaltungshinweise erheblich angereichert worden. Hierin liegt ein besonderer Vorzug des Kommentars. In einem dritten Schritt wird die verfahrensrechtliche Dimension der Norm aufgegriffen und damit für die Anwendung und Steuerpraxis der Weg der Rechtsdurchsetzung geebnet. Die Neuauflage belegt nicht unbedingt, dass die Anpreisung des Werkes im Verlagsmarketing als „Schnellversteh-Kommentar“ glücklich gewesen ist. Verständnis ist ja notwendig beim Leser zu erhoffen und Schnelligkeit auch in der Steuerrechtsanwendung nicht immer von Vorteil. Das erklärte Ziel, rechtshistorischen Ballast abzuwerfen und zu einer einfachen und auf das Wesentliche konzentrierten Sprache zurückzufinden, lässt den Leser wenig bereichert zurück, der von einer an die Praxis gerichteten Kommentierung eben auch diese Elemente erwartet, wenn sie zum systematischen Verständnis der Normen notwendig sind. Der wesentliche Vorzug des Kommentars liegt neben der klaren Gliederung denn auch weniger in normübergreifenden, systematisierenden Zugriffen auf das Einkommensteuerrecht, sondern in einer konsequenten digitalen Begleitung. In der Onlinewelt des NWB Verlages findet der Leser nicht nur nahezu tagesaktuelle Ergänzungen der Kommentierungen, son-



Neu!

- Systematische Gesamtdarstellung mit zahlreichen praktischen Beispielen
- Ausführliche Erläuterung der Sonderregelungen zum EU-Binnenmarkt
- Berücksichtigung aktueller Rechtsentwicklungen auch durch den EuGH sowie des aktuellen UStAE
- Handkommentar und Lehrbuch zugleich

Grüne Reihe

Bd. 11:

Umsatzsteuer

24. Auflage 2017
1.598 Seiten · geb. · 82,- €
ISBN 978-3-8168-1114-5
– Auch als E-Book –

Prof. Dr. jur. Otto-Gerd Lippross,
Rechtsanwalt und Steuerberater



efv
Erich Fleischer Verlag

Postfach 1264 · 28818 Achim
Tel. (04202) 517-0 · Fax 517 41
info@efv-online.de

www.efv-online.de

dem auch zahlreiche begleitende Arbeitshilfen. Die Neuauflage zeigt, dass der Kommentar die Bedürfnisse der Beratungspraxis sicher nicht zuletzt wegen dieser digitalen Einbettung getroffen hat.

Zimmermann, Reimar/ Hottmann, Jürgen/ Kiebele, Sabrina u.a., Die Personengesellschaft im Steuerrecht, Praxis Ratgeber, Erich Fleischer Verlag, Achim, 12. Aufl. 2017, Geb., 1494 S., ISBN 978381684082, EUR 128,00.

Die Personengesellschaft ist infolge ihrer ertragsteuerlichen Transparenz und in Folge der Dualität der Gewinnermittlung auf der Ebene der Gesellschaft und der Gewinnzurechnung auf der Ebene der Gesellschafter schon immer ein im Ertragsteuerrecht komplexes Phänomen. Der hier nun schon in 12. Auflage erscheinende Praxisratgeber leistet eine verlässliche und unverzichtbare Reduktion von Komplexität. Ausführlich werden die Behandlungen der Personengesellschaft im Einkommensteuerrecht, im Gewerbesteuerrecht, im Umsatzsteuerrecht sowie in den Feldern des Erbschaft- und Schenkungsteuerrechts dargestellt. Das Werk folgt dabei nicht nur einem steuerartspezifischen Zugriff, sondern gliedert die Ausführungen nach Themenbereichen, die dem Leben einer Personengesellschaft entsprechen und deshalb den steuerrechtlichen Zugriff für die Bedürfnisse der Praxis anschaulich gestalten. So differenzieren sie etwa in der Erfassung der Gründung, der laufenden Besteuerung, dem Eintritt und dem Austritt von Gesellschaftern, der Betriebsaufspaltung, der Umwandlung und schließlich der Erbfolge. Diese Systematik ist im Vergleich zur Voraufgabe unverändert. Die Neuauflage rezipiert den aktuellen Rechtsstand und die hierfür relevanten Steuerrichtlinien, Verwaltungsanweisungen und die Rechtsprechung des Bundesfinanzhofs.

Mössner, Jörg-Manfred/ Seeger, F. Siegbert, Körperschaftsteuergesetz: KStG, Kommentar, NWB Verlag, Herne, 3. Aufl., 2017, Geb., 2105 S., ISBN 978348264313, EUR 199,00.

Auch der Kommentar zum Körperschaftsteuergesetz von Mössner/Seeger ist seit Langem insbesondere in der Steuerberatungspraxis eine feste Größe. Die hier angezeigte Neuauflage behält die Grundkonzeption des Kommentars selbstverständlich bei und trägt deren Vorzüge fort. Im Fokus des Werkes stehen klar die Bedürfnisse der Praxis. Als Neuerung ist hervorzuheben, dass die Neuauflage eine zusammenfassende Darstellung des auch in der Praxis immer wichtiger werdenden europäischen Steuerrechts für Unternehmen enthält. Hier schließt die Neuauflage eine Lücke. Neu kommentiert wurden zudem die Vorschriften der §§ 9, 12, 26–29 KStG. Im Übrigen ordnet sich der Kommentar in die Reihe der im NWB Verlag betreuten Kommentierungen ein. Auch sein Kennzeichen sind zahlreiche Praxishinweise, Checklisten und Gestaltungshilfen. Besonders anschaulich werden Normgehalte in Beispielen und Grafiken verdeutlicht. Besonderer Vorzug ist unzweifelhaft die gelungene Integration der klassischen Ebene der Printausgabe und ihrer Einbettung in eine auch unterjährig stets aktuell gehaltene Online-Umgebung. So wird § 8d KStG online erstmals kommentiert. Gerade in dieser Einbettung beweist der

Kommentar seinen Nutzen für die Praxis und beweist auch, dass Altbekanntes und Bewährtes erfolgreich und bereichernd transponiert werden kann.

Von Oertzen, Christian/ Loose, Matthias (Hrsg.), Erbschaftsteuer- und Schenkungsteuergesetz, Kommentar, Dr. Otto Schmidt Verlag, Köln, 1. Aufl. 2017, Geb., 1700 S., ISBN 9783504250126, EUR 159,00.

Der Kommentar fügt sich in die „schwarze Reihe“ der im Otto Schmidt Verlag erschienenen Kommentare ein. Auch er schließt eine Lücke, die zwischen den großen, mehrbändigen Loseblattkommentaren und den Kurzkomentierungen besteht. Zu seiner Aktualität ist streng genommen kein Wort mehr zu verlieren. Die vom Bundesverfassungsgericht angeordnete, gleichheitsgerechte Reform des Erbschaftsteuerrechts findet in ihm ihren profunden literarischen Niederschlag. Die Kommentierungen zeichnen sich sämtlich durch eine klare Gliederung aus. Der Erörterung der einzelnen Tatbestandsmerkmale der Normen ist grundsätzlich ein allgemeiner Abschnitt vorangestellt, der nicht nur den Entstehungskontext der Norm beleuchtet, sondern gegebenenfalls auch den verfassungsrechtlichen Hintergrund erfasst. Gerade die hochkomplexen Bewertungsfragen im Erbschaftsteuerrecht werden auf dieser Basis nicht nur in ihren Kontexten verständlich, sondern im normativen Detail verlässlich und unter vorbildlicher Rezeption der Verwaltungsauffassung und der Rechtsprechung meinungsfreudig kommentiert. Inhaltliche Schwerpunkte setzt der Kommentar insbesondere in den Feldern der Unternehmenserbschaftsteuer, der internationalen Bezüge und bei der Stiftung als Instrument der Nachfolgegestaltung. Kommentiert werden nicht nur die Normen des Erbschaftsteuergesetzes, sondern auch wichtige Vorschriften des Bewertungsgesetzes. Aus dem Kreis der einbändigen Kommentierungen zum Erbschaftsteuerrecht hebt die Kommentierung der Doppelbesteuerungsabkommen in ihren erbschaftsteuerrechtlichen Gehalten die Kommentierung heraus. Dem Werk dürfte eine weite Verbreitung sicher sein. Zu wünschen ist sie ihm.

Schaumburg, Harald/von Freeden, Arne/Häck, Nils, Internationales Steuerrecht, Dr. Otto Schmidt, Köln, 4. Aufl. 2017, Geb., 1500 S., ISBN 9783504260238, EUR 189,00.

Die rasante Entwicklung des internationalen Steuerrechts in den letzten Jahren hat auch eine Neuauflage des führenden Handbuchs im Gebiet erforderlich gemacht. Hervorzuheben sind die gesetzlichen Implementierungen des „Authorized OECD Approach“, der nunmehr die für verbundene Unternehmen maßgebliche Einkünftekorrektur bei grenzüberschreitenden Geschäftsbeziehungen auch im Verhältnis zu Betriebsstätten regelt. Darüber hinaus greift das Handbuch die aktuelle Gesetzgebung auf, die insbesondere durch die Umsetzung des gegen sogenannte weiße Einkünfte internationaler Konzerne gerichteten BEPS-Aktionsplanes der OECD geprägt ist. Auch in der Neuauflage kann der Schaumburg so seine Stellung als Standardwerk im komplexen Feld des internationalen Steuerrechts, das für jeden Praktiker in größeren steuerrechtlich und vor allem wirtschaftsrechtlich orientierten Kanzleien im Alltag von zunehmender Relevanz ist, behaupten. An der

»Ich arbeite am liebsten mit dem Schmidt.«

**Rechtsstand: 1. Februar
Auslieferung: Mitte März**

Der erste Griff

gilt dem Schmidt, wenn ein Problem gelöst werden muss: Denn er ist besonders **kompakt und übersichtlich**. Trotzdem finden Sie in diesem Werk fast zu jedem Problem eine Lösung. Kein Wunder, dass 95 % der Nutzer ihn mit **»sehr gut/gut«** bewerten. Dabei wird der praktische Nutzen, die Übersichtlichkeit, die Handlichkeit des Werks und sein hoher Stellenwert in der Praxis besonders geschätzt. Denn der Schmidt ist **beim Finanzamt und Gericht anerkannt**: Was im Schmidt steht, zählt!

Neues Jahr, neuer Schmidt

Die meisten Kunden kaufen sich jedes Jahr den neuesten Schmidt, um in Ihrer Beratung auf der sicheren Seite zu sein. Denn als **Jahreskommentar** berücksichtigt der Schmidt **den Rechtsstand 1. Februar 2018** und damit alle relevanten Änderungen. Damit verpassen sie nichts und haben stets gute Argumente, die in jedem Rechtsstreit mit der Finanzverwaltung oder beim Finanzgericht sicher standhalten.

Der Schmidt lohnt sich

Der Schmidt ist ein echter Richterkommentar. Die Autoren sind oder waren alle Richter am BFH oder am Finanzgericht. Sie sammeln und sichten die **Neuerungen des vergangenen Jahres** und gewichten, bewerten und filtern sie. Auf das Urteil dieser erfahrenen Autoren können Sie sich uneingeschränkt verlassen. Ihre Vorarbeit ist für Sie von unschätzbarem Wert, denn Sie müssen die jährlichen Änderungen nicht mehr selbst recherchieren und sparen somit wertvolle Zeit. Und bei dem **günstigen Preis** rechnet sich der Schmidt schon bei der ersten Beratung.

Quelle für alle Zahlenangaben und wörtlichen Reden:
Schmidt-Leserbefragung 2017



**Schmidt
EStG**

**37. Auflage. 2018. Rund 2600 Seiten.
In Leinen ca. € 105,-
ISBN 978-3-406-71503-7
Neu im März 2018**

**Mehr Informationen:
www.beck-shop.de/bthiai**

grundlegenden Struktur des Werkes hat sich im Vergleich zur Voraufgabe nichts geändert. In seinem ersten Teil widmet sich das Handbuch zunächst den Grundlagen des internationalen Steuerrechts, erschließt und kartiert das Rechtsgebiet, seine Rechtsquellen und seine leitenden Prinzipien und Prozesse. Hervorzuheben sind hier die Ausführungen zu den Diskriminierungsverboten im internationalen Steuerrecht und zum internationalen Steuerwettbewerb. In seinem zweiten Teil erschließt sich das Handbuch das Außensteuerrecht in den Einzelsteuerarten. Neben der internationalen Verkehrs- und Verbrauchssteuer werden verlässlich die zentralen einkommensteuerrechtlichen Fragen der beschränkten Steuerpflicht, der Körperschaftsteuer und der Hinzurechnungsbesteuerung erfasst. Besonders hervorzuheben sind die Ausführungen zum internationalen Investment-Steuerrecht, die hier die Neuentwicklungen des Jahres 2018 antizipieren und so für die Steuergestaltung auch in mittelfristiger Perspektive wesentliche Hilfestellungen geben. In seinem dritten Teil schließlich wendet sich das Handbuch dem Recht der Doppelbesteuerung zu und erschließt hier neben den multilateralen Maßnahmen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung insbesondere das weite Feld der Doppelbesteuerungsabkommen. In seinem vierten Teil behandelt der Schaumburg das internationale Umwandlungssteuerrecht, die Grundsätze internationaler Einkünftezuordnung und schließlich die Besonderheiten im Steuerverfahrensrecht gerade in Bezug auf die grenzüberschreitende Sachverhaltsaufklärung. Unverändert verfolgt der Schaumburg das didaktische Konzept eines Lehrbuchs, das allerdings hervorragend verschmolzen wird mit den Vorzügen eines Handbuchs, das praxisrelevante Fragestellungen in großer Detailschärfe aufnimmt. Mit der größeren Verantwortung der Autoren von Freedon und Häck ist es gelungen, das Standardwerk in die Mitverantwortung dieser zu legen und so perspektivisch zu arrondieren. Ein verlässlicher Begleiter, der in keiner Handbibliothek eines international steuerrechtlich ausgerichteten Praktikers, aber auch in keiner Handbibliothek des am internationalen Steuerrecht interessierten Wissenschaftlers fehlen darf.

Bunjes, Johann, Umsatzsteuergesetz, UStG, Kommentar, C. H. Beck, München, 16. Aufl., 2017, Geb., 1483 S., ISBN 978-3-406-70184-9, EUR 105,00.

Sucht man das Rechtsgebiet bzw. die Steuerart, die sich im hochdynamischen Feld des Steuerrechts durch eine besondere Veränderungsfreude und durch eine gesteigerte Unübersichtlichkeit auszeichnet, so dürfte man am Umsatzsteuerrecht und an der Umsatzsteuer kaum vorbeikommen. Dieser Befund ist vor allem der tiefgehenden und strukturellen Europäisierung der Umsatzsteuer geschuldet; und der Tatsache, dass der deutsche Umsatzsteuergesetzgeber das Auseinanderlaufen von umsatzsteuergesetzlicher Regelungen, der Interpretation der Rechtsprechung, den bindenden Vorgaben des europäischen Sekundärrechts und der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs schon seit langer Zeit vermutlich nicht nur hingenommen, sondern bewusst gefördert hat. Die Neuauflage des Bunjes hat es leicht, sich angesichts des Wandels des Rechtsstoffes und damit des Kommentarstoffes als Jah-

reskommentierung zu rechtfertigen. Die Neuauflage berücksichtigt so nicht nur die umsatzsteuergesetzlichen Neuregelungen, unter denen die Umsetzung der Investment-Steuerreform hervorzuheben ist, sondern in den Kommentierungen wird auch die impulsgebende zwischenzeitliche Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs angemessen breit adaptiert. Dasselbe gilt selbstredend für die Rechtsprechung des Bundesfinanzhofes, der gerade im Umsatzsteuerrecht seine aktive Rolle im Rechtsprechungsverbund des Mehrebenensystems gefunden hat. Gerade in dieser Mehrebenenkonstellation und der dadurch begründeten Wahlrechte der Umsatzsteuerpflichtigen stellt es eine besondere Leistung auch dieser Auflage dar, die zahlreichen Auslegungsfragen systematisch aufbereitet und unter Rezeption von Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung geordnet zu haben. Natürlich liegt in der Stärke des Kommentars auch seine Schwäche. In einer Kurzkommentierung müssen normgenetische Hintergründe stark kondensiert und Fragen der Steuerrechtfertigung in nicht wenigen Fällen offenbleiben. Wer im Alltagsgeschäft einen erneut wieder hochaktuellen Begleiter zur Beantwortung umsatzsteuerlicher Gestaltungsfragen sucht, der wird fündig werden; jedenfalls aber wird ihm ein Weg gewiesen. Mehr kann von dem Kommentar kaum verlangt werden. Ihn als ein Werk des ersten Zugriffs auf das Umsatzsteuerrecht und sein System zu bezeichnen, wird ihm dennoch kaum gerecht: auch in dieser Neuauflage werden dem ersten Zugriff vermutlich viele weitere folgen.

Lippross, Otto-Gerd, Umsatzsteuer, Grüne Reihe-Steuerrecht, Band 11, Erich Fleischer Verlag, Achim, 24. Aufl. 2017, Geb., 1597 S., ISBN 9783816811145, EUR 82,00.

Wie der Bunjes als Kommentar im Umsatzsteuerrecht eigentlich keiner Vorstellung mehr bedarf, so ist auch das Lehrbuch von Otto-Gerd Lippross aus der umsatzsteuerlichen Literatur schlicht nicht mehr hinwegzudenken. Wenn es das Werk jetzt in der 24. Auflage nicht gäbe, müsste es erfunden werden. Seine hervorstechenden Eigenschaften teilt die Neuauflage auch mit der bereits im FBJ vorgestellten Voraufgabe. Das Werk liefert dem Leser eine anschauliche, an der Gesetzessystematik orientierte Darstellung des Umsatzsteuerrechts. Die Ausführungen werden dabei durch zahlreiche Beispiele noch unterstützt. Im Vergleich zur Voraufgabe wird ein deutlicher Schwerpunkt bei den Sonderregelungen zu innergemeinschaftlichen Lieferungen und Leistungen gelegt, die in einem besonderen Kapitel geschlossen dargestellt werden. Die Neuauflage hat eine gründliche Aktualisierung erfahren. Das Werk nimmt die zwischenzeitlichen Änderungen der Rechtsprechung und der Verwaltungspraxis ebenso selbstverständlich und umfassend auf, wie die zwischenzeitlichen Änderungen des Umsatzsteuerrechts. Hervorzuheben ist eine intensive Adaption insbesondere der hier für die rechtsdogmatische Durchdringung des Rechtsstoffes wie auch für die Praxis eminent bedeutungsvollen Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs. Hervorzuheben sind auch die sehr anschaulichen Ausführungen zur grundlegenden Reform der umsatzsteuerlichen Behandlung der öffentlichen Hand. Unverändert gebührt dem Werk Lob für die gründliche und didaktisch hervorragend

vermittelte Aufarbeitung des geltenden Umsatzsteuerrechts, ihm gebührt vor allem aber auch Wertschätzung dafür, dass es sich hierfür den nötigen Raum und die nötige Zeit nimmt, sie dem Leser allerdings auch abverlangt. Der Umfang des Buches darf den Nutzer aber nicht abschrecken. Hier wäre weniger keinesfalls mehr. Das Werk beweist, dass Schnellebigkeit auch in der didaktischen Vermittlung des geltenden Steuerrechts nicht immer wertvoll ist. Das komplexe Feld des Umsatzsteuerrechts braucht Raum zur angemessenen Vermittlung. Der Lippross gewährt ihn.

Wiesch, Thomas, Die umsatzsteuerliche Behandlung der öffentlichen Hand, Dr. Otto Schmidt, Köln, Rechtsordnung und Steuerwesen Band 49, 2016, kt., 569 S., ISBN 9783504642488, EUR 99,00.

Mit dem Albert-Hensel-Preis zeichnet die Deutsche Steuerjuristische Gesellschaft alle Jahre wieder eine besonders herausragende Arbeit auf dem Gebiet des Steuerrechts aus, die in besonderer Weise zu dessen wissenschaftlicher Durchdringung und Fortentwicklung und vor allem Systematisierung beigetragen hat. Die hier vorgestellte Arbeit hat den Preis im Jahr 2016 hoch verdient errungen. Sie betrifft vordergründig ein eher exotisches Thema des Steuerrechts. Ihr geht es um einen atypischen Rollenwechsel des Staates vom Steuergläubiger zum Steuerschuldner, ihr Thema ist die Besteuerung der öffentlichen Hand. Sie geht diesem Thema nun nicht wie verbreitet im Ertragsteuerrecht nach, sondern im Feld des Umsatzsteuerrechts, in dem die partielle Steuerpflicht der öffentlichen Hand wegen des bei indirekten Steuern typischen Auseinanderfallens von Steuerschuldnerschaft und Steuerträgerschaft und damit wegen des Charakters der Umsatzsteuer als Konsumsteuer sich steuersystematisch nur mit hohem Aufwand rechtfertigen lässt. Die Untersuchung geht der Frage nach, wann Ausgangsleistungen der öffentlichen Hand der Umsatzsteuer unterliegen und wann sie über die Möglichkeit verfügt, eine endgültige umsatzsteuerliche Belastung ihrer Eingangsleistungen im Wege der Vorsteuererstattung zu vermeiden. Antworten auf beide Fragen sucht die Arbeit sowohl auf der Ebene des deutschen Umsatzsteuergesetzes und in der Interpretation seiner auf die öffentliche Hand bezogenen Regelungen, als auch auf der keineswegs deckungsgleichen Ebene des europäischen Sekundärrechts und damit in der Auslegung der Mehrwertsteuersystemrichtlinie. Die Untersuchung schreitet beide Ebenen in einem hohen dogmatischen Detaillierungsgrad umfassend ab. Da sie dies in einer überzeugenden Gliederung und in einer klaren Sprache unternimmt, lässt sie schon deshalb den Leser bereichert zurück. Die Untersuchung gewinnt eine besondere Aktualität durch die gründliche Interpretation der Neuregelung der umsatzsteuerlichen Behandlung der öffentlichen Hand in Gestalt des § 2b UStG. Im letzteren Feld findet der Leser nicht nur eine kommentarartige Erschließung des gesetzlichen Neulandes, sondern vor allem auch die sorgfältige Ausleuchtung des Entstehungskontextes der Norm. Mit der sorgfältigen Analyse des Mehrebenenrechts der umsatzsteuerlichen Behandlung der öffentlichen Hand lässt es die Untersuchung aber nicht bewenden, sondern es schließen sich systematisch besonders verdienst-

volle Erwägungen zur grundlegenden Weiterentwicklung der umsatzsteuerlichen Behandlung der öffentlichen Hand an. Insoweit werden die großen, auf der Ebene des Unionsrechts und im deutschen Kontext in den vergangenen Jahren diskutierten Reformmodelle dargestellt und auf ihre Vorzüge und auf ihre Nachteile hin untersucht. Die Untersuchung gewinnt damit auch eine Impulsfunktion für die zukünftige Rechtsentwicklung. Wer sich verlässlich über die Behandlung der öffentlichen Hand im Umsatzsteuerrecht und deren Probleme und Perspektiven informieren will, der kommt an dem vorgelegten Werk kaum vorbei.

Hidien, Jürgen / Jürgens, Andreas (Hrsg.), Die Besteuerung der öffentlichen Hand, C.H. Beck, München, 1. Aufl., 2017, 2500 S., ISBN 9783406699412, EUR 199,00.

Die öffentliche Hand sieht den Fokus des Steuerrechts vor allem in ihrer Rolle als Steuergläubiger. Hoch ausdifferenziert sind die Rahmenbedingungen, unter denen die öffentliche Hand diese Rolle wechselt und zum Steuerschuldner wird. Die finanzverfassungsrechtlich motivierte und vor allen Dingen der Wettbewerbsneutralität der Besteuerung geschuldete partielle Steuerpflicht der öffentlichen Hand zieht sich durch die Einzelsteuergesetze und stellt den Rechtsanwender oftmals vor komplexe Anforderungen, das Zusammenspiel des Verwaltungsorganisationsrechts und des Steuerrechts, also vor allem die Rahmenbedingungen der Wahrnehmung von Verwaltungsaufgaben und ihrer Steuerfolgen verlässlich beurteilen zu können. Zwar fehlt es nicht an Grundlagenwerken, die die Besteuerung der öffentlichen Hand zum Thema haben; zwar fehlt es nicht an praxistauglichen Kommentierungen der Besonderheiten in den Einzelsteuergesetzen und insbesondere der Erörterung der Besteuerung der öffentlichen Hand als Seitenstück zum steuerlichen Gemeinnützigkeitsrecht; was aber bislang fehlte ist ein Handbuch, das das Rechtsgebiet in seinen Grundlagen und seinen dogmatischen Verästelungen in den einzelsteuergesetzlichen Regelungen für den Rechtsanwender verlässlich erschließt. Eben dies leistet das nun vorliegende Handbuch. Den Herausgebern ist es gelungen, einen ansehnlichen Kreis an Autoren zu versammeln, die sich vor allem auch größtenteils durch praktische Erfahrungen, sei es aus der Beratersicht oder der Praxissicht überhaupt, auszeichnen. Das Handbuch ist in vier Teile gegliedert. Im ersten Teil legt vor allem der Herausgeber Hidien die notwendigen verfassungs- und europarechtlichen Grundlagen der Besteuerung der öffentlichen Hand. So findet der Leser verlässlich die Rahmenbedingungen der Besteuerung und ihre Legitimationsgründe zeitgemäß aufgearbeitet. Dieser Teil des Handbuches hebt sich deutlich von einer sich auf die bloße Rechtsanwendungsperspektive zurückziehenden steuerrechtlichen Literatur heraus. Für die Rechtsanwendung bietet sich erhebliches Argumentationspotenzial in der Interpretation der einfachsteuergesetzlichen Regelungen. Die einzelsteuerlichen Grundlagen stehen im Zentrum des zweiten Teils des Handbuches, der insbesondere die Ertragsteuern und die Umsatzsteuer zum Gegenstand hat. Zunächst wird ein allgemeiner Teil entfaltet und hier insbesondere auf den

Betrieb gewerblicher Art abgestellt. Hervorzuheben ist neben den gelungenen Ausführungen zu den Einzelsteuerarten vor allen Dingen der Abschnitt über Besonderheiten im Bilanz- und Bilanzsteuerrecht für öffentliche Unternehmen. Eher knapp ausgefallen sind die allgemeinen Ausführungen zur Steuerbefreiung der öffentlichen Hand wegen ihrer Gemeinnützigkeit. Gut gelungen hingegen ist der Spagat im Umsatzsteuerrecht, dies gilt insbesondere für die Ausführungen zur Neuregelung in § 2b UStG. Der dritte Teil des Handbuches widmet sich Querschnitts-, Anwendungs- und Gestaltungsfragen. Hier werden die Fragen der steuerrechtlich induzierten Wahl der Rechts- und Organisationsform für öffentliche Unternehmen ebenso erörtert, wie überhaupt organisationsrechtliche Gestaltungsmodelle für diese. Gerade die Ausführungen zu Umstrukturierungen finden sich in dieser Dichte andernorts kaum. Erfreulicherweise legt das Handbuch sodann einen Schwerpunkt bei der Besteuerung von mittelbarer Staatsverwaltung bzw. funktional der Verwaltungskörperschaften. Ausführlich wird die Besteuerung der kommunalen Unternehmen dargestellt. Besonders anschaulich und praxisnah werden die Ausführungen hier deshalb, weil die dogmatische Gliederung verlassen wird und auf die einzelnen Sachbereiche kommunaler Beratertätigkeit abgestellt wird. Hier findet die Praxis jederzeit verlässliche Gestaltungshinweise. Auch die sonstigen juristischen Personen des öffentlichen Rechts werden nicht übergangen, so wird die Besteuerung von Sparkassen, die immer wichtiger werdende Frage der Besteuerung von Hochschulen und Rundfunkanstalten sowie Träger der Sozialversicherung und letztlich auch von körperschaftlich verfassten Religionsgemeinschaften erörtert. Den vierten Teil der Untersuchung machen verfahrensrechtliche Fragestellungen aus. Ausführlich erörtert wird das Problem der Außenprüfung, immerhin kurz angesprochen wird der steuerrechtliche Konkurrentenschutz. Hier sind die Ausführungen insoweit allerdings deutlich ausbaufähig. Da dem Werk viele Auflagen und eine große Nachfrage zu wünschen ist, schadet dies allerdings nicht. Das Werk schließt eine über Jahre gefühlte schmerzhaft Lücke und offenbart auch, dass sich die Besteuerung der öffentlichen Hand längst zu einer eigenständigen Subdisziplin innerhalb des Steuerrechts selbstständig hat. Die Herausgeber haben Großes geleistet.

Wallenhorst, Rolf/ Halaczinsky, Raymond, Die Besteuerung gemeinnütziger und öffentlich-rechtlicher Körperschaften, Franz Vahlen, München, 7. Aufl. 2017, Geb., 1108 S., ISBN 9783800653126, EUR 119,00.

Das Handbuch firmierte bis zur sechsten Auflage unter dem etwas sperrigen Titel „Die Besteuerung gemeinnütziger Vereine, Stiftungen und der juristischen Personen des öffentlichen Rechts“ und fokussiert nunmehr auf gemeinnützige und öffentlich-rechtliche Körperschaften. Die Grundstruktur des Handbuches ist im Vergleich zur Voraufgabe unverändert geblieben. Zunächst widmet es sich übergreifenden Strukturen gemeinnütziger und öffentlich-rechtlicher Körperschaften. Im ersten Kapitel gibt das Handbuch einen Überblick über die Organisationsstruktur von Vereinen, Stiftungen und sonstigen Gesellschaftsformen im dritten Sektor. Das zweite Kapitel wid-

Veröffentlichungen zum Steuerrecht

Christine Osterloh-Konrad
Die Steuerumgehung
Eine rechtsvergleichende und rechtstheoretische Analyse

2018. Ca. 810 Seiten (SteuerR).
ISBN 978-3-16-155810-8
Leinen ca. € 170,- (Mai)

Jan Birger Latt
Ehegattensplitting und Genderperspektive
Von der gleichstellungsrechtlichen Kritik an der geltenden Ehegattenbesteuerung und den Reformalternativen

2018. Ca. 390 Seiten (SteuerR).
ISBN 978-3-16-155849-8
fadengeheftete Broschur ca. € 80,- (März)

Philipp Johannes Thiele
Steuerrechtliche Auskünfte und Zusagen

Ein Rechtsvergleich zwischen den Auskunftssystemen Deutschlands, der Niederlande und des Vereinigten Königreichs de lege lata und de lege ferenda

2016. XIX, 222 Seiten (SteuerR 4).
ISBN 978-3-16-154415-6
fadengeheftete Broschur € 59,-

Joachim Englisch
Die Abgeltungsteuer für private Kapitalerträge – ein verfassungswidriger Sondertarif

2016. X, 94 Seiten (SteuerR 3).
ISBN 978-3-16-154805-5
fadengeheftete Broschur € 39,-

Ingo Berner
Betriebsstättenbesteuerung nach dem AOA
Eine Untersuchung der Implementierung in § 1 Abs. 5 AStG

2016. XVI, 234 Seiten (SteuerR 2).
ISBN 978-3-16-154631-0
fadengeheftete Broschur € 59,-

Ruben Martini
Der persönliche Körperschaftsteuerbestand
Eine rechtsvergleichend-historische Analyse der Bestimmung von eigenständig steuerpflichtigen Personenvereinigungen

2016. XXII, 462 Seiten (SteuerR 1).
ISBN 978-3-16-154149-0
Leinen € 119,-

Maßgeschneiderte
Informationen:
www.mohr.de



Mohr Siebeck
Tübingen
info@mohr.de
www.mohr.de

met sich der Rechnungslegung und den hier bestehenden Besonderheiten gemeinnütziger Organisationen. Seinen Schwerpunkt findet das Handbuch sodann in seinem dritten Kapitel, das die Grundsätze der Gemeinnützigkeit und damit die allgemeinen dogmatischen Strukturen des Gemeinnützigkeitsrechts entfaltet. Das vierte Kapitel schließlich ist nichts anderes als ein Kompendium gemeinnütziger Zwecke. Das fünfte Kapitel wendet sich dem Recht des Spendenabzugs zu. Das sechste und siebte Kapitel behandelt in großer Ausführlichkeit und hervorzuhebender Praxisnähe die komplexen Fragen der fairen Abgrenzung gemeinnütziger Organisationen im Rahmen ihrer wirtschaftlichen Betätigung und geht hier insbesondere auf Besonderheiten des wirtschaftlichen Geschäftsbetriebes von Vereinen und Stiftungen ein. Ausführlich erörtert werden die neueren Entwicklungen im Recht der Zweckbetriebe. Sodann geht das Handbuch auf Betriebe gewerblicher Art von juristischen Personen des öffentlichen Rechts ein. Folgerichtig stehen hier Probleme des Ertragsteuerrechts im Zentrum. Ob die Anknüpfung an den Betrieb gewerblicher Art zur Darstellung allgemeiner Probleme der partiellen Steuerpflicht der öffentlichen Hand noch angemessen ist, dürfte allerdings durch die neueren Entwicklungen im Umsatzsteuerrecht, das ja gerade nicht mehr an einen Betrieb gewerblicher Art für die Unternehmerstellung anknüpft, zu bezweifeln sein. Im Handbuch schließt sich ein besonderer Teil an, der die Einzelsteuerarten verlässlich abschreitet. Neben Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Umsatzsteuer und der eminent wichtigen Erbschaft- und Schenkungsteuer werden auch die besonderen Verbrauchssteuern und Verkehrssteuern erörtert. Hervorzuheben ist ein eigener Abschnitt über die Lohnsteuer. Will man das Handbuch bewerten, so zeigt es in seiner Struktur und Anlage die erheblichen Stärken, die es zu einer festen Größe der Handbuchliteratur im Dritten Sektor in der Vergangenheit haben werden lassen: die Texte fokussieren auf das Wesentliche und gebieten gerade in Bezug auf die im Anhang aufgeführten Muster verlässliche Handreichungen in praktischen Fällen. Die Voraufgabe lag mit dem Erscheinungsjahr 2009 und damit im unmittelbaren Eindruck des Ehrenamtsstärkungsgesetzes nun auch schon acht Jahre zurück. Es wurde also Zeit für eine Neuauflage. Nach dem Eindruck des Rezensenten haben es die Verfasser aber nicht hinreichend unternommen, die zwischenzeitliche Rechtsentwicklung umfassend abzubilden. Insbesondere in den Fußnoten spiegelt sich oftmals zwar nicht in Bezug auf die Verwaltungsauffassung, aber in Bezug auf die Rechtsprechungsentwicklung ein vergangenes Bild. Dieser Befund gilt überdies auch für die Behandlung der Besteuerung der öffentlichen Hand im Kontext des Umsatzsteuerrechts. Die vielfältigen Probleme der partiellen Steuerpflicht und der Unternehmerstellung der öffentlichen Hand nach der Neuregelung des § 2b UStG finden sich hier kaum. Der Text erschöpft sich im Wesentlichen in der Darstellung der Neuregelung. Schon im vergangenen Jahr hätte sich aber unschwer eine dichte literarische Debatte um die Interpretation gerade der Schranke der Wettbewerbsrelevanz zur Adaption angeboten. Hier bleibt das Handbuch weit hinter den berechtigten Ansprüchen seiner Nutzer zurück, die es im Übrigen so verlässlich einlöst.

Reuber, Hans-Georg, Die Besteuerung der Vereine, Kommentar, Schäffer-Poeschel, Stuttgart, Loseblatt, 105. Aktualisierung, inkl. Online-Nutzung, 2017, 3876 S., ISBN 978-3-7910-3651-9, EUR 129,95.

Das Vereinsrecht ist in jüngster Zeit von dynamischen Entwicklungen gerade in Bezug auf seine zivilrechtlichen Grundlagen geprägt. Hier mag der Hinweis an die Verwerfungen in Folge des ADAC Skandals oder auch der Antrag auf Löschung des FC Bayern aus dem Vereinsregister als Stichwort genügen. Für den Dritten Sektor, der in weiten Teilen durch die Rechtsform des eingetragenen Vereins geprägt ist und sich durch das freiwillige Engagement ehrenamtlich Tätiger auszeichnet, ist Unsicherheit kein guter Zustand. Dies gilt auch für das Steuerrecht. Deshalb ist die Besteuerung der Vereine in besonderer Weise darauf angewiesen, dass die steuerrechtlichen Grundlagen in einem für Laien barrierefreien Zugang rechtssicher erschlossen werden. Dem widmet sich seit nunmehr fast zwei Jahrzehnten das hier angezeigte Werk. Die Besonderheit des Loseblattkommentars ist ein nicht gesetzessystematischer Zugang auf die Besteuerung der Vereine. Stattdessen werden die steuerlichen Fragen in Gestalt eines Alphabets abgehandelt, das von Ablösezahlungen und Absetzungen für Abnutzung, über die Körperschaftsteuer bis hin zu Ausführungen zum wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb und Zweckbetrieben reichen. Die hier angezeigte Ergänzungslieferung bringt das Werk auf den Stand der jüngsten Rechtsentwicklung und nimmt insbesondere die umfassende Reform der Umsatzsteuer auf. Die einzelnen Abschnitte in der Kommentierung sind jeweils klar gegliedert enthalten auch grafisch hervorgehobene Praxishinweise und nehmen grundsätzlich den Stand insbesondere der Verwaltungsauffassung verlässlich auf. Gerade für den nicht im Steuerrecht ausgewiesenen Praktiker im Verein dürften die zahlreichen Muster und Formulare eine erhebliche Hilfe darstellen. Kurz: die Kommentierung ist für die Bedürfnisse der Praxis und für die verlässliche Erledigung des steuerlichen Alltagsgeschäfts in Vereinen zu Recht gut etabliert und nun auch wieder auf aktuellem Stand. Hervorzuheben ist überdies ein umfangreicher Anhang, der die Gesetzesgrundlagen und Verwaltungsanweisungen sowie umfangreiche Muster und Rechtsprechungsnachweise in sich versammelt. Mit dem Werk können Vereine in steuerrechtlicher Hinsicht autark werden. Kommentierung, Rechtsgrundlagen und Mustersammlung in einer Loseblattsammlung und einer begleitenden Onlinedatenbank sind aktuell und stets zur Hand.

Bertram, Klaus/ Brinkmann, Ralph/ Kessler, Harald/ Müller, Stefan, Haufe HGB Bilanz Kommentar, Haufe Gruppe, Freiburg, München, 8. Aufl. 2017, Hardcover, 2698 S., ISBN 978-3-648-09809-7, EUR 219,80.

Die HGB-Bilanz stellt auch in Zeiten der zunehmenden Internationalisierung und Überformung der Rechnungslegung durch die internationalen Bewertungs- und Bilanzierungsgrundsätze für noch die meisten gerade kleinen und mittelständischen Unternehmen das Kernstück ihrer Bilanzierung dar. An Kommentierungen zum Bilanzrecht des Handelsgesetzbuches, also den §§ 238 – 342e HGB, besteht nun wahrlich kein Mangel. Dennoch kommt dem hier angezeigten



– **Neu** –
Aktuelles ErbSt-Recht!

Das bewährte Standardwerk ...

- Praxisorientiert und anschaulich mit mehr als 1.000 Beispielen.
- Ausführliche Darstellung der Einkommen-, Gewerbe- und Umsatzsteuer sowie z. B. der Themenbereiche Gründung, Gesellschafterwechsel, Umwandlung und Erbfolge.
- **ErbSchaft-/Schenkungssteuer-Reform 2016:** Umfassender Überblick über die neue Besteuerung von Personengesellschaften und Familienunternehmen – **Verschonungsregelungen – Bedarfsprüfung** und Abschlagsmodell bei Großunternehmen.
- Der Band ist vollständig überarbeitet und dem neuen Rechtsstand angepasst worden.

Praxis-Ratgeber

Die Personengesellschaft im Steuerrecht

12. Auflage 2017

1.499 Seiten · geb. · 128,- €

ISBN 978-3-8168-4082-4

– Auch als E-Book –

Prof. Reimar Zimmermann, StB u. RA,
 Prof. Jürgen Hottmann,
 Oberamtsrätin Sabrina Kiebele,
 Prof. Jürgen Schaeberle,
 Prof. Thomas Scheel,
 Prof. Heribert Schustek,
 Prof. Dr. Michael Szczeny



efv

Erich Fleischer Verlag

Postfach 1264 · 28818 Achim
 Tel. (04202) 517-0 · Fax 517 41
 info@efv-online.de

www.efv-online.de

Werk, das in seiner achten Auflage beweist, sich am Markt mehr als etabliert zu haben, ein Alleinstellungsmerkmal zu: Es schließt eine Lücke zwischen den wenig praxisorientierten umfassenden HGB-Kommentaren und der unüberschaubaren Masse der Handbücher und Praktikerbücher zum Bilanzrecht. Wissenschaftlicher Anspruch und Kompetenz verbinden sich mit einem klaren Blick für die Bedürfnisse der Praxis. Die achte Auflage führt die Kommentierung auf ein aktuelles Niveau des Rechtsstandes vom September 2017 und berücksichtigt damit u.a. die Änderungen im Bilanzrecht durch das CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz. Hier finden die §§ 289b ff. und §§ 315b ff. mit den Berichtspflichten in Bezug auf die Wahrnehmung der Corporate Social Responsibility der Unternehmen eine erste, wenn auch sicher noch ausbaufähige Kommentierung. Die sich festigende Auslegungsmeinung durch das Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz (BilRUG) und CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz wurden in die neue Auflage eingearbeitet und ausführlich erläutert. Auch wird die aktuelle Rechtsprechungsentwicklung aufgenommen. Hervorstechendes Merkmal ist auch in der Neuauflage die klare Gliederung der einzelnen Kommentierungen, die jeweils zunächst in einem Überblick die Teleologie der Einzelnormen erschließen und die Erörterungen der Einzelfragen durch hilfreiche Praxisbeispiele anreichern. Die Arbeit mit dem Kommentar wird nicht nur durch ein umfangreiches Stichwortverzeichnis erleichtert, sondern auch dadurch, dass der Verlag dem Kommentar eine stets aktualisierte online-Version beigibt. Daher gilt: Wo auch immer sich dem Rechtsanwender Bilanzierungsfragen im Kerngebiet des Handelsbilanzrechts stellen, er wird sie mit dem Haufe Bilanzkommentar lösen können.

Lüdenbach, Norbert/ Hoffmann, Wolf-Dieter/ Freiberg, Jens, Haufe IFRS-Kommentar, Haufe Lexware, Freiburg, 15. Aufl., 2017, Geb., 2544 S., ISBN 978364809419, EUR 278,00.

Der Kommentar hat im Verlag einen Zwilling. Das Recht der Rechnungslegung folgt schon seit geraumer Zeit internationalem Standard. Die vom IASB herausgegebenen IFRS finden im Kommentar mehr als eine Kommentierung, sie werden systematisch anhand der sich in der Rechnungslegung und -prüfung stellenden Praxisprobleme erörtert und entfaltet. Dem ist die systematische Gliederung des Werkes auch in der 15. Auflage verpflichtet. Die Neuauflage berücksichtigt die revidierten Standards bis zum 1. Januar 2017 mit allen Interpretationen und Entwürfen. Aufgenommen wird insbesondere der neue IFRS 16 zu Leasingverhältnissen. Hervorzuheben ist die themenbezogene Gliederung aus dem Blickwinkel der Rechtsanwender und damit grundsätzlich aus dem Blickwinkel der nationalen Rechnungslegung. Erfreulich breit ist das Spektrum, das die Autoren hier in den einzelnen Sachbereichen erschließen. So finden branchenspezifische Vorschriften etwa im Bereich der Landwirtschaft und des Versicherungswesens Raum. Auch das hochkomplexe Feld der Dienstleistungskonzessionsvereinbarungen bei Public Private Partnerships wird so erschlossen. Hervorzuheben ist die dichte Verweisstruktur. Das Werk ist gespickt einerseits mit dem Bezug auf die maßgeblichen Standards und ermöglicht so dem Leser den unmittelbaren

telbaren Rückschluss. Überdies verwenden die Autoren durchweg auch grafisch hervorgehobene Praxisbeispiele, die die Kommentierung nicht nur veranschaulichen, sondern auch einen barrierefreien Einstieg in die Fallstricke und Untiefen der Rechnungslegung ermöglichen. Zur weiteren Vertiefung finden sich hinreichende weiterführende Schrifttumsnachweise. Ein umfangreiches Stichwortverzeichnis erleichtert die Arbeit am und mit dem Werk. Der Kommentar ähnelt eher einem umfassenden Handbuch der IFRS Rechnungslegung, das auch in der Neuauflage in dieser Tiefe und Anschaulichkeit seinesgleichen sucht.

Preißer, Michael, Die Steuerberaterprüfung, Band 1: Ertragsteuerrecht, Band 2: Unternehmenssteuerrecht und Steuerbilanzrecht, Band 3: Verfahrensrecht, Umsatzsteuerrecht, Erbschaftsteuerrecht, Schäffer-Poeschel, Stuttgart, 16. Aufl. 2017, 2580 S., ISBN 9783791038889, EUR 279,00.

Kaum etwas verbreitet größeren Schrecken als die Steuerberaterprüfung. Das liegt nicht zuletzt an der Komplexität des geltenden Steuerrechts und damit am Prüfungsgegenstand. Der Angst kann abgeholfen werden. Abhilfe schafft auch das schon in der 16. Auflage vorliegende Prüfungstraining von Michael Preißer. Die drei Bände erschließen den Prüfungsstoff der aktuellen Kampagne. Sie gliedern sich in die großen Gebiete des Steuerrechts, nämlich dem Ertragsteuerrecht, dem Unternehmenssteuerrecht mit dem dazugehörigen Steuerbilanzrecht und schließlich dem steuerlichen Verfahrensrecht. Zu letzterem gesellt sich das nach der Reform freilich nicht minder komplexe Erbschaftsteuerrecht. Der Stoff wird didaktisch aufbereitet am Fall. So finden die Nutzer des Werkes reiches Übungsmaterial. Dieser Umstand allein hebt das Werk aus der Masse der Prüfungsvorbereitungsliteratur nicht heraus. Hinzu treten aber über die Fallbearbeitung hinausreichende allgemeine Einführungen in das jeweilige Gebiet des Steuerrechts. Der Nutzer bekommt die ganze Weite der Steuerrechtsordnung anschaulich und in den Grundstrukturen systematisch präsentiert. Insoweit erschöpft sich das Werk nicht nur in der Prüfungsvorbereitung, sondern dürfte auch für die Steuerrechtspraxis nach der Prüfung die leichte Repetition der einzelnen Steuerrechtsgebiete ermöglichen. Selbst in der universitären Ausbildung kann das Werk systematische Lehrbücher natürlich nicht ersetzen, aber sie doch gewinnbringend begleiten. Die Einübung des Steuerrechts am Fall und die systematische Vermittlung des Rechtsstoffs werden erneut vorbildlich verbunden. Das Werk ist weit mehr als ein empfehlenswertes Lehrbuch.

Pommer, Claus, Örtliches Aufkommen von Steuern und Zerlegung als Probleme des Finanzausgleichs und der Steuerrechtspflichten, Steuerwissenschaftl. Schriften Bd. 57, Nomos Verlag, Baden-Baden, 2016, Kart., 329 S., ISBN 9783848732074, EUR 86,00.

Eine Kernfrage des Finanzverfassungsrechts ist die föderale Verteilung des Steueraufkommens. Instrument hierzu ist der in diesem Jahr grundlegend reformierte Finanzausgleich. Von der Reform nicht überholt ist die Frage, wie der Steuerertrag den ertragsberechtigten Körperschaften, also vor allem Bund

und Ländern, aber auch den Kommunen, zugeordnet wird. Diese Frage ist Gegenstand des Rechts der Steuererlegung. Das Steuererlegungsrecht hat den Ruf eines eher technischen Gebiets, das wie der Finanzausgleich überhaupt nicht frei von Inkonsistenzen und Widersprüchen ist. Die Bedeutung des Zerlegungsrechts dürfte im neuen Finanzausgleichssystem noch zunehmen, weil in ihm das wesentliche Instrument des Ausgleichs von Finanzkraftunterschieden zwischen den Ländern die Verteilung des Umsatzsteueraufkommens und damit die Umsatzsteuererlegung ist. Zentraler Anker der Steuererlegung ist das örtliche Aufkommen, dessen Erfassung aber naturgemäß die abzuschöpfende Wirtschaftskraft nur mit Unschärfe abbildet. Der Gegenstand der hier anzuzeigenden Dissertationsschrift ist also finanzverfassungsrechtlich ebenso grundlegend wie zukunftssträftig. Die Untersuchung eröffnet zunächst die Fragestellung und den Stand der Forschung. In ihrem zweiten Teil widmet sie sich verdienstvoll der historischen Entwicklung der Steuererlegung mit einem Schwerpunkt in der Weimarer und der grundgesetzlichen Finanzverfassung. Sodann geht sie auf das System der Steuererlegung im geltenden horizontalen Finanzausgleich ein. Hier ähnelt die Arbeit einer detailscharfen Kommentierung des Art. 107 Abs. 1 GG a. F. In ihrem folgenden Teil widmet sich die Arbeit dem konkretisierenden Rechtsregime des Zerlegungsgesetzes und erarbeitet sich die Probleme der Zerlegung am Maßstab des örtlichen Aufkommens. Die Ausführungen folgen hier den einzelnen Steuerarten, also der Körperschaftsteuer, der Lohnsteuer und der Kapitalertragsteuer. Während hier der Neuigkeitsgehalt der Ausführungen eher überschaubar ist, wandelt sich dies im anschließenden und die Untersuchung abschließenden Teil. Hier widmet sich Pommer dem Problem des Ausgleiches zu Unrecht vereinnahmter Einkommensteuer. Überzeugend leitet die Untersuchung einen verfassungsunmittelbaren Anspruch der ertragsberechtigten Körperschaft her und wendet sich sodann den dogmatischen Feinheiten dieses Anspruches und den Modalitäten seiner Erfüllung zu. Die Ausführungen sind durchweg klar strukturiert, kommen zu gut vertretbaren Ergebnissen und lassen sich überdies wegen ihrer klaren Sprache sehr gut lesen. Wen nicht nur das rechtshistorische Interesse an der Steuererlegung als Element des Länderfinanzausgleichs umtreibt, sondern wer im Transfer vom Ertragsteuerrecht auf das Umsatzsteuerrecht auch für die Zukunftsfragen des Finanzausgleichs gerüstet sein will, dem ist die lesenswerte Schrift anempfohlen. (md) ■

Univ.-Prof. Dr. Michael Droege (md) war von 2010 bis 2014 Inhaber eines Lehrstuhls für Öffentliches Recht, Finanz- und Steuerrecht zunächst an der Universität Osnabrück und dann an der Universität Mainz. Seit 2015 hat er einen Lehrstuhl für Öffentliches Recht, Verwaltungsrecht, Religionsverfassungsrecht und Kirchenrecht sowie Steuerrecht an der Eberhard Karls Universität Tübingen inne.
sekretariat.droege@jura.uni-tuebingen.de

Das Einmaleins der Entgeltabrechnung 2018

Das „Einmaleins der Entgeltabrechnung 2018“ beantwortet in einfacher und verständlicher Weise viele Fragen, die sich mit der täglichen Personal- und Abrechnungspraxis befassen; angefangen vom Eintritt eines Arbeitnehmers bis hin zu dessen Austritt bzw. zum Übergang in die Rente.

Neu in 2018:

- Neue Rechengrößen und Sachbezugswerte
- Gesetz zur Reform des Mutterschutzes
- Gesetz zur Umsetzung der EU-Mobilitätsrichtlinie
- Betriebsrentenstärkungsgesetz
- Steuerumgebungsbekämpfungsgesetz

Inklusive 11 Checklisten im Online-Service zum Download.

Der Ratgeber zur Lohn- und Gehaltsabrechnung mit Praxisfällen



15. überarbeitete Auflage 2018
464 Seiten • Hardcover • 17 x 24 cm
Buch ISBN: 3-978-89577-799-8 • € 59,99
ePDF ISBN: 3-978-89577-805-6 • € 99,00
(PDF-Firmenlizenz für 1 bis 10 Nutzer)

BGB-Kommentare

Prof. Dr. Hans-Werner Laubinger, M.C.L.

I. Das Bürgerliche Gesetzbuch (BGB) ist das Gesetz, das jeden von uns betrifft, indem es unsere Rechte und Pflichten unseren Mitbürgern gegenüber regelt. Es begleitet uns von der Wiege (§ 1: „Die Rechtsfähigkeit des Menschen beginnt mit der Vollendung der Geburt.“) bis zur Bahre (§ 1922 Abs. 1: „Mit dem Tode einer Person (Erbfall) geht deren Vermögen (Erbchaft) als Ganzes auf eine oder mehrere Personen (Erben) über.“). Alle (oder die meisten) Menschen haben einen Wohnsitz (§§ 7 ff.), sind Mitglieder eines Sport- oder sonstigen Vereins (§§ 21 ff.), kaufen Sachen (§§ 433 ff.), nehmen Darlehen auf (§§ 488 ff.), beschenken andere oder werden beschenkt (§§ 516 ff.), mieten oder vermieten Wohnräume (§§ 549 ff.), verleihen einen Gegenstand an Nachbarn (§§ 607 ff.), schließen einen Dienst- oder Arbeitsvertrag (§§ 611 ff.), einen Bauvertrag (§§ 650a ff.) oder einen Reisevertrag (§§ 651a ff.), gehören einer Gesellschaft an (§§ 705 ff.), besitzen eine Sache (§§ 903 ff.), verloben sich (§§ 1297 ff.) und gehen die Ehe ein (§§ 1297 ff.), haben Verwandte (§§ 1589 ff.), erben von ihren Vorfahren oder vererben ihren Nachkommen, was am Lebensende noch übrig ist. Das ist nur eine ganz kleine Auswahl der Gegenstände, die das BGB regelt.

Es wurde am 18. August 1896 von Kaiser Wilhelm II. ausgefertigt und trat am 1. Januar 1900 in Kraft. Seither ist es mehrfach zur Gänze neu gefasst und unzählige Mal geändert worden, was ihm übrigens nicht immer gut bekommen ist. Es war einmal das m.E. in technischer Hinsicht vollkommenste Gesetz, das es jemals in Deutschland gegeben hat und war Vorbild für Zivilgesetzbücher anderer Staaten. Gegenwärtig gilt es in der Fassung der Bekanntmachung vom 2. Januar 2002 (BGBl. I S. 42), ist aber auch danach durch zahlreiche Gesetze geändert worden, zuletzt durch das Gesetz zur Einführung des Rechts auf Eheschließung für Personen gleichen Geschlechts vom 20. Juli 2017. Im Jahre 2017 wurde das BGB durch weitere zwölf Gesetze geändert, darunter datieren sieben vom 17. Juli; im Jahre 2016 waren sechs Änderungsgesetze zu verzeichnen. Das ist von nicht geringer Bedeutung für die Bewertung der im Folgenden vorzustellenden Kommentare.

II. Die Zahl der Kommentare, die alle fünf Bücher des BGB erläutern, ist überschaubar. Einige von ihnen bestehen aus mehreren oder sogar vielen Bänden. Nur wenige Werke geben sich mit einem oder zwei Bänden zufrieden. Vier davon sollen im Folgenden gewürdigt werden.

1. Der „Klassiker“ unter ihnen ist „der Palandt“, den jeder Jurastudent schon im ersten Semester kennen lernt. Jedes Jahr erscheint eine neue Auflage. Hier ist es

Palandt, Bürgerliches Gesetzbuch mit Nebengesetzen, 77. Aufl., C.H.Beck, München 2018, ISBN 978-3-406-714-009. Hardcover (in Leinen), XXXIV, 3297 Seiten, 115,- €.

Die Auflage ist bearbeitet worden von zehn Autoren, darunter sechs (ehemalige oder aktuelle) Richter, drei Notare und ein Hochschullehrer. Otto Palandt, dessen Namen das Werk im Titel führt, ist nicht unter ihnen. Er lebte von 1877 bis 1951 und hat niemals auch nur eine einzige Vorschrift

des BGB erläutert, war aber ab 1938 Herausgeber des Kommentars. Da er im Vorwort und in der Einleitung die Interpretation des Gesetzes im Sinne des Nationalsozialismus propagierte, ist in den letzten Jahren die Forderung laut geworden, seinen Namen vom Titelblatt zu verbannen. So publizierte in der Juristenzeitung (JZ) 2017, 827 ff. ein wissenschaftlicher Mitarbeiter – zugleich namens einer „Initiative ‚Palandt umbenennen‘“ – einen Aufsatz u.d.T. „Den Palandt umbenennen“. Der Verlag weigert sich aus nachvollziehbaren Gründen, die er in dem Kommentar auf S. VII benennt, dies zu tun.

Nach Verlagsangaben ist das Buch am 1. Dezember 2017 erschienen. Der Redaktionsschluss ist mit 15. Oktober 2017 angegeben, der Gesetzesstand mit 15. Januar 2018. Alle Änderungen des BGB, die der 18. Bundestag beschlossen hat, sind eingearbeitet. In Hinblick auf Aktualität ist der Palandt unschlagbar.

2. Zu einem ernst zu nehmenden Konkurrenten hat sich in den letzten Jahren

Prütting/Wegen/Weinreich, Bürgerliches Gesetzbuch, 12. Aufl., Luchterhand Verlag, Köln 2017, ISBN 978-3-472-09000-7. Fest gebunden, LXVI, 3869 Seiten, 130,- €.

entwickelt, der ebenfalls Jahr für Jahr auf den Markt kommt; die erste Auflage erblickte 2006 das Licht der Welt.

Als Stand wird der 15. März 2017 angegeben (S. V). Eingearbeitet worden ist als letztes das Gesetz zur Änderung des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes vom 21. Februar 2017. Die danach verkündeten zwölf Änderungsgesetze (vom 28. April, 6. Juni, 17. 18. und 20. Juli) konnten nicht mehr eingebaut werden. Im Vorwort und in Anhängen wird immerhin darauf hingewiesen, dass einige dieser Änderungsgesetze im Anmarsch waren. So vermittelt der Anhang zu §§ 631 - 651 (S. 1421 ff.) einen Ausblick auf die Reform des Bauvertragsrechts und gibt den Text des Entwurfs der neuen Vorschriften zum Bauvertrag (§§ 650a ff.) wieder; die nunmehr geltenden Bestimmungen hat das Gesetz zur Reform des Bauvertrags-





rechts vom 28. April 2017 (BGBl I 2017, 969) in das BGB eingefügt. Dasselbe Gesetz ändert auch das Kaufrecht; eine Vorschau hierauf findet sich im Anhang zu den §§ 433 - 479 (S. 897 ff.). Das Vorwort (S. V) kündigt an, über den Fortgang des Gesetzgebungsverfahrens werde im Online-Ergänzungsband (www.pww-oe.de) fortlaufend informiert werden. Auf diese Weise bleibt das Werk dem Palandt in Hinblick auf Aktualität hart auf dem Fersen, falls die Ankündigung wahrgemacht wird, was bis dato (Anfang Januar 2018) allerdings noch nicht geschehen ist.

Die Zahl der Bearbeiter – Hochschullehrer, Richter, Anwälte, Notare und ein Staatsanwalt – beläuft sich auf 53 und ist damit mehr als fünfmal so groß wie die des Palandt. Ob das ein Vor- oder ein Nachteil ist, sei dahingestellt.

Von dem Werk existiert auch eine **Online-Version** in der Datenbank des Verlages Wolters Kluwer. Der gedruckten Fassung beigelegt ist ein Kärtchen mit einem Code, mit dessen Hilfe man sich den Zugang verschaffen kann. Der 90tägige Test ist kostenlos. Die Online-Version ist mit der gedruckten identisch; allerdings sind bei einigen Vorschriften (z.B. §§ 535, 611) Inhaltsübersichten hinzugefügt, die leider ungenügend gestaffelt sind. Von dem Text kann per Mausclick auf andere Stellen innerhalb des Werks sowie auf zahlreiche Entscheidungen (insbesondere der obersten Bundesgerichte) zugegriffen werden. Das System reagiert allerdings teilweise noch recht zögerlich.

3. Von allen hier vorgestellten Kommentaren am handlichsten und preiswertesten ist

Schulze/Dörner/Ebert/Hoeren/Kemper/Saenger/Scheuch/Schreiber/Schulte-Nölke/Staudinger/Wiese, BGB – Handkommentar, 9. Aufl., Nomos, Baden-Baden 2017,

ISBN 978-3-8487-3308-8. Hardcover, 2998 Seiten, 69,- €.

Elf Personen, allesamt Hochschullehrer, im Titel – das ist ungewöhnlich und eignet sich nicht zum Zitieren. Das Werk schlägt deshalb als Zitierweise „Hk-BGB/Bearbeiter“ vor (S. 7). Das ist für meinen Geschmack keine gute Lösung. Warum wird Reiner Schulze, der die Schriftleitung besorgt (unpagi-

nierte S. 5), nicht zum Herausgeber bestellt, selbst wenn dadurch persönliche Eitelkeiten einiger der Autoren, die jetzt im Titel aufgeführt sind, gekränkt werden?

Der Stand der Gesetzgebung ist nicht angegeben worden. Das Vorwort datiert vom September 2016. Deshalb versteht es sich von selbst, dass die im Jahre 2017 erlassenen Änderungsgesetze nicht eingearbeitet werden konnten. Im Vorwort wird der Benutzer jedoch schon schonend auf das damals im Gesetzgebungsverfahren befindliche Gesetz zur Reform des Bauvertragsrechts vom 28. April 2017 vorbereitet. Die Autoren der wichtigsten betroffenen Vorschriften hätten, so heißt es weiter, den seinerzeit aktuellen Stand des Vorhabens berücksichtigt. In der Tat skizzieren die Autoren in § 631 Rn. 6a den Regierungsentwurf zu den jetzigen §§ 650a bis 650h auf einer halben Druckseite.

Dem Buch liegt ein Zettel bei, mit dessen Hilfe der Nutzer Zugriff auf die **Online-Version** des Kommentars erhält. Die Erläuterungen dort sind – wenn ich es recht sehe – mit denen in der gedruckten Version identisch. Die Online-Version enthält *links* auf andere Stellen in dem Kommentar sowie zu Entscheidungen, auf die in der Kommentierung verwiesen wird, sofern sie im Datenpool von Beck-Online enthalten sind – ein willkommener Service. *Links* zum Schrifttum habe ich nicht gefunden.

4. Von den vier hier gewürdigten Kommentaren am weitaus umfangreichsten (und teuersten) ist

Erman, BGB – Handkommentar, hrsg. von Harm Peter Westermann, Barbara Grunewald und Georg Maier-Reimer, 15., neu bearbeitete Aufl., Verlag Otto Schmidt, Berlin 2017, IBN 978-3- 504-47103-3. Hardcover, 2 Bände, zusammen LI, XIII, 7128 Seiten, 389,- €.

Das von Walter Erman ins Leben gerufene Werk erschien erstmals 1952, damals bei Aschendorff in Münster. Mit der 10. Aufl. im Jahre 2000 ging es auf den Verlag Otto Schmidt über. Die 13. Aufl. kam 2011, die 14. im Jahre 2014 heraus. Die Neuauflagenfrequenz ist also nicht so hoch wie bei Palandt und PWW.

Bearbeitet worden ist die Neuauflage von 70 Hochschullehrern, Richtern, Anwälten, Notaren und Vertretern anderer juristischer Berufe. Ausweislich des Vorworts sind mehrere Bearbeiter neu hinzugekommen, während zwei ausgeschieden sind. Das dürfte sich in den Erläuterungen niedergeschlagen haben. Die beiden Bände des „Handbuchs“ (diese Bezeichnung erscheint angesichts des Umfangs kaum noch angemessen) sind durchlaufend paginiert. Bd. I enthält das Bearbeiterverzeichnis (S. IX - XIII), ein Inhaltsverzeichnis für beide Bände (S. XIII - XIX), ein Literaturverzeichnis (S. XXI - XXIII), ein Abkürzungsverzeichnis (S. XXV - LI) sowie die Erläuterungen zu den §§ 1 bis 761 auf S. 1 - 3484. Im Bd. II finden sich das gleiche Inhaltsverzeichnis wie in Bd. I, die Kommentierung der §§ 762 bis 2385 (S. 3485 - 6268), Erläuterungen zu einigen anderen Gesetzen (S. 6269 - 7031) sowie das Stichwortverzeichnis für beide Bände (S. 7033 - 7128). Jedem der beiden Bände ist ein Lesebändchen beigegeben, in das ein Inhaltsverzeichnis integriert ist; Letzteres scheint mir keine gute Idee zu sein. Ebenso wie der Palandt hat der Erman sämtliche im Jahre 2017 erlassenen Änderungen des BGB verarbeitet. So sind die neuen Bauvertragsvorschriften (§§ 650a bis 650v) so eingehend erläutert, wie man es zu diesem Zeitpunkt erwarten kann (S. 2871 - 2900).

Angesichts des Umfangs verwundert es nicht, dass die Erläuterungen im Erman in der Regel umfangreicher und tiefgründiger sind als die in den Konkurrenzwerken, wie Stichproben bestätigt haben. Ein Glanzstück ist die geradezu monografische Darstellung des Allgemeinen Persönlichkeitsrecht im Anhang zu § 12 (S. 19 - 120).

III. Über die Qualität der Erläuterungen lässt sich bei Werken dieser Größenordnung selbstverständlich keine generelle Aussage treffen.

Kaum eine andere Änderung des BGB in der 18. Legislaturperiode hat so viel öffentliches Aufsehen erregt wie die Einführung der sog. **Ehe für alle**. Sie erfolgte durch das Gesetz zur Einführung des Rechts auf Eheschließung für Personen gleichen Geschlechts (GleichGeschlEheEG) vom 20. Juli 2017 (BGBl I 2017, 2787). Sein Art. 1 änderte (neben anderen Gesetzen) lediglich zwei Vorschriften des BGB: Dem § 1309 wurde ein neuer Abs. 3 angefügt und § 1353 Abs. 1 wurde wie folgt neu gefasst: „Die Ehe wird *von zwei Personen verschiedenen oder gleichen Geschlechts* auf Lebenszeit geschlossen.“ Diese Neufassung findet sich nunmehr bei Palandt und Erman, während es in den beiden anderen Werke noch heißt: „Die Ehe wird auf Lebenszeit geschlossen.“ So kann die Einfügung von nur sieben Worten ein Jahrhundert altes Rechtsinstitut, das der Ehe, tiefgreifend umgestalten. Man fühlt sich an das berühmte Diktum Julius von Kirchmanns erinnert: „drei berichtigende Worte des Gesetzgebers und ganze Bibliotheken werden zu Makulatur“ (Die Wertlosigkeit der Jurisprudenz als Wissenschaft – Ein Vortrag, gehalten in der Juristischen Gesellschaft zu Berlin 1948, Nachdruck Darmstadt 1956, S. 24/25). Die Änderung kam so überraschend, dass der Hk-BGB prognostiziert, die Öffnung der Ehe für gleichgeschlechtliche Partner sei in Deutschland derzeit nicht beabsichtigt; sie begegne auch verfassungsrechtlichen Bedenken (Vor §§ 1297-1588 Rn. 11). Palandt meint,

ob es dazu „einer – was wünschenswert gewesen wäre – Änderung des Art. 6 Abs. 1 GG ...bedurft hätte“, sei verfassungsrechtlich umstritten, angesichts der neueren Rechtsprechung des BVerfG aber zweifelhaft. Bei Erman liest man, es bleibe abzuwarten, ob sich das BVerfG mit der Verfassungsmäßigkeit des Gesetzes beschäftigen wird (Vor § 1353 Rn. 1a).

IV. Alle vier Werke haben ein Inhalts- und ein Stichwortverzeichnis, Hk-BGB und Erman zusätzlich ein allgemeines Literaturverzeichnis. Nur bei Erman finden sich darüber hinaus gelegentlich Hinweise auf die Spezialliteratur zu einzelnen Vorschriften. Die Untergliederungen des BGB (Bücher, Abschnitte, Titel, Untertitel, Kapitel) und/oder einzelne Vorschriften werden bei Erman, Palandt und PWW häufiger, bei Hk-BGB seltener durch Einführungen oder Vorbemerkungen eingeleitet, welche die jeweils folgenden Vorschriften systematisch ordnen und einen ersten Überblick verschaffen; das ist dem Verständnis sehr förderlich. Alle vier Kommentare stellen den Erläuterungen zu den einzelnen Bestimmungen nur ganz selten (z.B. zu §§ 823 und 839) Inhaltsübersichten voran.

Alle vier kennen keine Fußnoten, sondern haben die Belege in den Text integriert, was den Lesefluss häufig sehr behindert. Nur Erman hat die einzelnen Sätze der Vorschriften nicht nummeriert, was bei längeren Bestimmungen das Auffinden und Zitieren erschwert; das sollte in der nächsten Auflage unbedingt geändert werden. Noch besser wäre es, wenn der Gesetzgeber dies tun würde, aber damit ist wohl nicht zu rechnen. Bei Palandt wird die Lesbarkeit für den ungeübten Benutzer durch die unzähligen Abkürzungen erschwert, die geradezu ein Markenzeichen des Werks sind (s. dazu die Vorbemerkungen zum Abkürzungsverzeichnis, S. XVII). Andererseits ermöglicht diese Komprimierung eine enorme Fülle an Informationen auf beschränktem Raum.

V. Beträchtlichen Raum nehmen in allen vier Werken der Abdruck und – zumeist auch – die Kommentierung von „**Nebengesetzen**“ (Gesetzen, EU-Verordnungen, völkerrechtlichen Abkommen) ein, die die Regelungen des BGB ergänzen. Während Hk-BGB und PWW alle Nebengesetze nach Abschluss der Erläuterungen zum BGB en bloc wiedergeben, sind sie bei Palandt über den ganzen Band, bei Erman über beide Bände verstreut und manchmal schwer zu finden. Die erstgenannte Vorgehensweise verdient m.E. den Vorzug, obwohl sich auch für die zweite Argumente anführen lassen. In der folgenden Tabelle habe ich die wichtigsten Fundstellen (ohne Anspruch auf Vollständigkeit) zusammengetragen. ■

Univ.-Prof. Dr. jur. Hans-Werner Laubinger, M.C.L., hatte bis zum Eintritt in den Ruhestand den Lehrstuhl für Öffentliches Recht und Verwaltungslehre an der Johannes Gutenberg-Universität Mainz inne, an der er noch heute als Forscher tätig ist. Er ist Mitherausgeber des Verwaltungsarchivs, dessen Schriftleiter er von 1983 bis 2001 war.
hwlaubinger@t-online.de

Gesetz	Erman	Hk-BGB	Palandt	PWW
Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz (AGG)	691-774	2891-2909	2959-2988	3509-3547
Beurkundungsgesetz (BeurkG) – Auszug	6106-6113			
Deutsch-französisches Abkommen über den Güterstand der Wahl-Zugewinnngemeinschaft	4709-4721			
Einführungsgesetz zum BGB (EGBGB)	6449-7031		2656-2958	3191-3306
Erbbaurechtsgesetz (ErbbauRG)	4091-4127		3036-3051	
Gewaltschutzgesetz (GewSchG)		1728-1732	3202-3209	3549-3556
Haager Erwachsenenschutzübereinkommen (ESÜ)	6765-6769		2757-2762	
Haager Kinderschutzübereinkommen (KSÜ)	6741-6764	2676-2683	2762-2768	3466-3474
Haager Protokoll über das auf Unterhaltspflichten anzuwendende Recht (HUnthProt)	6680-6707	2885-2890	2734-2746	3455-3466
Haager Übereinkommen über das auf die Form letztwilliger Verfügungen von Todes wegen anzuwendende Recht (HTÜ)	6779-6784	2700-2702		3505-3508
Haager Übereinkommen über die zivilrechtlichen Aspekte internationaler Kindesentführung (HKEntfÜ)	6769-6773	2684-2691	2768-2769	3475-3478
Lebenspartnerschaftsgesetz (LPartG)	6269-6330		3188-3201	3557-3568
Preisklauselgesetz (PrKIG)		293-294	279-282	
Produkthaftungsgesetz (ProdHaftG)	3791-3803		3024-3035	3569-3586
Prostitutionsgesetz (ProstG)			155-156	
Unterlassungsklagengesetz (UKlaG)			3009-3023	
Versorgungsausgleichsgesetz (VersAusglG)	4867-5014	1917-1983	3136-3187	3587-3638
VO (EG) 1259/2010 zur Durchführung einer verstärkten Zusammenarbeit im Bereich des auf die Ehescheidung und Trennung ohne Auflösung des Ehebandes anzuwendenden Rechts (Rom III)	6625-6664	2872-2884	2718-2731	3425-3435
VO (EG) 593/2008 über das auf vertragliche Schuldverhältnisse anzuwendende Recht (Rom I)	6833-6923	2731-2838	2791-2826	3307-3383
VO (EG) 864/2007 über das auf außervertragliche Schuldverhältnisse anzuwendende Recht (Rom II)	6937-7001	2839-2871	2830-2857	3383-3424
VO (EU) 2016/1103 zur Durchführung einer Verstärkten Zusammenarbeit im Bereich der Zuständigkeit, des anzuwendenden Rechts und der Anerkennung und Vollstreckung von Entscheidungen in Fragen des ehelichen Güterstandes (EuGütVO)	6607-6610			
VO (EU) 650/2012 über die Zuständigkeit, das anzuwendende Recht, die Anerkennung und Vollstreckung von Entscheidungen und die Annahme und Vollstreckung öffentlicher Urkunden in Erbsachen sowie zur Einführung eines Europäischen Nachlasszeugnisses (EuErbVO)	6785-6832		2648-2651 2770-2789	3478-3505
VO über Informations- und Nachweispflichten (BGB-InfoV)			3004-3008	
Vormünder- und Betreuervergütungsgesetz (VBVG)	5558-5570	2180-2186	2233-2245	
Wohn- und Betreuungsvertragsgesetz (WBVG)			2989-3003	
Wohnungseigentumsgesetz (WEG)	6331-6445		3052-3135	3639-3771

Betriebsverfassungsrecht

Dr. Carmen Silvia Hergenröder

Ob im Betrieb ein Betriebsrat gewählt werden kann, hängt von seiner Größe ab. So können bereits in Betrieben mit in der Regel mindestens 5 wahlberechtigten Arbeitnehmern Betriebsräte gewählt werden. Wahlberechtigt sind alle Arbeitnehmer, die das 18. Lebensjahr vollendet haben. Dies gilt auch für Leiharbeitnehmer, wenn sie länger als drei Monate im Betrieb eingesetzt werden (§ 7 Betriebsverfassungsgesetz, BetrVG). In diesem Fall sind die Leiharbeitnehmer bereits ab dem ersten Tag ihres Einsatzes im Betrieb wahlberechtigt. Wählbar sind alle Wahlberechtigten, die sechs Monate dem Betrieb angehören oder als in Heimarbeit Beschäftigte in der Hauptsache für den Betrieb gearbeitet haben (§ 8 BetrVG).

Ebenfalls von der Größe des Betriebes hängt es ab, ob Betriebsräte gänzlich von der Arbeit freigestellt werden und nur noch Betriebsratsarbeit leisten. So regelt § 38 Abs. 1 Satz 1 BetrVG, dass in Betrieben mit in der Regel 200 bis 500 Arbeitnehmern ein Betriebsratsmitglied freizustellen ist. Die Zahl der freizustellenden Betriebsratsmitglieder erhöht sich schrittweise mit einer größeren Anzahl beschäftigter Arbeitnehmer.

Den Zeitpunkt der Betriebsratswahlen hat der Gesetzgeber ebenfalls festgelegt. So finden die regelmäßigen Betriebsratswahlen nach § 13 Abs. 1 Satz 1 BetrVG alle vier Jahre in der Zeit vom 1. März bis 31. Mai statt, zum nächsten Mal im Jahre 2018.

Pünktlich zum Beginn der Amtsperiode der neu zu wählenden Betriebsräte sind im Bund Verlag zwei Werke erschienen, mit welchen den neuen und den wiedergewählten Betriebsräten zuverlässige Informationen an die Hand gegeben werden sollen, mit welchen diese die sich stellenden rechtlichen und praktischen Probleme ihrer Betriebsratsarbeit bewältigen können.

Bachner (Hrsg.) BetrVG für den Betriebsrat. Kommentar zum Betriebsverfassungsgesetz. Frankfurt: Bund-Verlag, 1. Auflage 2018. 750 Seiten, kartoniert, ISBN 978-3-7663-6618-4. € 39,90

Der Herausgeber sowie die Autoren, Mitarbeiter der bundesweit tätigen Arbeitsrechtskanzlei „schwegler rechtsanwälte“ möchten mit ihrem in der Reihe „auf den Punkt gebracht“ erschienenen Kommentar zum Betriebsverfassungsgesetz dem Betriebsrat für sein „Tagesgeschäft“ die notwendigen Informationen zur Verfügung stellen. Kommentiert wurden die Kernthemen des BetrVG, im Wesentlichen basierend auf der Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts und der Landesarbeitsgerichte, wobei bewusst auf eine wissenschaftliche Auseinandersetzung verzichtet wurde. Auf komplizierte Sonderfälle ebenso wie auf juristische Spezialfragen wurde bewusst nicht eingegangen. Es soll ein Kommentar sein – geschrieben von Praktikern für die Praxis, wie sich dem Vorwort zu diesem leicht entnehmen lässt.

Diesem Anspruch wird das Besprechungswerk gerecht.

I.

Kommentiert wurden sämtliche Vorschriften des BetrVG in knapper und verständlicher Form. Die getroffenen Aussagen wurden durch zahlreiche Rechtsprechungsätze belegt. Praxisgerecht wurden die einzelnen Kommentierungen klar strukturiert und gegliedert. Wichtige Aussagen und Stichwörter wurden durch Fettdruck hervorgehoben, um dem Leser ein schnelles Auffinden der gewünschten Zitatstelle zu ermöglichen.

Laut Vorwort basiert die Kommentierung auf dem Rechtsstand Juni 2017. Gleichwohl wurden einschlägige Gesetzesänderungen an passender Stelle vermerkt. Dies gilt z.B. für § 32 BetrVG Teilnahme der Schwerbehindertenvertretung. Hier wurden bereits die durch das Bundesteilhabegesetz zum 1. Januar 2018 geänderten Rechtsvorschriften in die Kommentierung eingearbeitet.

Einen Kernpunkt täglicher Betriebsratsarbeit bildet die Problematik der notwendigen Freistellung von der Arbeit für notwendige Betriebsratsarbeit sowie für die Teilnahme an Schulungen, geregelt in § 37 BetrVG. Diese für Betriebsräte sehr wesentliche Vorschrift wurde sehr umfangreich kommentiert. So findet der Leser notwendige Informationen für den Vorrang der Betriebsratsarbeit (Rdnrn. 6 ff.), Rechtsprechung zur Frage der Ab- und Rückmeldung für notwendige Betriebsratsarbeit (Rdnrn. 10 ff.), zur Frage der Erforderlichkeit von Betriebsratsarbeit (Rdnrn. 14 ff., 18 ff.) sowie auch für die Problematik der Teilnahme an Schulungsveranstaltungen (Rdnrn. 40 ff.).

Wesentlich ist auch die Vorschrift des § 40 BetrVG, welche regelt, dass die durch die Tätigkeit des Betriebsrats entstehenden Kosten ebenso wie den notwendigen Sachaufwand des Betriebsrats der Arbeitgeber trägt. In dieser ebenfalls vergleichsweise umfangreichen Kommentierung finden Betriebsräte notwendige Informationen zur Kostentragungspflicht des Arbeitgebers. Hier erhalten Betriebsräte eine Antwort auf Fragen zur Erforderlichkeit von Kosten des Betriebsrats ebenso wie zu Fragen, inwieweit Arbeitgeber Kosten für die Beauftragung von Sachverständigen bzw. für Rechtsstreitigkeiten tragen müssen. Die Aktualität der Kommentierung zeigt sich in der Rdnr. 27, wo der Leser die neueste Rechtsprechung des Lag Hessen vom 13.3.2017 zur Frage findet, unter welchen Voraussetzungen Betriebsräte Anspruch auf die Zurverfügungstellung eines Handys haben.

II.

Diese Beispiele belegen, dass sich der Kommentar ganz konkret an den Bedürfnissen und dem Informationsanspruch der Betriebsräte ausrichtet. Diese finden in dem Besprechungswerk kurz und knapp gefasst die Information, die sie für ihre tägliche Betriebsratsarbeit sowie für den Umgang mit dem Arbeitgeber benötigen. Der Kommentar besticht durch Praxis-

nähe und Aktualität. Zum leichteren Auffinden der gesuchten Zitatstelle befindet sich am Schluss des Werkes ein ausführliches Stichwortverzeichnis, welches die Arbeit mit dem Kommentar ganz wesentlich erleichtert. Praktikabel ist auch sein handliches Format, welches es Betriebsräten ermöglicht, den Kommentar zu jeder Sitzung des Betriebsrats mitzunehmen, um jederzeit Zugriff auf wesentliche Informationen zu haben. Damit kann das Werk – wie von Herausgeber und Autoren beabsichtigt – zum idealen Begleiter für jedes Betriebsratsmitglied werden. Wir dürfen uns schon auf die zweite Auflage freuen, die dem Leser wiederum die neueste einschlägige Rechtsprechung nahebringen wird.

Christopher Koll/Maike Koll, Lexikon für den Betriebsrat, 140 Stichwörter für die Praxis. Frankfurt: Bund-Verlag, 1. Auflage 2018. 634 Seiten, ISBN 978-3-7663-6619-1. € 39,90

Die Autoren, ihres Zeichens Fachanwälte für Arbeitsrecht, wenden sich mit diesem Lexikon an Betriebsräte und andere Mitbestimmungsgremien, denen sie einen Einstieg in die komplizierte Materie des Arbeitsrechts ermöglichen wollen. Die Problematik des Arbeitsrechts besteht darin, dass es kein einheitliches Arbeitsgesetzbuch gibt. Vielmehr müssen die einschlägigen Regeln anhand einer Vielzahl von Gesetzen und Verordnungen „erarbeitet“ werden. Hinzu kommt die zunehmende Bedeutung des europäischen Arbeitsrechts. Prägend für die arbeitsrechtliche Praxis sind zudem eine Vielzahl tariflicher sowie betrieblicher Regelungen. Diese Fülle von „Rechtsquellen“ macht es für den zumeist nicht juristisch vorgebildeten Betriebsrat bzw. Teil eines anderen Mitbestimmungsgremiums manchmal schwer, den Überblick zu behalten.

In diesen Fällen möchten die Autoren mit ihrem Werk dem genannten Nutzerkreis eine wertvolle Hilfe an die Hand geben, ihre Arbeit auf eine rechtlich sichere Grundlage zu stellen. Ihre Erfahrung zeigt ihnen, dass die klassische juristische Fachliteratur leicht zur Überforderung führen kann. Aus diesem Grunde erläutern sie anhand von insgesamt 140 Stichwörtern praxisgerecht, leicht verständlich und anschaulich alle wichtigen Fragen zu jedem Stichwort, ohne sich mit wissenschaftlichen Diskussionen und Problemfeldern auseinander zu setzen. Die Autoren orientieren sich vielmehr an der Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts. Zudem finden sich in den einzelnen Stichwörtern viele praktische Hinweise für Betriebsräte sowie Arbeitnehmer, welche die Autoren aus ihrer anwaltlichen Praxis als einschlägig und relevant kennen.

Um die Arbeit mit diesem Werk zu erleichtern, sind die einzelnen Stichwörter nach folgendem Schema aufgebaut:

1. Begriff
2. Rechtliche Einordnung
3. Hinweise für die Beschäftigten
4. Hinweise für Betriebsräte.

Diese klare Strukturierung der Erläuterung der einzelnen Begrifflichkeiten führt zu einer kaum zu unterschätzenden Benutzerfreundlichkeit und Praxisnähe. Dies ist von den Autoren gewollt und gewünscht. Sie haben zudem bewusst die einzelnen Stichwörter lesbar und praxisgerecht aufbereitet und

hoffen, dass ihr Werk hilft, Betriebsratsarbeit und Mitbestimmung im Betrieb erfolgreich um- und durchzusetzen.

Benutzerfreundlich sind zudem das vorne in dem Werk abgedruckte Inhaltsverzeichnis, welches die einzelnen Stichwörter alphabetisch mit der jeweiligen Seitenangabe aufführt, sowie das am Ende befindliche ausführliche Stichwortverzeichnis. Mit diesen ist dem Leser ein schnelles Auffinden des gesuchten Stichwortes bzw. der gewünschten Zitatstelle möglich.

Das Lexikon berücksichtigt Gesetzesänderungen mit dem Stand 1. Januar 2018 und befindet sich damit auf dem aktuellen Rechtsstand.

I.

Die einzelnen Stichwörter reichen von „A“ = Abfindung bis „Z“, Zuständigkeit des Betriebsrats. Bei der Auswahl der Stichwörter haben sich die Autoren an den Bedürfnissen und Informationsansprüchen der Mitglieder von Mitbestimmungsgremien orientiert. So finden sich neben rein arbeitsrechtlichen Themen wie „Abmahnung“, „Arbeitsvertrag“, „Befristung“, „Beschäftigungsanspruch“, „Direktionsrecht“, „Elternzeit“, „Geringfügige Beschäftigung“, „Krankheit“, „Mindestlohn“, „Mutterschutz“, „Schwerbehinderung“, „Überstunden“, „Verdachtskündigung“ sowie „Zeugnis“ auch zahlreiche Stichwörter, die aus betriebsverfassungsrechtlicher Sicht für die Arbeit des Betriebsrats einschlägig sind. So kann sich der Nutzer des Werkes über Begriffe aus der eigentlichen Betriebsratstätigkeit informieren wie z.B. „Amtszeit des Betriebsrats“, „Aufgaben des Betriebsrats“, „Ausschuss des Betriebsrats“, „Behinderung der Betriebsratstätigkeit“, „Beschwerderecht“, „Betriebsratswahl“, „Einigungsstelle“, „Europäischer Betriebsrat“, „Gesamtbetriebsrat“, „Jugend- und Auszubildendenvertretung“, „Kosten des Betriebsrats“, „Leitende Angestellte“, „Mitbestimmung“, „Sachmittel des Betriebsrats“, „Wahlanfechtung“ u.v.m.

II.

Diese gelungene Auswahl an arbeits- und betriebsverfassungsrechtlichen Stichwörtern ist exakt auf die Arbeit von Betriebsräten und andere Mitbestimmungsgremien zugeschnitten. Der Nutzer des Werkes findet eine Antwort auf einschlägige, sich stellende Fragen, was dieses zu einem wertvollen Hilfsmittel im Rahmen der täglichen Arbeit macht. Erschienen ist das Lexikon in der Reihe „Auf den Punkt gebracht“, was eine Gewähr für Praxisnähe und Benutzerfreundlichkeit bedeutet, welchem die Autoren auch gerecht werden. Das Werk kann Mitgliedern der Mitbestimmungsorgane uneingeschränkt empfohlen werden. (csh) ■

Dr. Carmen Silvia Hergenröder (csh) ist als selbständige Rechtsanwältin tätig. Sie wirkte als Dozentin an der Fachhochschule des Bundes der BfA in Berlin im Bereich des Bürgerlichen Rechts und an der Handwerkskammer für Unterfranken im Bereich des Bürgerlichen Rechts und des Arbeitsrechts. In ihrer langjährigen Praxis als Referentin widmet sie sich insbesondere Seminaren zum Arbeits- und Berufsbildungsrecht sowie zum Betriebsverfassungsrecht. Zusätzlich arbeitet sie als Herausgeberin und Autorin juristischer Literatur. Sie ist Lehrbeauftragte an der Technischen Hochschule Bingen.

CASIHE@t-online.de

Familien- und Jugendrecht

Prof. Dr. Dr. Reinhard Joachim Wabnitz

Jüdt, Eberhard/Kleffmann, Norbert/Weinreich, Gerd, Formularbuch des Fachanwalts Familienrecht. Praxis des familiengerichtlichen Verfahrens, 5. Aufl. Luchterhand Neuwied/Wolters Kluwer Köln, 2017, gebunden, 1420 Seiten, ISBN 978-3-472-08976-6. € 149,00

Das genannte, voluminöse Formularbuch liegt nunmehr bereits in 5. Aufl. 2017 vor, herausgegeben von Dr. Eberhard Jüdt, Rechtsanwalt und Fachanwalt für Familienrecht, von Dr. Norbert Kleffmann, Rechtsanwalt, Fachanwalt für Familienrecht und Notar sowie von Gerd Weinreich, Vorsitzender Richter am Oberlandesgericht a. D. und Rechtsanwalt. Bearbeiterinnen und Bearbeiter sind darüber hinaus zwölf weitere Praktikerinnen und Praktiker ganz überwiegend aus den Bereichen Anwaltschaft und Justiz.

Mit der 5. Aufl. sind umfangreiche Änderungen verbunden, insbesondere im Hinblick auf die sich ständig fortentwickelnde und sich ändernde höchstrichterliche Rechtsprechung im Familienrecht, „das wohl wie kein anderes Rechtsgebiet dem steten Werden und Wandel unterworfen zu sein scheint“ (Vorwort S. V). Entsprechend den Bedürfnissen in der anwaltschaftlichen Praxis war davon in besonderer Weise das Unterhaltsrecht betroffen, dem die Herausgeber und Autoren auch in der 5. Aufl. besonderes Gewicht beimessen, ohne jedoch den Blick auf sonstige neuere Entwicklungen zu verlieren. Dabei ist das Gesamtkonzept des Formularbuchs auch in der Neuauflage weitestgehend beibehalten worden: die zahlreichen Formulierungs- und der Anwaltspraxis entnommenen Fallbeispiele sind mit umfangreichen und an den Beispielen ausgerichteten Erläuterungen versehen. Diese wurden ausführlich begründet und mit weitergehenden Hinweisen und Tipps für die Praxis und mit Musterformulierungen ergänzt. Das Werk ist in 16 Kapitel untergliedert. Kapitel 1 (141 Druckseiten) ist der Ehescheidung gewidmet. Daran schließt sich das mit fast 400 Druckseiten mit Abstand umfangreichste Kapitel 2 Unterhalt an. Es folgen Kapitel 3 (Güterrecht – 100 Seiten) sowie die knapperen Kapitel 4 und 5 zum Sorge- und Umgangsrecht. In Kapitel 6 werden auf ebenfalls rund 100 Seiten Fragen betreffend Ehewohnung und Haushaltssachen behandelt. Nach einem kürzeren Kapitel 7 (Gewaltschutz) folgt ein wiederum sehr detail- und materialreiches Kapitel 8 zum Versorgungsausgleich. Die Kapitel 9 bis 12 behandeln Fragen betreffend die Wirkungen der Ehe im Allgemeinen, Partnerschaften außerhalb der Ehe, Mediation und Schiedsgerichtsbarkeit sowie Eheverträge. Daran schließt sich das mit ca. 180 Seiten zweitumfangreichste Kapitel 13 betreffend Kosten und Kostenhilfe an. Das Werk wird abgerundet mit zwei kürzeren Kapiteln 14 bis 16 betreffend das Abstammungsrecht, Adoptions-sachen sowie das Internationale Privatrecht – sowie durch

umfangreiche Verzeichnisse betreffend Inhalt des Buches, Muster und Formulare, Abkürzungen und Literatur.

Das Formularbuch ist auch in seiner 5. Aufl. zweifellos für jeden familienrechtlich engagierten Leser von großem Gewinn und Nutzen und erleichtert in nahezu jedem Teilgebiet des Familienrechts die Mandatsbearbeitung ganz erheblich. Das Buch wendet sich jedoch nicht nur an Spezialisten des Familienrechts, sondern auch an diejenigen Nutzerinnen und Nutzer, denen das notwendige Basiswissen vermittelt wird, ohne dass ein zeitaufwendiger Rückgriff auf (weitere) Fachbücher und Fachzeitschriften erforderlich erscheint. Das Vorwort (a. a. O.) endet mit der „Annahme, dass mit der 5. Aufl. ein Fachbuch vorgelegt wurde, das auf jeden Schreibtisch eines/einer im Familienrecht tätigen Anwalts/Anwältin gehört, vorzugsweise in Griffweite“. Dieser Einschätzung kann ich mich uneingeschränkt anschließen.

Trenczek, Thomas/ Düring, Diana/Neumann-Witt, Andreas, Inobhutnahme. Krisenintervention und Schutzgewährung durch die Jugendhilfe § 8a, §§ 42, 42a ff SGB VIII, Boorberg Verlag, 3. Aufl. München u. a. 2017, 432 Seiten, ISBN 978-3-415-06063-0. € 69,00

Das von Prof. Dr. Thomas Trenczek M. A., Ernst-Abbe Hochschule Jena, begründete Werk liegt nach der 2. Aufl. 2008 nunmehr in 3. Aufl. 2017 vor, für die als Co-Autor/in auch Frau Prof. Dr. Diana Düring, Dipl. Sozpäd./Sozarb. (FH), ebenfalls Ernst-Abbe Hochschule Jena, sowie Herr Andreas Neumann-Witt, Dipl. Sozpäd./Sozarb. (FH) und Leiter des Berliner Notdienstes Kinderschutz, gewonnen wurden. Bereits der professionelle Hintergrund der Autorin und der Autoren macht deutlich, dass es sich um ein interdisziplinär verfasstes Werk handelt, in das sowohl sozialwissenschaftliche und sozialarbeiterische als auch juristische Kenntnisse, Methoden und Wissensbestände eingeflossen sind.

Das Thema „Kinderschutz“ beschäftigt, zudem vielfach medial aufgeladen und überhöht, die Fachdebatten insbesondere seit etwa Mitte des vergangenen Jahrzehnts, obwohl es schon immer integraler Bestandteil der Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe war. Die einschlägigen Vorschriften des Achten Buches Sozialgesetzbuch – SGB VIII, insbesondere der §§ 8a, 8b sowie §§ 42 ff SGB VIII, sind seitdem eingeführt bzw. mehrfach fortentwickelt worden. Auf dieser Grundlage hat sich die Inobhutnahme von Minderjährigen auch in der Praxis an vielen Orten zu der sozialpädagogischen Krisenintervention entwickelt, die der Gesetzgeber intendiert hatte. Die Anzahl der Inobhutnahmen ist in den vergangenen Jahren nochmals deutlich auf fast 80.000 im Jahr 2015 bundesweit



angestiegen, zu einem wesentlichen Teil aufgrund der Zunahme der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge aus dem Ausland in jüngster Vergangenheit.

In Teil 1 des Werkes „Krisenintervention in der Jugendhilfe – Sozialpädagogischer Hintergrund“ werden die relevanten fachlichen, normativen und statistischen Grundlagen gelegt, bevor in Teil 2 „Praxis der Krisenintervention in der Jugendhilfe“ detailliert auf Zielgruppen sowie Grundsätze und Rahmenbedingungen der Inobhutnahme eingegangen wird und die Besonderheiten in der Praxis der Jugendschutzstellen und der Bereitschaftspflege empirisch aufgearbeitet werden. Teil 3 stellt die „Rechtliche(n) Grundlagen der Krisenintervention“ in der Jugendhilfe insbesondere aus der Perspektive des Verfassungs-, des Familien-, des Kinder- und Jugendhilferechts, des Strafrechts und des Migrations- und Aufenthaltsrechts dar. In dem rund 170 Druckseiten umfassenden (Haupt-) Teil 4 „Krisenintervention nach dem SGB VIII“ werden im Einzelnen aus rechtlicher, fachlicher und sozialadministrativer Sicht Fragen des Umgangs mit Gefährdungsmeldungen (§ 8a SGB VIII), der („allgemeinen“) Inobhutnahme von Kindern und Jugendlichen (§ 42 SGB VIII) sowie der vorläufigen Inobhutnahme von unbegleiteten minderjährigen Ausländerinnen und Ausländern und des diese betreffenden bundesweiten Verteilungsverfahrens dargestellt.

Das Handbuch verknüpft damit in überzeugender Weise fachübergreifend die sozialwissenschaftliche und die juristische Perspektive, um so eine verlässliche Orientierung für die Praxis der Krisenintervention im Rahmen der Inobhutnahme durch die Kinder- und Jugendhilfe zu geben. Ich kenne kein anderes Fachbuch, in dem der hier in Rede stehende, komplexe Themenkreis in vergleichbarer Breite und Tiefe dargestellt wird, ergänzt um fast 1300 Fußnoten und zahlreiche Übersichten und Tabellen. Dem Autorenteam ist mit diesem Werk ein

„großer Wurf“ gelungen. Das Handbuch kann deshalb allen, die mit Fragen der Inobhutnahme beruflich befasst sind, aber auch allen wissenschaftlich daran Interessierten, mit Nachdruck empfohlen werden. (rjw)

Röchling, Walter/Schäfer, Peter, Jugend-, Familien- und Betreuungsrecht, 2. Aufl. 2018, Kohlhammer, Stuttgart. Gebunden, 223 Seiten, ISBN 978-3-17-032479-4. € 34,00

Prof. Dr. Walter Röchling, Familienrichter und Honorarprofessor an der Hochschule Niederrhein, hat das hier zu besprechende Lehrbuch „Jugend-, Familien- und Betreuungsrecht“ in 1. Aufl. im Jahre 2012 vorgelegt. Für die 2. Aufl. ist Prof. Dr. Peter Schäfer hinzugetreten, der das neue Kapitel E verfasst hat und an derselben Hochschule lehrt. Das Buch wendet sich ausdrücklich sowohl an Praktiker als auch an Studierende der Sozialen Arbeit, wobei die „rechtlichen Ausführungen mit Blick auf wesentliche Tätigkeitsfelder bzw. Schwerpunkte der Sozialen Arbeit“ begrenzt wurden. Der textliche Gesamtumfang des Werkes wurde von 223 auf 287 Seiten deutlich erweitert.

Das Werk ist in nunmehr 5 Teile untergliedert: A. Jugendhilferecht/SGB VIII (S. 19-60), B. Familienrecht (S. 61-162), C. Betreuungsrecht (S. 163-188), D. Verfahrensrechtliche Regelungen (S. 189-250) sowie E. Mediation (S. 251-278). Unterhalb der Gliederungsebene der genannten Teile ist das Werk in durchlaufend in 19 Kapitel (I. bis XIX.) untergliedert. Die einzelnen Kapitel wiederum sind übersichtlich aufgebaut und beinhalten zumeist knappe Einführungen („Was Sie in diesem Kapitel lernen können“), den Text der besonders relevanten Gesetzesbestimmungen im Wortlaut und in grau abgesetzter

Kastenform, lehrbuchartige Darstellungen mit unterschiedlichen Detaillierungsgraden sowie prägnante Schlussbemerkungen („Gut zu wissen – gut zu merken“).

Teil A ist dem „Jugendhilferecht/SGB VIII“ (eigentlich muss es heißen: „Kinder- und Jugendhilferecht“) gewidmet und beginnt mit einem Teil I. Kurzüberblick über Grundsätze und Inhalte des Jugendhilferechts, der sich auf einige wenige Aspekte beschränkt. Bei der Darstellung des elterlichen Erziehungsrechts (Art. 6 Abs. 2 Satz 1 GG) und der daraus abgeleiteten Folgerung des Gesetzgebers, den Anspruch auf Hilfe zur Erziehung gemäß § 27 Abs. 1 SGB VIII den Personensorgeberechtigten und nicht den jungen Menschen selbst zuzuordnen, vermisst man einen Hinweis auf die in der Literatur häufig geäußerte Kritik an dieser Konstruktion (vgl. nur Nachweise bei Wabnitz, 25 Jahre SGB VIII. Die Geschichte des Achten Buches Sozialgesetzbuch von 1990 bis 2015, Berlin 2015, S. 299 ff, 397 ff). Auch ist es nicht korrekt, wenn es auf S. 21 heißt: „Ausdruck des so verstandenen Handlungsziels von öffentlicher Jugendhilfe ist die alleinige Anspruchsberechtigung der Eltern auf öffentliche Hilfen ...“, denn nicht wenige Rechtsansprüche auf (andere) Leistungen nach dem SGB VIII sind durchaus jungen Menschen selbst und unmittelbar zugeordnet worden (vgl. nur die expliziten Regelungen in den §§ 8, 18, 24, 35a SGB VIII) oder sind Ihnen zuzuordnen, soweit sie sich aufgrund einer Interpretation weiterer Vorschriften des SGB VIII ergeben (dazu umfassend Wabnitz, Rechtsansprüche gegenüber Trägern der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe nach dem Achten Sozialgesetzbuch (SGB VIII), Berlin 2005).

Unbeschadet dieser Detailkritik fällt auf, dass in Teil A darüber hinaus nur drei Einzelthemen behandelt werden. Auf lediglich fünf Seiten – einschließlich des Verfahrensrechts – wird das vielfach als „rechtliches Herzstück“ des SGB VIII bezeichnete umfangreiche Rechtsgebiet der Hilfen zur Erziehung nach den §§ 27 ff SGB VIII behandelt; dies ist viel zu wenig sowohl für Praktiker als auch für Studierende. Ausführlicher wird der Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung gemäß § 8a SGB VIII behandelt (mit zusätzlichen Hinweisen zum Bundeskinderschutzgesetz – nunmehr in Kapitel XVI). Und sehr gut gelungen ist die differenzierte Darstellung der Inobhutnahme gemäß § 42 SGB VIII, ergänzt um wichtige verfahrensrechtliche Aspekte und nunmehr auch um Ausführungen zur Vorläufigen Inobhutnahme von minderjährigen Ausländerinnen und Ausländern (IV. 13).

Röchling hat sich damit im Teil „Jugendrecht“ bewusst auf diese wenigen Aspekte des umfangreichen Rechtsgebietes konzentriert und alle anderen Themen, insbesondere nach den Allgemeinen Vorschriften, nach den übrigen Teilen des Leistungskapitels sowie des Dritten Kapitels über die Anderen Aufgaben bis hin zu den wichtigen Themen freie und öffentliche Kinder- und Jugendhilfe, Jugendbehörden, Datenschutz, Finanzierung, Zuständigkeiten, Kostenfragen etc. etc. genauso gezielt ausgeblendet. Dies wird dem Rechtsgebiet und den Anforderungen in Studium und Praxis insgesamt nicht gerecht.

Wesentlich ausführlicher sind die Ausführungen in Teil B Familienrecht ausgefallen, auch wenn sich Röchling hier erneut

auf ausgewählte (wichtige!) Teile des behandelten Rechtsgebiets – hier des Familienrechts – konzentriert, nämlich auf das Kindschaftsrecht, das Adoptionsrecht und auf die Beistandschaft, Vormundschaft und Pflegschaft. Nicht enthalten sind Ausführungen zum Eherecht, Ehescheidungsrecht sowie zum Unterhaltsrecht – vom so genannten „öffentlichen Familienrecht“ mit seinen zahlreichen Leistungsgesetzen ganz abgesehen. Dafür erscheinen die umfangreichen Ausführungen zu den Themen Elterliche Sorge und Umgang sowie zum Adoptionsrecht als für die Bedürfnisse der Praxis gut gelungen – für Studierende der Sozialen Arbeit mitunter vielleicht schon als zu detailliert. In Kapitel IX. Pflegeeltern und leibliche Eltern (nunmehr auch mit einem Ausblick auf geplante, jedoch bislang nicht in Kraft getretene Neuregelungen) wird in gekonnter Weise der Regelungszusammenhang von Familienrecht und SGB VIII verdeutlicht, während die Ausführungen zu den großen Rechtsgebieten Vormundschaft und Pflegschaft als ein wenig knapp bemessen erscheinen. Die Darstellung des Betreuungsrechts in Teil C. ist meines Erachtens als erster Einstieg sowohl für Studierende als auch für Praktiker „genau richtig dosiert“.

Mit Teil D Verfahrensrechtliche Regelungen schließlich ist Röchling ein besonders überzeugender „Wurf“ geglückt. In außerordentlich prägnanter Weise werden hier die komplizierten Vorschriften des Familienverfahrensrechts mit ihren Bezügen zum materiellen Recht in einer Verständlichkeit und Detailliertheit entfaltet und kommentiert, dass sie jeder Mitarbeiterin und jedem Mitarbeiter im Jugendamt einen exzellenten Einstieg in die nicht einfache Materie und in die Zusammenarbeit mit dem Familiengericht ermöglicht. Für das Studium der Sozialen Arbeit wiederum sind die Ausführungen eher zu detailliert.

Im neuen Teil E. Mediation behandelt Schäfer souverän die einschlägigen rechtlichen Grundlagen und mediationsfördernden Regelungen im familiengerichtlichen Verfahren und im Rechtsdienstleistungsgesetz.

Im Ergebnis wird deshalb dem Werk von Röchling und Schäfer nur eine differenzierte Beurteilung gerecht. Mit Blick auf Praktiker, die sich gezielt mit Fragen des Kinderschutzes, der Inobhutnahme, des Sorge- und Umgangsrechts, des Betreuungsrechts und mit dem Familienverfahrenrecht befassen wollen, stellt das Buch einen exzellenten Einstieg dar. Ihnen kann das Werk uneingeschränkt empfohlen werden. Allerdings erscheint das Buch mit Blick auf die Studierenden der Sozialen Arbeit als nur teilweise geeignet, insbesondere weil es nur wenige Aspekte des Kinder- und Jugendhilferechts behandelt. (rjw) ■

Professor Dr. jur. Dr. phil. Reinhard Joachim Wabnitz, Assessor jur., Magister rer. publ., Ministerialdirektor a. D., Hochschule Rhein-Main, Fachbereich Sozialwesen, Wiesbaden

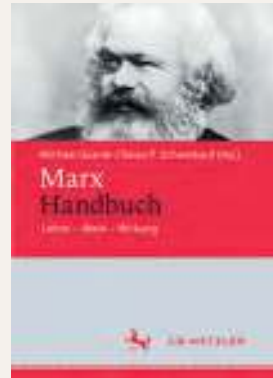
reinhard.wabnitz@gmx.de

Zum 200. Geburtstag von Karl Marx

Wie aktuell ist Marx heute?



Christoph Henning
Marx und die Folgen
2017. VI, 154 S. Geb.
€ (D) 16,95 | € (A) 17,43 |
*sFr 17.50
ISBN 978-3-476-02675-0



Michael Quante,
David P. Schweikard (Hrsg.)
Marx-Handbuch
Leben – Werk – Wirkung
2016. IX, 446 S. Geb.
€ (D) 49,99 | € (A) 51,39 |
*sFr 51.50
ISBN 978-3-476-02332-2

- Gibt es spürbare Folgen in Politik, Wissenschaft und Kultur?
- Konzise Darstellung von Werk und Wirkung

Das Buch ist eine gut verständliche Einführung in das Werk von Karl Marx, mitsamt seiner Nachwirkungen bis heute. Sein Werk wird dabei nicht als ein vergangenes behandelt, sondern als ein theoretischer wie politischer Ansatz, der noch immer – oder heute erst recht – auf provokative Weise Alternativen zum entfesselten Kapitalismus aufzeigen kann. Als „Folgen“ von Marx werden daher zum einen unmittelbare politische und akademische Wirkungsgeschichten nachgezeichnet. Zum anderen wird jedoch gezeigt, auf welche Weise sein Denken noch heute Perspektiven öffnen kann – auch im wörtlichen Sinne, etwa im kulturellen Schaffen vieler Künstler/innen und Filmemacher/innen im 20. und 21. Jahrhundert, oder in der Art und Weise, wie Marx heute von neuen Ansätzen in der Ökologie, dem Feminismus oder dem Postkolonialismus neu aufgegriffen wird.

- Umfassende Darstellung von Biografie, Werk und Rezeption
- Marx Diagnosen als Grundlage aktueller Debatten

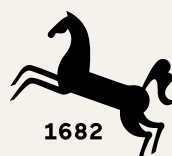
- Rezeption der Marxschen Schriften in verschiedenen Disziplinen sowie in China, der UdSSR und der DDR

Karl Marx ist zweifellos einer der einflussreichsten deutschen Philosophen, zudem Theoretiker der Geschichte, der Ökonomie, der Anthropologie etc. Seine Aktualität ist zumal in Zeiten der Finanzkrise ungebrochen. Nach einem Überblick über die Biografie stellt dieses Handbuch Marx Werke in ihren Hauptthesen vor. Ein umfangreiches Kapitel zu den Begriffen und Kontexten arbeitet die Relevanz des Marxschen Denkens für neuere Theoriediskussionen kritisch heraus. Grundlage auch heutiger Debatten sind z.B. seine Diagnosen zu Verdinglichung und Entfremdung, zu Arbeitswelt und Arbeitsformen (Fließbandarbeit), zum Umgang mit natürlichen Ressourcen (Nachhaltigkeit), zu sozialer Gerechtigkeit (neues Prekariat), zu Weltwirtschaft und Imperialismus (Globalisierung) sowie zu den Paradoxien der finanzmarktwirtschaftlichen Weltwirtschaft.

Jetzt bestellen auf springer.com/shop oder in Ihrer Buchhandlung

€ (D) sind gebundene Ladenpreise in Deutschland und enthalten 7 % für Printprodukte bzw. 19 % MwSt. für elektronische Produkte. € (A) sind gebundene Ladenpreise in Österreich und enthalten 10 % für Printprodukte bzw. 20 % MwSt. für elektronische Produkte. Die mit * gekennzeichneten Preise sind unverbindliche Preisempfehlungen und enthalten die landesübliche MwSt. Preisänderungen und Irrtümer vorbehalten.

metzlerverlag.de



J. B. METZLER

Part of **SPRINGER NATURE**

Dipl. Psychologin Annett Pöpplein

Anne Kristin von Auer, Martin Bohus (Hg.): **Interaktives Skillstraining für Jugendliche mit Problemen der Gefühlsregulation (DBT-A). Das Therapeutenmanual.** Stuttgart: Schattauer 2017. 424 S., 13 Abb., Softcover, 160 Info- und Arbeitsblätter inklusive Keycard zur Programmfreischaltung. ISBN 978-3-7945-3116-5. € 59,99

Die Dialektisch-Behaviorale Therapie für Adoleszente (DBT-A) wurde zur Behandlung von Störungen der Emotionsregulation entwickelt, die ihren Anfang in der Jugend nehmen. Von Auer und Bohus legen ein umfassendes und anwenderfreundliches Manual für die therapeutische Arbeit vor, in das die langjährigen Erfahrungen verschiedener Arbeitsgruppen bei der Arbeit mit betroffenen Jugendlichen und jungen Erwachsenen einfließen. Vermittelt werden eine Vielfalt an Skills (= Fertigkeiten, Bewältigungsstrategien), die den Betroffenen helfen können, ihre Gefühle wahrzunehmen, zu verstehen und zu akzeptieren. So sollen sie fähig werden, impulsives und selbstschädigendes Verhalten zu kontrollieren und sich auch beim Erleben negativer Gefühle flexibler zu verhalten. In meiner eigenen Arbeit als Psychotherapeutin stelle ich immer wieder fest, dass junge Erwachsene mit schwerwiegenden Problemen der Gefühlsregulation – insbesondere natürlich jene, welche aversive Gefühle an sich selbst oder an anderen in schädlicher Weise ausagieren oder sie mit Drogen und Alkohol zu bändigen versuchen – gemessen an ihren intellektuellen und kreativen Fähigkeiten oft weit unter ihren beruflichen und psychosozialen Möglichkeiten bleiben. Nach Lektüre des DBT-A Manuals würde ich mir wünschen, dass die von den Autoren zusammengetragenen Lern- und Trainingsinhalte nicht erst dann vermittelt würden, wenn Jugendliche und junge Erwachsene bereits klinisch und sozial auffällig oder gar straffällig geworden sind, sondern bereits viel früher und unabhängig von kassenärztlichen Leistungen zum Tragen kämen. Der nachgewiesene Erfolg des vorgestellten Therapieansatzes hat viel mit der persönlichen Haltung der therapeutisch Mitwirkenden zu tun und gleicht mehr einem

Selbstmanagement-Coaching als einer „klassischen“ Psychotherapie: Inhalte, die für jeden einzelnen und für das soziale Zusammenleben nützlich und gut erlernbar sind und darüber hinaus großes Selbsterfahrungspotenzial auch für die Trainer haben!

Eine Metapher Marsha Linehans, der Begründerin der Dialektisch Behavioralen Therapie bei Borderline-Persönlichkeitsstörungen, an deren Struktur, Ablauf und Regeln sich auch die DBT-A ausrichtet (u.a. parallele Durchführung von Einzeltherapie und Skillstraining in der Gruppe; Möglichkeit des Telefonkontakts im Notfall; regelmäßige Intersession aller an der Behandlung Mitwirkenden; Zertifizierung der DBT-TherapeutInnen) macht die Problematik der betroffenen PatientInnen gut nachvollziehbar: Man stelle sich vor, sein Leben auf einem arabischen Vollblut-Hengst reitend verbringen zu müssen. Das Tier ist misstrauisch, schreckhaft, dünnhäutig, hochsensibel – dabei schnell, impulsiv, energiegeladen, kaum kontrollierbar. Sein Reiter, einzig und allein damit beschäftigt, irgendwie im Sattel zu bleiben, kann kaum mehr unterscheiden: was bin ich und was ist Pferd, oder *bin* ich das Pferd? Diese Unterscheidung (*habe* ich die Emotion oder *bin* ich die Emotion?) nicht mehr machen zu können erzeugt Ohnmacht und Angst. Durch das Skillstraining der DBT soll der Reiter lernen, die Zügel in die Hand zu nehmen und sein Vollblut zu führen, statt unkontrolliert „mit ihm durchzugehen“ und dabei verbrannte Erde, immer auch in Form von zerstörten Beziehungen, zu hinterlassen.

Im therapeutischen Teil des DBT-A Manuals sind (und das ist auch schon mein einziger Optimierungsvorschlag) bei den Ausführungen zur Genese der Störung strukturbezogene Erklärungsansätze wie die Bindungs- und Objektbeziehungstheorien etwas zu kurz gekommen. Diese verorten Störungen der Emotionsregulation bereits frühkindlich und machen so den Begriff der Nach-Beelterung, einem wichtigen Therapiebestandteil, besser verstehbar: Nicht nur die Behandlung der Störung, sondern auch das Leben mit ihr ist für alle Beteiligten extrem leidvoll und anstrengend; benötigt werden



Klarheit, feste Strukturen und eine gute Portion Humor und Gelassenheit – Eigenschaften, wie sie normalerweise „guten Eltern“ zugeschrieben werden, und auf denen auch die DBT-A fußt. Neben den Aspekten Selbststeuerung und Eigenverantwortung liegt ein wichtiger Therapiefokus auf dem Aufbau stabiler Beziehungen. DBT-A Trainer und Therapeuten stehen den Jugendlichen dabei mit einer validierend-anererkennenden und authentisch-selbstoffenbarenden Grundhaltung als Modelle aktiv zur Verfügung; sie coachen dialektisch, d.h. im schnellen Wechsel zwischen Akzeptanz- und Veränderungsstrategien. Dass diese Haltung von den Autoren des Manuals gelebt und praktiziert wird, ist auf jeder einzelnen Seite zu spüren, so dass es nicht nur ein Vergnügen ist, es zu lesen, sondern auch, damit zu arbeiten. Bereits beim Lesen entsteht der Eindruck eines respektvollen, interaktiven Miteinander- und Voneinander-Lernens aller an der Therapie Beteiligten, was einfach „Lust auf Ausprobieren“ macht und die Betroffenen zu der wichtigen „Entscheidung für einen neuen Weg“ motivieren kann.

Dabei trägt das Buch in einfachen, klaren, zielgruppengerechten und ansprechend illustrierten Worten zusammen, was funktioniert und sich in der Vergangenheit bereits bewährt hat. Dies tut es in Form eines flexiblen Modul-Systems, das sich sowohl dazu eignet, das komplette, mit 45 Sitzungen veranschlagte Skillstraining innerhalb einer störungsspezifischen DBT-Gruppe zu erarbeiten, als auch einzelne Module oder Teile davon herauszugreifen und im Einzel- oder Grup-

pensetting, im ambulanten oder stationären Rahmen, auch mit weniger komplex betroffenen PatientInnen zu verwenden. Kernstück des Manuals sind die sieben Module des Skilltrainings mit sämtlichen Arbeitsmaterialien für die Gruppenteilnehmer (zusammenfassende Infoblätter und Arbeitsblätter mit klaren, unmissverständlichen Arbeitsanweisungen und Zielsetzungen) und ausführlichen Hinweisen zu Zielsetzung und didaktischem Vorgehen für die Gruppentrainer: 1. Einführung in das Skillstraining/Rahmenbedingungen; 2. Achtsamkeit/Selbstwahrnehmung; 3. Stresstoleranz; 4. Umgang mit Gefühlen; 5. Zwischenmenschliche Skills/soziale Kompetenzen; 6. den dialektischen Mittelweg finden (Modul mit Einbeziehung der Eltern bzw. Bezugspersonen); 7. Selbstwert und dessen Stabilisierung; zusätzlich, wenn relevant: 8. Umgang mit Rauschmitteln.

Den Praxis-Modulen vorangestellt ist ein theoretisch-therapeutischer Teil mit Einführung in die Dialektisch Behaviorale Therapie für Adoleszente, Vorstellung des psychischen Störungsbildes, sowie Grundlagen, Rahmenbedingungen und strukturelle Aspekte des Skillsgruppentrainings.

Neben der ansprechenden Gestaltung imponiert das Manual mit einer wirklich hervorragenden Gliederung mit nützlichen Querverweisen, Schaubildern, tabellarischen Übersichten und Beispielen. Im Anhang befinden sich zahlreiche Vorschläge für praktische Achtsamkeits-Übungen und eine übersichtliche Navigations-Tabelle (welches Thema wird in welcher Sitzung behandelt; welcher Skill kommt dabei zum Einsatz, welche Arbeits- und Infoblätter werden benötigt, auf welchen Seiten im Buch befinden sich die didaktischen Hinweise).

Erweitert wird das Buch durch ein Online-Skillstraining für Jugendliche, das mit der beigelegten Keycard auf zwei Rechnern freigeschaltet werden kann. Hier stehen sämtliche Info- und Arbeitsblätter sowie weitere Zusatzmaterialien zum Ausdrucken zur Verfügung, Achtsamkeits- und Entspannungsübungen können per Audio-Funktion abgespielt werden. Das pfiffig und motivierend gestaltete Online Training entspricht in Struktur und Inhalt dem Trainingsmanual. Es soll Betroffene zum eigenverantwortlichen Arbeiten außerhalb der Therapiesitzungen anregen und fördert so den Transfer der Lerninhalte und die nachhaltige Anwendung der Skills im Alltag. (ap) ■

Annett Pöpplein (ap) studierte nach einer Ausbildung zur Übersetzerin am Sprachen- und Dolmetscherinstitut München und siebenjähriger Tätigkeit in Marketing und strategischer Marktforschung bei multinationalen Konzernen Psychologie mit den Schwerpunkten klinische Psychologie und Kommunikationspsychologie. Noch während des Studiums veröffentlichte sie ein literarisches Sachbuch (Das halbe Herz, dtv-Verlag, 2012) und war als Referentin und Ratgeber-Autorin auf den Gebieten Organspende und angeborene Herzfehler tätig. Am Heidelberger Institut für Psychotherapie (HIP) absolviert sie heute ihre Ausbildung zur tiefenpsychologischen Psychotherapeutin mit Spezialisierung auf die Behandlung von Psychotraumata, Suchterkrankungen und strukturellen Störungen.

annett.poepplein@gmx.de

Gabriele Liebig, Akademische Sprachtherapeutin



Norina Lauer: Auditive Verarbeitungsstörungen im Kindesalter. Grundlagen, Klinik, Diagnostik, Therapie. Mit Online-Extras: Bildmaterial und Diagnostikbögen zum orientierenden Screening. 4. vollständig überarbeitete Auflage, 160 Seiten, 20 Abbildungen. Stuttgart: Georg Thieme Verlag 2014. ISBN 978-3-13-115814-7, € 39,99

Logopäden kennen Störungen der Hörverarbeitung unter dem Indikationsschlüssel SP2 der Heilmittelrichtlinie. Die internationale Klassifikation der Krankheiten und verwandter Gesundheitsprobleme von 2011 (ICD-10) gibt ihr den Code F80.20 und spricht – im Unterschied zum Buchtitel – noch von „Auditiver Verarbeitungs- und Wahrnehmungsstörung“. Generationen von Logopäden haben sich in Ausbildung und Studium mit der Frage abgequält, was genau „auditive Verarbeitung“ und was „auditive Wahrnehmung“ sei. Je nach Institution oder Buchautor stieß man nämlich auf recht widersprüchliche Definitionen. Mit der ihr eigenen geistigen Trennschärfe hat Norina Lauer hier Klarheit geschaffen und die Untrennbarkeit von Verarbeitungs- und Wahrnehmungsfunktionen aufgezeigt. Tatsächlich besteht heute mehrheitlich wissenschaftlicher Konsens, nur noch von „Auditiven Verarbeitungsstörungen“ zu sprechen.

Norina Lauer, Studiendekanin des Bachelorstudienganges und Professorin an der Hochschule Fresenius in Idstein, hat das Modell der auditiven Verarbeitung reformiert. Das aktuelle Modell rechnet zum Kernbereich der **auditiven Verarbeitung** nur noch die Teilfunktionen Lokalisation (Richtungshören), Diskrimination (Unterscheidung), Selektion (Wichtiges aus Hintergrundgeräuschen herausfiltern) und dichotische Diskrimination (wenn beiden Ohren gleichzeitig z.B. zwei verschiedene Wörter vorgespielt werden, diese unterscheiden). **Aufmerksamkeit** und **Arbeitsspeicher** (z.B. für Silben- oder Zahlenfolgen) gelten hingegen jetzt als eigene Bereiche, die aber großen Einfluss auf die auditive Verarbeitung ausüben. **Klassifikationsprozesse** wie die Analyse (z.B. Herauslösen von Einzellaute oder Silben aus Wörtern), Synthese (z.B. Bilden eines Wortes aus Einzellaute) und Ergänzung (z.B. von Wort- oder Satzfragmenten zu sinnvollen Wörtern oder Sätzen) werden nicht mehr als auditive, sondern als höhere kognitive Funktionen der Sprachverarbeitung begriffen.

Genau so wichtig wie die Unterscheidung der hier beteiligten Funktionen ist jedoch die Erkenntnis, dass sie alle sehr eng miteinander verwoben sind. Daher werden sie bei der Diagnostik und Therapie in Lauers Buch auch allesamt gleichermaßen

berücksichtigt. Norina Lauer hat zwei Screeningvarianten zur orientierenden Untersuchung von Kindern im Vorschulalter (5-6 J.) und im frühen Grundschulalter (6-7 J.) entworfen. Das benötigte Bildmaterial und die Diagnostikbögen kann man sich beim Thieme-Verlag kostenlos herunterladen. Das ist viel wert, Test-Kits kosten normalerweise viel Geld.

Der Therapieteil enthält in der überarbeiteten Auflage ein Kapitel zur Beratung von Eltern und Pädagogen. Unterschiedliche Therapieansätze werden beschrieben und bewertet. Hilfreich ist dabei besonders die Neubewertung computergestützter Programme für das auditive Training, wobei sich die Software *Audiolog 4* als besonders umfassend erweist. Sehr praxisfreundlich sind die ausführlichen Übungsvorschläge für alle Teilfunktionen, denen im Anhang immerhin 35 Seiten gewidmet sind. (gl)

Maike Kleine-Katthöfer, Nina Jacobs, Walter Huber, Klaus Willmes, Kerstin Schattka: CIAT-COLLOC – Spielmaterial und Handbuch zur Therapiedurchführung und Evaluation.

Verben: 128 Objekt-Verb-Kollokationen (32 Paare, 16 Quartette).

Nomina Komposita: 128 NK-Verb-Kollokationen (32 Paare, 16 Quartette).

Idstein: Schulz-Kirchner-Verlag 2016. Erstauflage. ISBN 978-3-8248-1141-0, € 279,00

Jeder Mensch spielt wohl lieber als abgefragt zu werden. Das gilt auch für Erwachsene mit erworbenen Sprachstörungen, beispielsweise nach einem Schlaganfall. Um den versunkenen Wortschatz wieder zu aktivieren, ist sehr viel Übung erforderlich. Das geht am besten mit geeigneten Spielen, bei denen man die zu übenden Wörter und Wortkombinationen immer wieder hört und selbst sagen muss, um zu gewinnen.

Das Spielmaterial für erwachsene Patienten mit schweren bis mittelschweren Wortabrufstörungen hat einen gelehrten Namen: CIAT-COLLOC. Der erste Teil CIAT steht für *Constraint-Induced Aphasia Therapy*, ein bewährter Ansatz der Aphasitherapie (nach Pulvermüller 2001), wobei der *constraint*, die therapeutisch wirksame Einschränkung, darin besteht, dass der Patient kommunikative Aufgaben nur sprechend, ohne Zuhilfenahme von Gesten, Zeigen, Schreiben o.ä. erfüllen



Das optimale Vorgehen nach sexualisierter Gewalt



Jan Gysi / Peter Rügger (Hrsg.)

Handbuch sexualisierte Gewalt

Therapie, Prävention und Strafverfolgung

Bearbeitet von Angelika Pfaller.

2018. 722 Seiten, 26 Abbildungen, 25 Tabellen, gebunden

€ 79,95 / CHF 99.00

ISBN 978-3-456-85658-2

Auch als eBook erhältlich

Das Handbuch weist basierend auf dem neuesten Stand der psychologischen und psychiatrischen Forschung wie auch der Diskussion in Polizei und Justiz den Weg für ein optimales Vorgehen der verschiedenen Fachpersonen. Die Herausgeber haben damit für die Praxis ein Nachschlagewerk geschaffen zu Kernfragen im Zusammenhang mit der Unterstützung, der Behandlung, dem Umgang und der Vertretung von Opfern sexualisierter Gewalt.

www.hogrefe.com



Rad fahren



Rad reparieren



Rad abschließen



Rad aufpumpen

soll. Der zweite Teil COLLOC steht für *Kollokationen*, gemeint sind Verbindungen zwischen einem Verb und einem bedeutungsmäßig eng damit verknüpften Objekt wie „Rad fahren“, „Blumen gießen“ oder „Tisch decken“. Es ist wissenschaftlich nachgewiesen worden, dass solche Objekt-Verb-Kollokationen leichter zu merken und abzurufen sind als dieselben Verben ohne Objekt. Diese Erkenntnis nutzt man in der Aphasietherapie.

Das Therapiespiel-Konzept CIAT-COLLOC wurde an der RWTH Aachen in einem Masterstudiengang entwickelt. In dem Spiel kommt es darauf an, möglichst viele Karten mit Objekt-Verb-Verbindungen paarweise oder als Quartett zu sammeln. Dazu muss man die anderen Mitspieler nach den fehlenden Karten fragen. Braucht man etwa die abgebildete Quartettkarte „Rad fahren“, dann muss man mindestens „Rad fahren?“ (mit fragender Betonung) sagen, und zwar deutlich genug, dass der befragte Mitspieler es versteht. Für Patienten mit weniger ausgeprägten Schwierigkeiten werden vor Spielbeginn höhere Anforderungen vereinbart. Sie fragen: „Hast du *Rad fahren*?“ oder „Haben Sie *Rad fahren*?“ Oder mit Höflichkeitsfloskel: „Haben Sie bitte die Karte *Rad fahren*?“ Zum Spieldialog gehört außerdem, die Mitspieler mit ihren Namen anzureden und sich für die erhaltene Karte zu bedanken. Der angesprochene Mitspieler muss mindestens „nein“ oder „ja“ antworten und in letzterem Fall die verlangte Karte herausgeben. Er kann auch ausführlicher antworten: „Nein, *Rad fahren* habe ich nicht.“ Das Material ist sorgfältig nach linguistischen Kriterien der Gebräuchlichkeit im Alltag ausgewählt. Es ist so durchdacht,

dass man Patienten mit Sprachstörungen unterschiedlichen Schweregrades damit behandeln kann. Es gibt Einzelkarten zum Kennenlernen des Vokabulars, Paarkarten zum Memory spielen und Quartettkarten, bei denen das Zielwort durch ein Farbfoto, die übrigen drei Begriffe schwarzweiß dargestellt sind. Alle Karten gibt es mit und ohne Schrift. Mit Schrift fällt – bei ausreichend erhaltener Lesefähigkeit – der Wortabruf sehr viel leichter.

CIAT-COLLOC trainiert den Abruf von Tätigkeitswörtern (Verben) und zusammengesetzten Hauptwörtern (Nomina Komposita). Beide werden in Objekt-Verb-Verbindungen angeboten. So besteht ein Verbquartett aus vier verschiedenen Verben mit dem gleichen Objekt: Rad fahren, reparieren, aufpumpen und abschließen. Ein Nomina-Komposita-Quartett besteht aus vier zusammengesetzten Hauptwörtern mit dem gleichen einfachen Verb: Postkarte, Reiseführer, Kochbuch, Zeitschrift lesen.

Das alltagsrelevante Kartenspielprogramm ermöglicht viele individuell zugeschnittene Spielvariationen und eignet sich für die Einzeltherapie ebenso wie für das Spiel in der Gruppe. (gl) ■

Gabriele Liebig (gl) arbeitet als Akademische Sprachtherapeutin in einer Logopädischen Praxis in Hochheim am Main. Daneben beschäftigt sie sich mit Poesie der Weltliteratur und tritt mit den „Dichterpflänzchen e.V.“ bei Rezitationsveranstaltungen auf.

gabriele.liebig@gmx.de

Prof. Dr. Thorsten Moos

Andreas Frewer/Florian Bruns (Hg.): Klinische Ethik. Konzepte und Fallstudien (Angewandte Ethik Bd. 15), Freiburg/München: Karl Alber 2013, 279 S., geb., ISBN 978-3-495-48517-0. € 39,00

Klinische Ethik ist ein dicht besiedeltes Feld. Institutionen der Klinischen Ethikberatung sind inzwischen weithin etabliert, wenngleich unterschiedlich gestaltet und genutzt. Von dem zum Zweck der Zertifizierung installierten Ethikkomitee, das noch niemals einberufen wurde, bis zur differenzierten Landschaft der Ethikberatung aus individuellen Beratungsgesprächen, fallbezogenen Konsilen, Ethik-Cafés und anderen Veranstaltungsformaten für Patienten und Angehörige, prospektiv und retrospektiv arbeitenden Ethikkomitees auf den Ebenen des einzelnen Krankenhauses und des Trägers reicht die Wirklichkeit Klinischer Ethikberatung. Verschiedene Einrichtungen bilden Fort- und Weiterbildungen für Ethikberaterinnen und Ethikberater an. Die entsprechende Literatur ist breit gefächert und reichhaltig. Philosophinnen, Theologen, Medizinerinnen und Medizinethiker sind in Praxis und Theorie Klinischer Ethik aktiv, nicht ohne Konflikte hinsichtlich Definitionsheute und Repräsentanz. Angesichts dieses diversen Feldes ist eine systematisierende Zusammenschau und Auswertung des Vielen, was unter dem Label der Klinischen Ethik angeboten und praktiziert wird, sehr wünschenswert. Dieser verdienstvollen Aufgabe ist der in der Reihe „Angewandte Ethik“ des Verlages Karl Alber erschienene Sammelband „Klinische Ethik. Konzepte und Fallstudien“ gewidmet.

Der Band ist herausgegeben von zwei Medizinern, die in Lehre und Forschung auf dem Gebiet der Medizinethik tätig sind: Andreas Frewer ist Inhaber der Professur für Ethik in der Medizin an der Universität Erlangen-Nürnberg, Florian Bruns war Geschäftsführer des Klinischen Ethikkomitees ebendort. Das Buch ist hervorgegangen aus einer vom Bundesforschungsministerium geförderten Klausurwoche zum Thema „Klinische Ethik“; zusätzlich wurden weitere Beiträge eingeworben, „um das Spektrum der klinischen Ethik in allen Bereichen repräsentieren zu können“ (11). Die Autorinnen und Autoren sind zu meist Nachwuchswissenschaftler/-innen in der Post-Doc-Phase. Als primärer fachlicher Hintergrund überwiegt bei weitem



die Medizin; hie und da vertreten sind die Philosophie, die Gesundheitswissenschaften, die Pädagogik und die Ökonomie. Theologie ist – mit Ausnahme des Bioethikers László Kóvacs, der auch einen katholisch-theologischen Hintergrund hat, aber hier nicht als Theologe schreibt – nicht einbezogen. Das verwundert insofern, als Theologinnen und Theologen nicht nur in der medizinethischen Literatur, sondern auch nach Auskunft mehrerer Beiträge des Bandes in der praktischen Klinischen Ethikberatung vielfach engagiert sind (20; 23; 28; 30;

143; 168). Entsprechendes gilt für die Pflegewissenschaften, wobei immerhin ein Beitrag (aus der Feder eines Pädagogen) sich speziell mit der ethischen Qualifizierung Pflegenden beschäftigt (260ff.). Durch diese Zusammensetzung der Autoren nimmt der Band, ohne dies explizit zu reflektieren, Stellung zu der umstrittenen Frage nach der disziplinären Definitionshöhe über Klinische Ethik.

Im Zentrum des Interesses stehen Instrumente der einzel-fallbezogenen Klinischen Ethikberatung. Diese werden unter verschiedenen Gesichtspunkten dargestellt und diskutiert; das Spektrum reicht von konkreten normativen Fragen etwa der Therapiebegrenzung in der Neonatologie (110ff.) oder der Therapie Amyotropher Lateralsklerose (ALS, 205ff.) bis hin zu prozeduralen Fragen wie der Ausgestaltung von Beratungsgesprächen (137ff.; 159ff.). Aufgaben Klinischer Ethikberatung jenseits der Reflexion von Einzelfällen – wie die Erstellung allgemeiner Empfehlungen oder auch die Weiterbildung und Information von Mitarbeitenden, Patienten und Angehörigen – spielen eine geringere Rolle (110ff.; 243ff.; 260ff.; auch 137ff.). Eine große Stärke des Bandes ist die Vielzahl der angeführten Fallstudien, die sowohl die materialetischen Probleme wie die Herausforderungen der Ethikberatung plastisch werden lassen.

Der Band enthält neben einer knappen Einführung der Herausgeber, die einen Überblick über den Inhalt verschafft, 12 Beiträge, die vier Rubriken zugeordnet sind. Die erste Rubrik führt in „Grundlagen von Klinischer Ethik und Ethikberatung“ ein. Der Beitrag „Klinische Ethik. Eine Übersicht zu Geschichte und Grundlagen“ von Andreas Frewer bietet eine instruktive historische Übersicht und situiert die Klinische Ethik in plausibler Weise zwischen der moralphilosophischen Grundlagenreflexion einerseits und den konkreten Entscheidungserfordernissen der Klinik andererseits (17ff.). Ebenso instruktiv ist Florian Bruns' Text über „Komparative Studien zur Ethikberatung“, der sich insbesondere an der Frage der Kontrollierbarkeit von Ethikberatung abarbeitet (39ff.). Wie auch einige weitere Beiträge (60ff.; 137ff.; 159ff.) zeigt er die Fruchtbarkeit und weitere Notwendigkeit der empirischen

Untersuchung von Instrumenten Klinischer Ethikberatung auf. Ebenfalls empirisch orientiert ist die Darstellung von Leyla Fröhlich-Günzelsoy und Inken Emrich zum Instrument des Patientenfürsprechers (60ff.).

Die weiteren Rubriken sind, für die medizinische Ethik nicht ungewöhnlich, anhand des Lebenszyklus gegliedert. Es geht um „Klinische Ethik am Lebensbeginn“, „in Lebenskrisen“ und „am Lebensende“. Christa Wewetzer legt in einem erfahrungsgesättigten Beitrag die Notwendigkeit wie die Schwierigkeiten interprofessioneller Kooperation in „Entscheidungsprozesse[n] bei Pränataldiagnostik“ dar (89ff.). Der Bioethiker László Kóvacs untersucht in seinem Beitrag den Begriff der Vergeblichkeit (*futility*) auf seine Bedeutung als Kriterium für Therapiebegrenzungen in der Neonatologie. Seine differenzierte Analyse ist weniger am Einzelfall als an der Formulierung und Weiterentwicklung allgemeiner Leitlinien orientiert (110ff.). Tanja Ramsauer und Andreas Frewer widmen sich unter dem Titel „Klinische Ethikberatung in der Pädiatrie“ anhand der Auswertung von 27 Beratungsprotokollen wiederum der empirischen Analyse Klinischer Ethikberatung. Sie zeigen auf, dass der Rückschluss von der schriftlichen Dokumentation auf das vorangegangene Beratungsgespräch nur bedingt möglich ist, können aber doch einige Probleme der dokumentierten Beratungen aufweisen. Zu diesen gehören etwa die mangelnde Berücksichtigung der Perspektive der (nichteinwilligungsfähigen) Patienten sowie Unsicherheiten im Umgang mit medizinethisch-juristischen Termini (137ff.).

In der Sektion zur Klinischen Ethik „in Lebenskrisen“ evaluiert Stephan Kolb die Fallberatungen eines „Ethikkreises“ in der Nephrologie (159ff.), während Kirsten Brukamp anhand eines Einzelfalls „Psychiatrische Komplikationen bei tiefer Hirnstimulation als Herausforderungen für die Klinische Ethik“ untersucht (192ff.). Wiederum auf allgemeiner Ebene ist der sprachlich schwer lesbare Beitrag von Martin Mattulat, „Amyotrophe Lateralsklerose und Ethik“, angesiedelt (205ff.). Verdienstvoll an diesen drei Beiträgen ist es, gerade nicht klassische Beispiele Klinischer Ethik am Lebensanfang oder Lebensende, sondern ebenso praxisrelevante, aber seltener re-

IMPRESSUM

Herausgeber:

Erwin König (ek), Tel. +49 611 16 85 55 34
koenig@b-t-verlag.de

Redaktion (verantw.):

Angelika Beyreuther (ab), Tel. +49 6128 94 72 67
a.beyreuther@fachbuchjournal.de



Verlags- und Redaktionsadresse:

b.i.t.verlag gmbh
Maria-Sibylla-Merian-Str. 9
D-65197 Wiesbaden
Tel. +49 611 16 85 55 34, Fax +49 611 16 85 55 35
info@fachbuchjournal.de und www.fachbuchjournal.de

Anzeigen (verantw.):

Ursula Maria Schneider, Tel. +49 611 716 05 85
ursula.maria.schneider@t-online.de

Druck: Kössinger AG, www.koessinger.de

Bankverbindung:

Commerzbank Wiesbaden,
IBAN DE94 5104 0038 0529 8989 00
BIC COBADEFF

Gerichtsstand und Erfüllungsort: Wiesbaden

Anzeigenpreise: Preisliste Nr. 10, gültig ab 1. Januar 2017

Bezugsbedingungen:

Lieferung durch Postzeitungsdienst
Einzelheft: € 14,- Jahresabonnement (6 Ausgaben) € 72,-
Preise inkl. MwSt. zzgl. Versandkosten (Inland: € 18,- Ausland: Preis auf Anfrage)
Mehrfachabonnement: Preis auf Anfrage
Abonnement-Kündigung jeweils sechs Wochen vor Ende des Bezugszeitraums.

Erscheinungsweise: 6-mal jährlich, ISSN-Nr. 1867-5328

Für unverlangt eingesandte Manuskripte wird keine Haftung übernommen.

flektierte Themen und Fallbeispiele zu behandeln. Allerdings fällt bei den letzten beiden Beiträgen auf, dass sie zwar die konkrete klinische Praxis intensiv wahrnehmen, aber kaum an hochstufigere Reflexionsfiguren der Medizinethik anschließen. Hinsichtlich des bei Brukamp im Zentrum stehenden Problems der Autonomie in ihrem Verhältnis zur Einwilligungsfähigkeit hat die Medizinethik in den letzten Jahrzehnten einiges Problembewusstsein erreicht. Demgegenüber bietet Brukamp nur kurze, apodiktische Bemerkungen (201f.). Die von Mattulat formulierten „Gegensatzpaare“ (210ff.) im Umgang mit ALS werden ebenfalls nicht recht deutlich, wie etwa der unklare Begriff der „Lebensmöglichkeiten“ (212) zeigt. Der Spagat Klinischer Ethik zwischen allgemeiner medizinethischer Kategorienbildung und Wahrnehmung des Einzelfalls ist hier deutlich zuungunsten der ersteren ausgefallen.

Die letzte Sektion zum Lebensende beginnt mit Arnd T. Mays Beitrag zur „Klinische[n] Beratung am Lebensende als präventive Ethikberatung“, der die im Titel prägnant formulierte These luzide entfaltet und hier spätere Diskussionen zu *Advance Care Planning* vorwegnimmt. Klinische Ethikberatung, so ließe sich sein Beitrag verallgemeinern, muss in Formen umfassenderer ethischer Kommunikation in der Klinik eingebettet sein, zu denen die individuelle Beratung zu Patientenverfügungen gehört (229ff.). Thela Wernstedt behandelt „Leitlinien und Empfehlungen im Klinikalltag am Beispiel der Palliativen Sedierung“. Sie zeigt überzeugend die Bedeutung allgemeiner Leitlinien im Kontext einer einzelfallorientierten Klinischen Ethik: nicht Einzelfallentscheidungen in Form allgemeiner Checklisten oder Entscheidungsbäume mechanisch zu strukturieren, sondern gerade umgekehrt die selbständige Reflexion und die diskursive Auseinandersetzung der Beteiligten zu stimulieren (243ff.). Schließlich bietet Jörn Gattermann eine Reihe sehr konkreter Reflexionen zu Palliative Care-Lehrgängen für Pflegendе, ohne allerdings auf die anderswo im Band benannten Herausforderungen multiprofessioneller Zusammenarbeit einzugehen (260ff.).

Insgesamt bietet der Band einen guten Überblick über Themen, Institutionalisierungsformen und Probleme Klinischer Ethik. Auch wenn Titel und Untertitel des Bandes systematischer klingen, als der Band dies einlöst, ist insbesondere mit der Fülle an Fallstudien wie auch mit der empirischen Forschung zu Institutionen der Ethikberatung gutes Material geboten, um zum einen die Aus-, Fort- und Weiterbildung in Klinischer Ethik zu bereichern und zum anderen weitere Begleitforschung zur Institutionalisierung Klinischer Ethik zu stimulieren. ■

Prof. Dr. Thorsten Moos, Theoretischer Physiker und Theologe, ist Inhaber des Lehrstuhls für Diakoniewissenschaft und Systematische Theologie/Ethik am Institut für Diakoniewissenschaft und Diakoniewirtschaft der Kirchlichen Hochschule Wuppertal/Bethel.
moos@diakoniewissenschaft-idm.de



Die Pflanze, unsere Lehrmeisterin

Dr. h. c. Peter Jentschura · Josef Lohkämper

Die Pflanzen unserer wunderschönen Erde sind nicht nur dazu da, um das menschliche Auge zu erfreuen. Sie sind eigenständige Lebewesen mit hoher Intelligenz, eigener Willenskraft und Lebensenergie, mit einem Gedächtnis, einer eigenen Sprache, einem Gefühlsleben und mit einer Kommunikationsfähigkeit, die sich uns Menschen noch nicht erschlossen hat. Wir können mit ihnen sprechen, sie etwas fragen und sie um Rat und Hilfe bitten. Wir können von ihnen viel über und für das Leben lernen. Ja, wir können aus ihrem Verhalten sogar von und für uns selbst anzuwendende Erfolgsstrategien ableiten! Wir müssen uns jetzt höher entwickeln, heraus aus dem Stadium der Naturverachtung hinauf auf ein Niveau der Naturachtung und noch später auf ein Niveau der Naturhochachtung.

ISBN 978-3-933874-22-1 · 224 Seiten · € 24,50

Verlag Peter Jentschura

Telefon +49 (0)2534-97335-0

Leseprobe: www.verlag-jentschura.de

Mit hilfreichen Teerezepten



Verlag Peter Jentschura

Tectum, Ergon, Nomos

Bewahrenswertes bewahren, Traditionslinien nicht verwischen, Synergien herstellen

Der Tectum Verlag aus Marburg und der Ergon-Verlag aus Würzburg erweitern seit 1. Januar 2017 bzw. 1. Juli 2017 das Wissenschaftsprogramm bei Nomos. Wir ließen den Verlagen Zeit, sich in der neuen Situation zurecht zu finden. Jetzt wollten wir es aber genauer wissen und befragten Dr. Martin Reichinger, Nomos-Programmleiter Sozial- und Geisteswissenschaften. Wie klappt das Zusammenleben und wohin geht die gemeinsame Reise? *(ab)*

Tectum
Der Wissenschaftsverlag

Ergon



Nomos

Auf welche Publikationsschwerpunkte der beiden Verlagshäuser war Nomos besonders erpicht? Welche Programmbereiche sehen Sie bei Nomos in Zukunft besonders gestärkt?

Tectum steht für ein humanistisch inspiriertes Wissenschaftsprogramm und akzentuiert mit seinen Sachbüchern die Themen, die uns aktuell bewegen: Nachhaltigkeit, Ökologie, Gesundheit, Globalisierung, Religion sowie Politik und Zeitgeschehen. Der renommierte Ergon-Verlag bereichert unser Portfolio insbesondere um Programmpunkte bei Religionssoziologie, Philosophie, Orientalistik und Judaistik. Als kultur- und geisteswissenschaftlich geprägte Verlage ergänzen Tec-

tum und Ergon gleichermaßen die sozialwissenschaftlichen Schwerpunkte des Nomos-Hauptprogramms. Die Geisteswissenschaften schließen damit zu den Sozialwissenschaften auf.

Haben alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der beiden Verlagshäuser Tectum und Ergon unter dem Dach von Nomos in Baden-Baden Platz gefunden?

Wir führen sowohl Tectum als auch Ergon in unveränderter Personalstärke weiter – und damit wäre der Platz im Nomos-Verlagshaus mittelfristig tatsächlich zu eng geworden. Der Verlag brummt wie ein Bienenstock und platzt aus allen Nähten! Die Stadt Baden-Baden hat daher unseren Bauantrag zur Vergrößerung des Gebäudes im Herbst bewilligt. Wir rechnen mit der Fertigstellung der neuen Büroräume für insgesamt 27 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bis zum Frühjahr 2018.

Die beiden Verlage hatten bisher ja ihre Standorte in den quirligen Universitätsstädten Marburg und Würzburg. Wie haben die Neuen von Tectum und Ergon denn den Umzug ins eher beschauliche Baden-Baden verkraftet?

Der Standort Baden-Baden hat einen hohen repräsentativen Charakter und sucht kulturell, klimatisch, kulinarisch seinesgleichen. Nicht von ungefähr gilt die Lebensqualität hier im Südwesten als eine der höchsten im gesamten Bundesgebiet. Die Belegschaft bei Nomos schätzt dabei die unmittelbare Nachbarschaft zu Frankreich, die günstige ICE-Anbindung an die Rheinstrecke und die vorteilhafte Lage zwischen den – ebenfalls quirligen – Universitätsstädten Freiburg und Karlsruhe. Bald werden vom Airpark Baden auch wieder Flieger nach Berlin abheben. Für uns ist das wichtig, denn viele unserer sozial- und geisteswissenschaftlichen Autoren, Herausgeber und Kooperationspartner sind in der Bundeshauptstadt angesiedelt.

Bleiben die beiden Verlage in der Programmgestaltung eigenständig?

Tectum und Ergon bleiben innerhalb der Nomos Verlagsgesellschaft in Programmgestaltung, Lektorat, Herstellung und Marketing absolut eigenständig. Sämtliche Buch-, Reihen- und auch Zeitschriftenformate werden fortgeführt. Vor dem Hintergrund der einzelnen Verlagsschwerpunkte gelingen uns bereits heute programmatische Synergien. Mit anderen Worten decken Nomos, Tectum und Ergon gemeinsam das gesamte sozial- und geisteswissenschaftliche Themenspektrum ab, und dies lückenlos.

Was wurde wegrationalisiert, was gebündelt?

Das Wort „Wegrationalisieren“ würden wir uns nicht gerne zu eigen machen wollen, denn wir haben, im Gegenteil, sehr darauf geachtet, das Bewahrenswerte der beiden Verlagshäuser tatsächlich zu bewahren und die Traditionslinien nicht zu verwischen. Jeder erfolgreiche Verlag hat ein Erfolgsgeheimnis, das es zu ergründen gilt. Natürlich stellen wir Synergien her, dort, wo dies unternehmerisch sinnvoll ist. Derzeit ist das vor allem beim Druck und im Vertrieb der Fall, insbesondere

auch bei den elektronischen Services. Und die Synergieeffekte machen sich bereits bemerkbar.

Werden alle Titel jetzt über die Nomos eLibrary angeboten?

In der Tat dürfen sich die Autorinnen und Autoren des Tectum und des Ergon-Verlags auf die „eLibrary“ freuen, die in Zukunft für eine noch größere Verbreitung ihrer Buchtitel sorgen wird. Für das relativ umfangreiche Tectum-Programm mit jährlich rund 200 Neuerscheinungen haben wir eine eigene „Tectum eLibrary“ aufgestellt, die der „Nomos eLibrary“ in Form und Funktion vollkommen gleicht. Die Titel des Ergon-Verlags hingegen werden über die „Nomos eLibrary“ vertrieben. Mit dem neuen Content gelingt es uns zwischenzeitlich, rein geisteswissenschaftlich sortierte Bibliotheken anzusprechen und mit einer Vielzahl exzellenter Werke auszustatten.

In den Geisteswissenschaften war man durchaus gegenüber der Digitalisierung etwas reserviert. Was sind Ihre Prognosen?

Wir sehen in der Möglichkeit, den Bibliotheken und dem Fachpublikum die Programme „Tectum“ und „Ergon“ mithilfe der eLibrary digital darzureichen, eine entscheidende Voraussetzung für die erfolgreiche Entwicklung der beiden Verlage. In dieser zeitgemäßen Informationsvermittlung steckt selbstverständlich auch für unsere geisteswissenschaftlichen Autoren und Herausgeber die Chance, die internationale Sichtbarkeit für ihre Forschung zu erhöhen. Ich bleibe daher unternehmerisch optimistisch.

Welche Rolle spielt Open Access bei den beiden Neuzugängen? Was sind Zukunftspläne? Welche Open-Access-Modelle bieten Sie an und welche werden Sie anbieten?

Wir können im Nomos-Hauptprogramm zwischenzeitlich auf zahlreiche Buchtitel im Format „Open Access“ verweisen und verlegen zudem mehrere Open-Access Journale, die z.T. von der Deutschen Forschungsgemeinschaft mitfinanziert werden. Insofern ist Open Access auch für Tectum und Ergon eine ernst zu nehmende Option.

Diese Frage stellen wir im fachbuchjournal immer auf unserer „Letzten Seite“ gleichlautend Verlegerinnen und Verlegern. Jetzt will ich die Gelegenheit beim Schopfe packen und diese Frage auch mal einem Programmleiter Sozial- und Geisteswissenschaften stellen. Die Frage lautet so: „In einem FAZ-Interview stellte Felicitas von Lovenberg Verlegern diese Frage: Wenn Sie eine einzige Veränderung am Buchmarkt bestimmen könnten – welche wäre es?“

Die Deutsche UNESCO-Kommission sprach anlässlich des Welttags der Alphabetisierung am 8. September von weltweit 750 Millionen Analphabeten im Erwachsenenalter. Diese vielen Menschen das Lesen und Schreiben zu lehren und ihnen die Teilhabe am Buchmarkt zu ermöglichen – das wäre schön. ■



Jessica C. Gutsche (Mitte) mit den Teamleitern für Lektorat (Felicitas Fleck), Herstellung (Maria Ostrowski), Marketing (Franziska Fiebig), Vertrieb (Paul Anrather).

Frauenpower!

Im vergangenen Jahr feierte der Berliner Wissenschafts-Verlag sein 55-jähriges Bestehen. Einst als Berlin Verlag Arno Spitz gegründet und zur Jahrtausendwende vom ehemaligen Nomos-Verleger Volker Schwarz übernommen, blieb der BWV der Ausrichtung seines Gründers treu: Recht, Ost- und Nordeuropa, Politik und Wirtschaft, Geschichte (v. a. Berlin & Brandenburg) sowie öffentliche Verwaltung sind Schwerpunkte des interdisziplinären Programms, das man in Berlin pflegt. Vor einem Jahr übernahm Jessica C. Gutsche die Federführung des Verlags – als bereits zweite Frau in der Geschichte des BWV – und damit die Zügel für eine lang geplante Umgestaltung. Das *fachbuchjournal* traf sie zum Gespräch. (ab)

Frau Gutsche, in der Leitung eines Fachverlags sind Sie als Frau relativ allein auf weiter Flur.

Für die Berliner Fachverlagswelt mag das stimmen, ich sehe allerdings eine kleine Trendwende, die Hoffnung auf mehr weibliche Stimmen in Wissenschaft und Führungsetagen macht. Bei unseren Autoren und Herausgebern hat der Frauenanteil in den letzten Jahren merklich zugenommen, auch wenn sie weiterhin eine Minderheit darstellen. Im BWV selbst ist Frauenpower aber nichts Neues, das hat fast schon Tradition. Wie in vielen anderen Verlagen ist unser Team überwiegend weiblich, daher ist es eigentlich nur konsequent, wenn sich das nach oben hin fortsetzt.

Vor einem Jahr sind Sie zum BWV gekommen: Was ist Ihr Fazit und was haben Sie 2018 vor?

Als ich im Januar 2017 hier ankam, war der Mediengruppe (Deutscher Apotheker-Verlag – Anm. d. Red.) und mir am allerwichtigsten, den Übergang reibungslos zu gestalten. Das ist uns zum Glück auch gelungen, sodass das Team und ich uns seit dem Frühjahr auf den Relaunch unseres Verlagsimage, also unserer Außendarstellung konzentrieren konnten. Dieser Prozess ist natürlich noch nicht abgeschlossen, aber die bisherige Bilanz

ist vielversprechend – es gab viel positives Feedback von Kunden und Autoren. 2018 werde ich mich wieder stärker dem Programmausbau widmen können. Unsere Völkerrechtssparte wird bspw. durch eine neue Zeitschrift verstärkt, das ist ein erster Schritt hin zu einer Schärfung unseres Profils im Bereich Recht. Und apropos Zeitschriften: Ein ganz großes Thema in diesem Jahr ist der Launch unserer neuen eLibrary, die extra für uns entwickelt wurde und mit der wir den Bedürfnissen unserer Großkunden mehr entgegen kommen wollen.

Der Twitteraccount des BWV (@bwv_verlag) stellt nicht nur Neuerscheinungen vor, sondern twittet auch zum Verlagsalltag in der Hauptstadt – wie neulich den Blick aus dem Welt-Ballon aufs Büro. Was bedeutet der Standort Berlin für Sie?

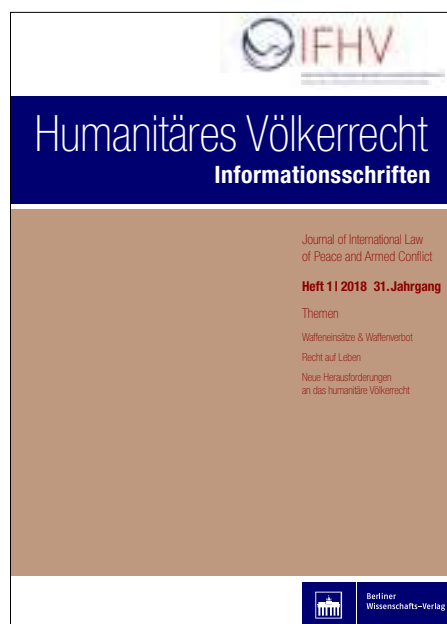
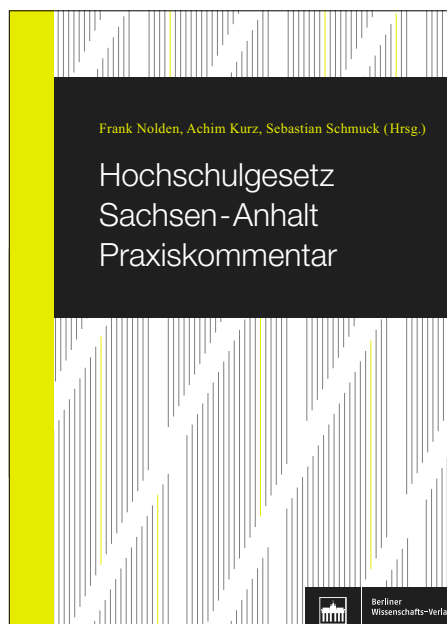
Berlin steht nicht nur prominent in unserem Verlagsnamen, wir sind auch mitten im Herzen der Stadt angesiedelt – 200 Meter vom Checkpoint Charlie entfernt. Diese Nähe spiegelt sich in unserem Programm: Berlin-Brandenburger Geschichte und die Aufarbeitung der DDR-Zeit sind für uns wichtige Schwerpunkte und wir arbeiten hier auch eng mit dem Brandenburgischen Landeshauptarchiv und der Historischen Kommission zu Berlin zusammen. Berlin ist ein lebendiger und innovativer Wissenschaftsstandort. Wir sind stolz darauf, mit vielen führenden Institutionen zu kooperieren, wie z. B. der Humboldt-Universität, deren „Juristische Universitätschriften“ wir verlegen. Zusammen mit der HTW Berlin widmen wir uns seit einiger Zeit der Digitalisierung, einem neuen Schwerpunkt im BWV-Programm.

Klingt, als ob Sie noch viel vorhaben. Worauf können sich die Leser 2018 freuen?

Gleich zu Beginn des Jahres erscheinen zwei große Praxiskommentare: Einmal zum Europäischen Asylzuständigkeitssystem und außerdem zum Hochschulgesetz Sachsen-Anhalts. Einer unserer Dauerbrenner, das Jahrbuch für Öffentliche Finanzen, feiert sein 10-jähriges Bestehen mit einem Doppelband, das Jahrbuch Windenergierecht erscheint zum fünften Mal. Ganz neu im Programm ist auch das Handbuch Wirtschaftsmediation in drei Bänden. Wir haben in der Tat viel vor. ■

Wer sich davon selbst überzeugen will, hat im März auf der Buchmesse (Halle 3 G 117) und im April in Berlin die Gelegenheit. Der BWV öffnet anlässlich von #verlagebesuchen am 20.04. seine Türen. „Fakten statt fake news: Wie entsteht eigentlich ein Fachbuch?“ heißt das Motto und es lockt u. a. ein Speeddating mit dem Lektorat.

Programmhilights 2018



Olaf Glöckner / Roy Knocke (Hrsg.)

Das Zeitalter der Genozide

Ursprünge, Formen und Folgen politischer Gewalt im 20. Jahrhundert

Das Buch bietet einen transdisziplinären Überblick über Genozide im 20. Jahrhundert. Dabei stehen die Genese, der Verlauf und die Folgen vernichtender politischer Gewalt im Mittelpunkt. Anhand unterschiedlicher Fallstudien zur Shoah, zu den Völkermorden in Armenien und Ruanda, im ehemaligen Jugoslawien, in Kambodscha und in den Subsahara-Staaten werden Gemeinsamkeiten und Unterschiede beschrieben, kollektive Dynamiken und Radikalisierungen untersucht, Täterprofile in Augenschein genommen und internationale Reaktionen betrachtet. Zudem gehen die Autoren auf juristische Handlungsspielräume in Vergangenheit und Gegenwart, aber auch auf Möglichkeiten zeithistorischer und pädagogischer Aufklärung ein. Ebenso wird die Frage aufgeworfen, welche literarischen und künstlerisch-darstellerischen Möglichkeiten bisher gefunden wurden, um der Erinnerung an das unvorstellbare Grauen und an die vielen Millionen Genozid-Opfer am Ende doch eine erkennbare Gestalt zu geben.

**Band 1 der Schriftenreihe
Gewaltpolitik und Menschenrechte**



Tab., Abb., 348 Seiten, 2017
ISBN 978-3-428-15299-5
€ 49,90

Titel auch als E-Book
erhältlich.

Sheila Heidt

Restitutionsbegehren bei NS-Raubkunst

Praxisleitfaden zur »Handreichung zur Umsetzung der »Erklärung der Bundesregierung, der Länder und der kommunalen Spitzenverbände zur Auffindung und zur Rückgabe NS-verfolgungsbedingt entzogenen Kulturgutes, insbesondere aus jüdischem Besitz««

Wie ist die »Handreichung« entstanden und weshalb wird sie angewendet? Was kann es für Fallkonstellationen geben, wie ist mit ihnen umzugehen und welche »gerechten und fairen Lösungen« sind möglich? Die Antworten auf diese und weitere Fragen werden in dieser Publikation nachvollziehbar und anschaulich illustriert. Sie beinhaltet einen rechtlichen und einen praxisorientierten Teil. Zum besseren Verständnis der Hintergründe der »Handreichung« wird zunächst erklärt, aus welchen Bestimmungen sie sich entwickelt hat und weshalb für Restitutionsbegehren keine anderen Regelungen in Frage kommen. Es werden zudem die für Restitutionsbegehren wichtigsten juristischen Begriffe und Grundsätze erklärt. Die »Orientierungshilfe« der »Handreichung« dient als Leitfaden für die 43 Musterfälle, die insbesondere die in deren Anlage V b benannten Problematiken visualisieren, erweitern und erklären. Verschiedene »gerechte und faire Lösungen« werden in Form von Mustervereinbarungen anschaulich gemacht.



248 Seiten, 2017
ISBN 978-3-428-15027-4
€ 49,90

Titel auch als E-Book
erhältlich.

www.duncker-humblot.de

www.duncker-humblot.de

Univ.-Prof. Dr. Johannes Preuß

Zöller, Ludwig (Hrsg.): Die Physische Geographie Deutschlands. Darmstadt: WBG 2017, Hardcover, 208 S., 203 farb. Abb., Bibliogr. u. Reg., ISBN 978-3-534-26868-9. € 49,95

Eine neue Physische Geographie Deutschlands, von Ludwig Zöller (Bayreuth), stellt neue Forschungsergebnisse in 10 Kapiteln dar. Sieben Kapitel hat der Herausgeber selbst verfasst, drei Überblickskapitel zum Klima-, zur Bodengeographie- und zur Biogeographie Mitteleuropas stammen von Cyrus Samimi (Bayreuth), Dominik Faust (Dresden) & Bernhard Eitel (Heidelberg) sowie von Carl Beierkuhnlein (Bayreuth).

Das Buch enthält 220 Abbildungen, zwei gesondert ausgewiesene Tabellen, ein Literatur- und ein Stichwortverzeichnis. Weitere Quellen und vier Exkurse können beim Verlag abgerufen werden. Etwas mehr als die Hälfte des Textes und der Abbildungen befassen sich mit Geomorphologie, Flussgeschichte und Löss in Mitteleuropa. Der geomorphologisch-geologischen Abgrenzung Mitteleuropas ist ein kurzes Kapitel gewidmet. Natürliche Grenzen für das heutige Mitteleuropa kann es nicht geben. Die Mitte des von ca. 10° W bis 60° E ausgedehnten Europas liegt bei etwa 25° E, also östlich der heutigen Ostgrenze Polens und auch östlich der früheren Grenze zwischen Russland und dem deutschen Kaiserreich. Die Mitte der Mitteleuropäischen Zeitzone (MEZ) liegt bei 15° E (Görlitz). Diese gibt es seit der Internationalen Meridian Konferenz von 1884. Die pragmatische Lösung des Verfassers ist die Darstellung der Sachfragen über Staatsgrenzen hinweg, Selbstverständlich werden im vorliegenden Buch Namen zweisprachig angegeben und aktuelle Ergebnisse und neuartige Fragestellungen der Forschung in den Nachbarstaaten mit reichlicher farblicher Bebilderung, anspruchsvollen Farbgrafiken und in verständlicher Form ebenso zur Geltung gebracht wie in Deutschland.

Der Verfasser hat im äußersten Westen Deutschlands studiert und promoviert. Nach kurzer Tätigkeit an der Universität des Saarlandes ging er an das Max Planck Institut für Kernphysik in Heidelberg, um beim Aufbau der ersten Arbeitsgruppe zur Thermolumineszenz-Datierung quartärer Sedimenten, der

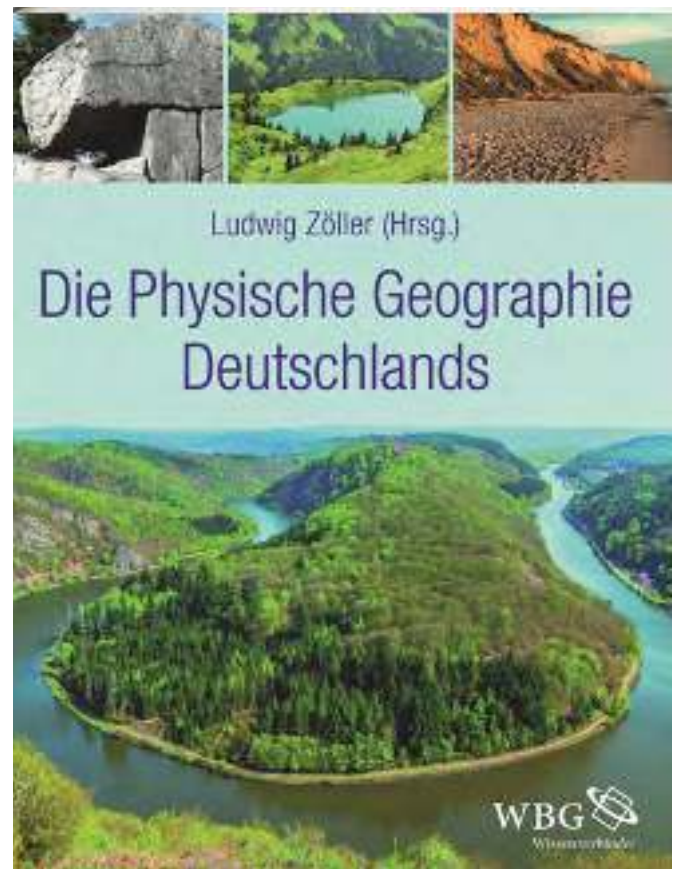
späteren „Forschungsstelle Archäometrie“, mitzuwirken. Nach der Habilitation in Heidelberg wechselte er auf eine Professur für Physische Geographie in Bonn und wurde anschließend nach Bayreuth berufen, wo er an seinem Lehrstuhl ein Labor für Lumineszenzdatierungen und ein Labor für Paläo- und Umweltmagnetik etablierte.

Das breite Wissen und starke methodische Interesse des Verfassers paart sich in diesem Buch mit der Frage nach dem absoluten Alter von Formen und Sedimenten. Zunächst wird eine Übersicht über die Naturräume gegeben, die sich an den Oberflächenformen Deutschlands orientiert. Sie stützt sich auf bewährte Vorlagen, die zum Teil eine Dreigliederung, zum Teil eine Fünfgliederung vorgenommen haben. Die Darstellung wird mit einer Übersichtskarte der Oberflächenformen und einer geologischen Übersichtskarte sowie geologischen Profilen unterstützt. Eingefügt ist ein Kapitel, das mit der Entwicklung des Flussnetzes beginnt. Ausgehend vom „hydrographischen Dach Mitteleuropas“, dem Fichtelgebirge, wird auf die Gedanken von Walter Penck (1924) zu seiner „Piedmonttreppe“ in Auseinandersetzung mit der „Zyklentheorie“ von Davis (1912) und auf die klimagenetische geomorphologische Interpretation von Rumpftreppen in den Mittelgebirgen im Sinne von Büdel (1977) eingegangen. In der Weiterverfolgung dieses Themas erläutert der Verfasser die moderne Methode der „Thermochronometrie“, die sich mit der thermischen Geschichte von Krustenstücken befasst und einen Zugang zur Hebungs- und Abtragungshistorie darstellt. Das führt zur Ausgangsfrage dieses Kapitels: „Ist endogene und/oder exogene Formung für die Piedmonttreppe bzw. die Rumpfstufen verantwortlich?“ Zwei Lösungen werden angeboten: Aus Hangformen kann auf tektonische Bewegungen geschlossen werden oder die Denudationsgeschichte kann heute mit Hilfe der Thermochronologie aus den geologischen Zeit-Temperatur-Pfaden erschlossen werden. Zur Unterstützung der Leserinnen und Leser wird an dieser Stelle auf einen Exkurs im Internet verwiesen. Der dritte Teil des Kapitels bietet ein erstes Highlight. Es handelt sich dabei um das Programm der Kontinentalen Tiefbohrung (KTB), ein Großprojekt der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG), dessen Hintergrund in Bezug

Schön ist der Blick auf ganz Europa, der verdeutlicht, dass „Mitteleuropa“ auch bezüglich seiner Flora in der westlichen Hälfte des Kontinents liegt und nicht in seiner Mitte und, wie gewaltig die aus der Vegetation zu erschließenden Verschiebungen der Klimazonen gewesen sein müssen, wenn sowohl Elemente der Arktis, der Steppen und der submediterranen und mediterranen Florenregionen zu verschiedenen Zeiten in Deutschland in Lössprofilen und anderen Sedimenten festgestellt werden können.

auf die Geomorphologie zuvor erläutert worden ist und am Anfang des folgenden Kapitels fortgesetzt wird.

Die räumliche Ausweitung der Berücksichtigung geochronologischer Erkenntnisse führt den Verfasser zu der Feststellung, dass die mesozoisch-känozoische Intraplattentektonik die heutige Geomorphologie Mitteleuropas prägt. Diese Aussage wird konkretisiert mit einer Hypothese zur Geomorphogenese der mitteleuropäischen Mittelgebirge, die dahin geht, dass in den Gebieten südwestlich einer „geomorphologischen Diagonalen“ (Osnig bis Bayerischer Wald), vor allem entlang des Mitteleuropäischen Grabensystems sowie im Rheinischen Schiefergebirge, oligozäne und neogene Tektonik für die Anlage der Großformen und des Stockwerkbaus verantwortlich sind. Im folgenden Kapitel wird die geologische Entwicklung des Großraumes anschaulich dargestellt. Gleichzeitig werden Grundlagen für das Verständnis des nun folgenden Kapitels gelegt. Es ist der Formung der Erdoberfläche unter verschiedenen Klima- und Umweltbedingungen, von tropischen Verhältnissen bis zur letzten Vereisung, gewidmet, aber auch den geomorphologischen Spuren und der Datierung des Vulkanismus sowie dem Einschlag eines Meteoriten, bei dem das Nördlinger Ries entstand. Zu Beginn wird ein Überblick über den Bereich der Küste und die Jung- und Altmoränengebiete gegeben, der sich auf eine Karte der Eisrandlagen und Urstromtäler stützt. Durch die Einfügung zahlreicher Datierungsergebnisse entsteht ein spannender Text, der die Dynamik der Forschung der vergangenen Jahrzehnte erkennen lässt. Es schließt eine Betrachtung der „Schollengebirge“ an, die als Aufbrüche paläozoischer Gebirgsrumpfe bezeichnet werden und zur Wiederaufnahme des Themas „Rumpfflächen“ Anlass geben, gefolgt von den Schichtstufen, die eine differenzierte Betrachtung im Hinblick auf die fazielle Ausbildung der Gesteine und die unterschiedlichen tektonischen Einflüsse erforderlich machen. Das nördliche Alpenvorland wird im Zusammenhang mit den Vereisungen betrachtet. Reliefprägend sind Moränenlandschaften und Schotterflächen der quartären Vorlandvergletscherungen sowie aus Molasse aufgebaute Tertiärhügelländer. Im Rahmen der Forschungsgeschichte spielt das morphostratigraphische Konzept der „Glazialen Serie“ von Penck und Brückner (1901–1909) eine Rolle. Unter Hinzuziehung neuerer Forschungsarbeiten ergibt sich im baden-württembergischen Teil des Alpenvorlandes eine Folge von 16



Kaltzeiten, was vom Verfasser kommentiert wird: „Kann man Studierenden zumuten, das zu lernen und zu behalten?“, eine Bemerkung, an die man sich am Ende des Kapitels zu den äolischen Ablagerungen noch einmal erinnern sollte. Problematisch ist natürlich, dass mit den bayerischen Teilen des Alpenvorlandes bisher keine Übereinstimmung erzielt werden konnte. Aber die unterschiedlichen Interpretationen von geowissenschaftlichen Befunden sind bereits früher am Beispiel des Nördlinger Rieses in die wissenschaftstheoretische Literatur eingegangen (Wolf von Engelhardt, Jörg Zimmermann (1982): Theorie der Geowissenschaft. Paderborn) und seinerzeit erst durch amerikanische Wissenschaftler mit modernen mineralogischen Methoden geklärt worden. Wieder einmal zeigt sich, dass geowissenschaftliche Ergebnisse abhängig sind von aussagefähigen Aufschlüssen und Methoden, die nicht überall in gleicher Qualität verfügbar sind. Der Verfasser wen-

det sich im weiteren Text den zukunftsweisenden Ergebnissen aus dem Bodenseegebiet zu in dem durch Forschungsbohrungen Sedimente in glazial vertieften Becken erschlossen und methodisch vielfältig untersucht wurden. Die daraus folgende Neugliederung der glazialen und fluvio-glazialen Sedimente stimmt überein mit Ergebnissen aus der Nordschweiz und deutet auf etwa 15 Eisvorstöße hin. Die Eismassen stammten aus dem direkt südlich gelegenen Hochgebirge der Alpen, auf die das folgende Unterkapitel eingeht. Den Abschluss bildet ein umfangreiches Kapitel zum känozoischen Vulkanismus, in dem zunächst die Verbreitung und hypothetischen Ursachen dargestellt werden. Eine detaillierte Betrachtung erfolgt an ausgewählten Vulkanfeldern, zu denen neue Datierungen mitgeteilt werden. Abschließend geht der Verfasser auf das Nördlinger Ries ein, das als 14,7 Millionen Jahre alter Einschlagskrater erst 1961 durch die Beweisführung von Shoemaker & Chou mit den Quarz-Hochdruckmodifikationen Coesit und Stishovit in seiner Genese eindeutig erkannt wurde. Es folgt die Flussgeschichte Mitteleuropas, zu der der Faden wieder am Fichtelgebirge aufgenommen wird. Im Zentrum steht das Rhein-Main-Donausystem sowie die Flüsse Elbe, Oder und Weichsel. Die Darstellung der Flussgeschichte und die diese stützenden Belege und Datierungen erfolgt sehr detailliert. Einmal mehr wird erkennbar, dass die Forschung der vergangenen 30 Jahre durch die Anwendung neuer Methoden, insbesondere Datierungsmethoden, viel erreicht hat aber noch erhebliche Anstrengungen nötig sein werden, um von gesicherten Erkenntnissen sprechen zu können. Es schließt sich die Darstellung der äolischen Sedimente mit exemplarischen Beschreibungen von Löss- und Paläobodensequenz an. Dabei ist ganz witzig, dass der Verfasser weiter oben die Frage gestellt hat, ob die Maximalgliederung der Kaltzeiten im Alpenvorland mit 16 Stufen für Studierende zumutbar sei, denn hier folgt eine Lössgliederung durch Paläoböden, Diskordanzen, Kiesbänder und Tuffe nach Schirmer (2016), die zwar nur 410.000 Jahre umfasst, für diesen Zweck aber 58 Ortsnamen aufwendet. Angesichts dieser Feinheit der horizontalen und vertikalen Gliederung des 55 Meter umfassenden synthetischen Profils bekommen sicherlich nicht nur Studierende zunächst Zweifel an der Sinnhaftigkeit des Unterfangens. Letztlich wird aber damit versucht den beobachtbaren Spuren des permanenten klimatischen Wandels gerecht zu werden. Wenn dieser so fein nachvollzogen und eindeutig bewiesen werden könnte, dann wäre es unerlässlich, dies auch an die Leserinnen und Leser zu vermitteln. Das Kapitel zeigt wie kein anderes vorher, wie wichtig die modernen Datierungsmethoden für die wissenschaftliche Arbeit mit Löss- und Paläobodensequenzen geworden sind und gleichzeitig, wie problematisch die Interpretation von Paläoböden, cryogenen Kleinformen und Permafrostspuren immer noch sein kann. Unabhängig davon ist es dem Verfasser hervorragend gelungen mit zahlreichen gut dokumentierten Lössprofilen Vergleiche zu ermöglichen. Gleichzeitig stellen sich aber Fragen, von denen hier nur eine genannt werden soll: Wie verhalten sich die detaillierten, auf einzelne lokale Aufschlüsse, und seien es die riesigen Tagebaue der Braunkohlegewinnung, bezoge-

nen hypothetischen Interpretationen zu den lokalen Mustern heutigen Klimas, und zur heutigen Reliefentwicklung in entsprechenden Regionen?

Die folgenden Kapitel geben Überblicke über das heutige Klima und seine Veränderungen, die Böden und die Biogeographie. Neben der Darstellung der aktuellen klimatischen Situation und ihrer Ursachen hebt das Klima-Kapitel stark auf Aspekte des aktuellen Klimawandels ab. Die Vielfalt klimatischer Unterschiede wird deutlich, hätte aber durch die Unterlegung einer Reliefdarstellung noch verstärkt werden können. Anschließend werden die Voraussetzungen der Bodenbildung dargestellt. Anhand von Boden Catenen wird die reliefabhängige regelhafte Aufeinanderfolge von Bodentypen veranschaulicht. Das Kapitel zur Biogeographie ist vorwiegend der Speziellen Biogeographie gewidmet, die sich mit der ökologischen Differenzierung von Räumen befasst, wobei auch das komplexe Zusammenspiel geoökologischer Faktoren von Bedeutung ist. Das lässt erneut Probleme erkennen, die bei der Überlieferung und Interpretation von Klimazeugen, zum Beispiel für die Lössstratigraphie, entstehen können. Schön ist der Blick auf ganz Europa, der verdeutlicht, dass „Mitteleuropa“ auch bezüglich seiner Flora in der westlichen Hälfte des Kontinents liegt und nicht in seiner Mitte und, wie gewaltig die aus der Vegetation zu erschließenden Verschiebungen der Klimazonen gewesen sein müssen, wenn sowohl Elemente der Arktis, der Steppen und der submediterranen und mediterranen Florenregionen zu verschiedenen Zeiten in Deutschland in Lössprofilen und anderen Sedimenten festgestellt werden können.

Das Buch gibt in weiten Teilen den aktuellen Forschungsstand wieder. Sein dramaturgischer Aufbau von der Abgrenzung „Mitteleuropas“ bis zu den „staubigen Archiven“ ist wegen der zunehmenden Einfügung absoluter Alter oder quantitativer Hebungs-, Sedimentations- und Abtragungsraten sehr gut gelungen und sehr bereichernd. Die Darstellung der Inhalte an lokalen Beispielen, die mit Exkursionen aufgesucht werden könnten, trägt zur Lebendigkeit des Textes bei und ist beeindruckend. Beim Lesen erkennt man vielleicht eigene Wissenslücken, die aber auf Grund der Literaturhinweise schnell geschlossen werden können. Es ist ein Buch für eine besondere Art von Anfängern, nämlich die, deren Entdeckungsfreude geweckt ist. Es ist ein Buch für Fortgeschrittene, die für ihre eigenen Forschungsfragen nach neuen Lösungen oder Vergleichsbeispielen suchen und es ist ein Buch für die Leserinnen und Leser, die interessiert daran sind, wo die Zukunft geomorphologischer Forschung hin gehen könnte, denn interessanter noch als die Vergangenheit sind Gegenwart und Zukunft. (jp) ■

Univ.-Prof. Dr. Johannes Preuß (jp) war von 1991 bis zu seiner Pensionierung im Jahr 2011 Professor für angewandte Physische Geographie am Geographischen Institut der Johannes-Gutenberg-Universität in Mainz. Von 2000–2009 war er Vizepräsident für Forschung.
 jp@uni-mainz.de

Dr. Christian Spath

Dietrich Mebs: Leben mit Gift. Wie Tiere und Pflanzen damit zurechtkommen und was wir daraus lernen können. S. Hirzel Verlag Stuttgart 2016. Kartoniert, 160 S., 5 s/w Abb., 42 farb. Abb., ISBN 978-3-7776-2575-1. € 24,90

Ein Rechtsmediziner als Spezialist für die Gifte von Tieren und Pflanzen? Sollte ein Autor, der sich diesem Thema verschreibt, nicht besser ein Biochemiker oder Toxikologe sein? Aber wer könnte besser geeignet sein, die Wirkung von Giften zumindest auf den Menschen zu beurteilen als diese Berufsgruppe, die zumeist an den Universitätskliniken angesiedelt ist und deren Forschungsgebiet sich häufig um Toxikologie dreht. Und wenn sich denn auch noch ein Autor wie Dietrich Mebs auf die Biologie und Biochemie tierischer und pflanzlicher Gifte an der Universitätsklinik in Frankfurt spezialisiert hat und so schreiben kann, dass auch Nichtakademiker dies verstehen ohne dass die fachliche Substanz verwässert wird, darf man gespannt sein.

In einer Tour d'Horizon gelingt es Mebs, den Gifteinsatz vieler Spezies des Pflanzen- und Tierreichs anschaulich und spannend zu beschreiben. Dabei wurde die Definition des Begriffes „Gift“ vom Autor weit gefasst. Sie beinhaltet neben den anorganischen und organischen Giften mit unterschiedlichen Angriffspunkten im Organismus auch z.B. die Säuren der Ameisen. Der Autor stellt nicht nur den aktiven Gifteinsatz z.B. von Schlangen oder Wespen in den Fokus, sondern das gesamte Spektrum, das die belebte Welt hier zu bieten hat. Pilze, unser Vergiftungsträger Nummer eins und deren Gifte, wurden dabei allerdings ausgenommen, ohne dass der Autor dies explizit begründet.

Die Gifte und der Gifteinsatz von Tieren und Pflanzen sind vielfältig und dienen unterschiedlichen Zwecken. Neben dem direkten Injizieren (z.B. durch Bienen oder Spinnen) oder Verspritzen (z.B. durch Ameisen oder Schlangen) als Angriffs- oder Verteidigungsstrategie gibt es nämlich noch andere Arten des Gebrauchs von Giften bei Pflanzen und Tieren. Bei letzteren dienen sie u.a. zur Unterstützung der Verdauung und beinhalten viele Strategien zur Abwehr von Fraßfeinden, häufig kombiniert mit Warnfarben wie bei den tropischen

Färberfröschen oder den Raupen des einheimischen Monarchfalters nach dem Motto: Vorsicht, ich bin giftig! Pflanzen bewirken dies eher subtil über einen vererbten Langzeiteffekt eines spezifischen Geschmacks, z.B. durch Bitterstoffe, der die Giftigkeit signalisiert. Andere wiederum sind recht schmackhaft auch für den Menschen. So schmeckt der Grüne Knollenblätterpilz roh recht nussig, was manchem Pilzsammler schon zum Verhängnis wurde. Er gehört nämlich zu den giftigsten Pilzen, zumindest für uns Menschen. Verschiedenen Nacktschnecken und anderem Getier hingegen scheint er nicht nur gut zu bekommen, sondern, den verschiedenen Fraßspuren nach zu urteilen, gar vortrefflich zu munden. Kaffee- und Tabakpflanzen wissen sich mit den starken Alkaloiden Koffein und Nikotin zu schützen, die in niedriger Konzentration zwar anregend, in höherer aber tödlich sein können. Wie übrigens Digitalis, das Gift des Fingerhutes, in angemessener Dosierung schon manchem Herzkranken das Leben verlängerte. Dieser wichtige Zusammenhang, dass „allein die Dosis macht, dass ein Ding kein Gift ist“, wurde bereits vor 500 Jahren durch Paracelsus (Theophrastus Bombastus von Hohenheim) formuliert. Bei vielen Tieren entfalten Gifte ihre toxische Wirkung in Körperfilmen zum Schutz gegen Fraßfeinde, aber auch als Tarnkappen und Besänftigungsduft bei Sozialparasiten als Alternativen zum „Tarnen und Täuschen“ wie beispielsweise bei bestimmten Fröschen, die in Ameisenbauten leben und sich so vor deren Säureangriffen und Bissen schützen.

In diesem Zusammenhang wird der Begriff Immunität wichtig. Nicht jede Spezies ist gegen ihr eigenes Gift immun, also unempfindlich. So muss sich beispielsweise die Biene genauso gegen ihr eigenes Gift schützen wie die Ameise gegen ihre Säure, indem sie die potentiell tödlichen Flüssigkeiten in einem Reservoir speichern, das mit einer resistenten Schicht – hier Chitin – ausgekleidet ist. Und dass Bienen Artgenossen töten können durch das auch für Menschen potentiell hoch allergene Bienengift, eine komplexe hochmolekulare Mischung von Peptiden und Enzymen, zeigt die „Drohenschlacht“ Ende des Sommers, bei der die Männchen der Honigbiene nach der Begattung der Königin als unerwünschte Fresser durch die Weibchen abgestochen werden.

Dagegen ist unser einheimischer Igel ein Muster an Immunität. Er ist nicht nur gegen den Giftmix der Kreuzotter bei einem Biss immun – unserer quasi letzten Giftschlange, durchaus auch gefährlich für uns Menschen – ja sogar der Kobra, sondern verspeist mit Genuss unsere einheimischen Erdkröten, die u.a. durch die nach ihnen benannten Bufadienolide in ihrem Hautsekret geschützt sind, wie er auch als einer der wenigen, Nacktschnecken, z.B. die Rote Wegschnecke, verspeist. Letztere signalisiert schon durch ihre Hautfarbe ihre Giftigkeit. Nicht nur der Igel, auch unser Maulwurf und die Spitzmaus – wie übrigens auch unser Hausschwein – besitzen ein Protein, das sehr effektiv die hämorrhagische, also gewebezerstörende Wirkung des Schlangengiftes durch Veränderung in seinen Acetylcholin Rezeptoren hemmt. Viele Gifte wirken auch als Ionenpumpenhemmer (der Na^+/K^+ -ATPase), die bei resistenten Tieren durch deren Modifikation ausgeschaltet wurden. Das Toxin (z.B. Tetrodotoxin) kann dort in der Zellmembran nicht mehr binden und so die Funktion des Ionenkanals beeinträchtigen. Auch die Fressfeinde haben im Laufe der Evolution also eine gewisse Immunisierung durchgemacht, was wiederum ein ständiges „Nachsteuern“ der Giftproduzenten durch neue Giftcocktails nach sich zieht. Der Autor kommt alleine bei den Pflanzen auf über 12.000 bisher entdeckte Verbindungen, die aber noch lange nicht alle in ihrer Wirkung bekannt sind. Und überhaupt: Es gibt ca. 100.000 Tierarten und ebenso viele Pflanzen, die Gift produzieren oder es der Umwelt entnehmen, speichern

und einsetzen, ein riesiges Potential also für die pharmakologische Industrie mit einem noch großen Forschungsbedarf. An folgendem Beispiel wird deutlich: Was den einen umwirft, tangiert den anderen noch lange nicht. So wird das im landwirtschaftlichen Bereich heiß diskutierte und eingeschleppte Jakobskreuzkraut mit seinen giftigen Pyrrolverbindungen von Ziegen gerne gefressen und gut vertragen, während Pferde und Rinder dies auf der Weide meiden, im Heu mitgefressen aber daran zugrunde gehen können. Auch eine nachträgliche Entgiftung z.B. durch die Aufnahme von Tonerde als Adsorbant ist im Tierreich bei Elefanten und Primaten aus Afrika bekannt – analog der Heilerde beim Menschen. Dabei sind die jeweiligen „Entgiftungsstrategien“ der einzelnen Spezies unterschiedlich und noch lange ist bei der Vielzahl von Einzelgiften und insbesondere deren Kombination nicht alles erforscht, worauf der Autor in einem leidenschaftlichen Plädoyer für mehr Forschung auf diesem Gebiet hinweist. Bei vielen Tieren ist z.B. noch unbekannt, woher das von ihnen verwendete Gift stammt: ob aus der Umwelt (Nahrungsaufnahme/Nahrungskette/Beute), durch Eigenproduktion oder einer Kombination von beidem.



In seiner episodenhaften Darstellungsart spricht der Autor mit seinen Beispielen sicher viele Leser an, die mit der Wirkung von Giften nicht vertraut sind, diese aber aus dem Alltag, wenn auch in der abgemilderten Form eines Wespenstiches, kennen. So erklärt er unter der Überschrift „Chili con carne“ an Hand von Truthähnen in Mittelamerika, die wilde Chilifrüchte fressen und die dann als bereits „gewürztes Fleisch“ gejagt werden, die Wirkung von Alkaloiden. Die z.B. mit „Rüstungswettlauf“ überschriebenen Kapitel – gemeint ist die Entwicklung von Giftstoffen in Tier und Pflanze und die parallel verlaufende Ausbildung von Toleranzen – sind spannend geschrieben. Mebs springt von Anekdote zu Anekdote – spannender Erzählstoff mit wissenschaftlichem Fundament. Mit wenigen Ausnahmen verzichtet er darauf, den komplexen Chemismus der Einzelverbindung und deren Wirkung auf den jeweiligen Organismus darzustellen, ohne dabei die naturwissenschaftlichen Grundlagen zu vernachlässigen, so dass das Werk sowohl den Laien wie auch den Fachmann anspricht. Dazu tragen auch das nützliche Schlagwortregister und der große Literaturapparat bei, ohne dass Fußnoten den Schreibfluss stören.

Dass das Thema mehr als nur den Toxikologen tangiert, zeigt ein Vorfall, der sich vor wenigen Jahren im rhein-hessischen Heidenheim ereignete. Dort hatte sich eine Zucchini-pflanze mit einem auf dem Kompost wachsenden Wildkürbis zurückgekreuzt, dessen Schale das giftige Glykosid Cucurbitacin als Bitterstoff enthält, der hitzebeständig und beinahe wasserunlöslich ist. Außer einem etwas bitteren Beigeschmack bemerkte das Rentnerhepaar nichts, als sie den Zucchini-auf-lauf verspeisten. „Sein Gesicht wurde gelb, es hat ihm den Darm zerfetzt“, so die überregionale Schlagzeile eines bekannten Boulevardblattes. Gemeint war der Rentner, der nicht überlebte. Seiner Frau waren die „Zucchini“ zum Glück zu bitter, sie aß nicht so viel davon und überlebte. Er hingegen hatte das Warnsignal Bitterkeit missachtet. Denn viele Bitterstoffe sind giftig und zeigen dies durch diesen Geschmack an. Auch dieses traurige Beispiel zeigt: Die Dosis macht's. (cs) ■

Dr. K. P. Christian Spath (cs) ist Physiker und Ingenieur und war bis zu seiner Pensionierung über lange Jahre an der Universität in Mainz tätig. Er ist seit Jahrzehnten dem Naturschutz verbunden und Vorsitzender eines Naturschutzverbandes.

spath@uni-mainz.de

Prof. Dr. Dr. h.c. Winfried Henke

Eva Jablonka / Marion J. Lamb: *Evolution in vier Dimensionen. Wie Genetik, Epigenetik, Verhalten und Symbole die Geschichte des Lebens prägen.* Hirzel Verlag, Stuttgart 2017, 566 Seiten, 70 s/w-Abb., 3 Tabellen, illustriert von Anna Zeligowski, übersetzt von Martin Battran und Sabine Grauer, gebunden, ISBN 978-3-7776-2626-0. € 42,00

Die moderne Biologie gilt gemeinhin als Leitwissenschaft des 21. Jahrhunderts, und es ist durchaus angemessen, sie als einflussreichste Wissenschaft überhaupt zu bezeichnen, da sie als Lebenswissenschaft nicht nur in atemberaubender Dynamik bahnbrechende Probleme *vom Molekül bis zum Denken* gelöst hat, sondern auch alle anderen Naturwissenschaften, die Geisteswissenschaften und selbst die Philosophie tiefgreifend befruchtet hat.

Im Zentrum dieser wissenschaftlichen Entwicklung steht die Idee der ‚*Evolution*‘, die ihre Wurzeln bereits bei Vordenkern in der Antike hat. Aber erst die Naturforscher Jean-Baptiste de Lamarck (1744–1829), Alfred Russel Wallace (1823–1913) und Charles Robert Darwin (1809–1882) verhalfen ihr zum Durchbruch. Sie gelten als ihre neuzeitlichen ‚Entdecker‘. Aber erst der Philosoph und Soziologe Herbert Spencer (1820–1903) machte mit seinem 1864 vorgestellten gesellschaftlichen Entwicklungskonzept des ‚*survival of the fittest*‘ das *Paradigma des Evolutionismus* und damit den Terminus Evolution „als Bezeichnung für alle Arten von Entwicklungsprozessen vom Einfachen zum Komplexen“ populär (S. 35).

Während sich Lamarcks Evolutionstheorie von 1809, die meistens unzulässig auf das ‚*Konzept der Vererbung erworbener Eigenschaften*‘ verkürzt wird, wegen der Widersprüche zur *Keimplasmatheorie* von August Weismann (1834–1914) nicht hielt, wurde der Beitrag von Wallace schlichtweg marginalisiert. Letztlich setzten sich die grundlegenden Elemente von Darwins Theorie (Überproduktion von Nachkommen, Variabilität und Selektion) durch, jedoch erst nach Einbeziehung der Befunde der Genetik, Populationsgenetik, Paläontologie und Systematik.

Heute gilt die von Theodosius Dobzhansky (1900–1975), Julian Huxley (1887–1975), George G. Simpson (1902–

1984), Ernst Mayr (1904–2005) und weiteren Protagonisten zwischen 1937–1950 entwickelte *Synthetische Evolutionstheorie* (auch ‚*Modern Synthesis*‘) als Lehrmeinung. In der Werbung für populärwissenschaftliche Literatur wird der Begriff *Evolution* mit dem Eigennamen *Darwin* häufig synonym gebraucht, obwohl Charles Darwin das Wort ‚*Evolution*‘ erst in der 6. Auflage von *The Origins of Species* verwendete, während es in *The Descent of Man* (1871) zu seinem gängigen Wortschatz zählt.

Die *Synthetische Evolutionstheorie* (SET) ist bis heute Zielscheibe pseudowissenschaftlicher Angriffe von Kreationisten, die man wissenschaftlich – jedoch nicht gesellschaftlich – getrost ignorieren kann. Aufgrund des rapiden Erkenntnisfortschritts steht die SET auch immer wieder im Kreuzfeuer wissenschaftlicher Debatten. Zu den hartnäckigen Kritikern gehören die beiden Autorinnen des vorliegenden Bandes, Eva Jablonka (Professorin am Cohn Institut für Wissenschaftsgeschichte und -theorie der Univ. Tel Aviv) und Marion J. Lamb (pens. Senior Lecturer am Birkbeck College der Univ. of London). Salopp gesagt, handelt es sich also nicht um irgendwen; man sollte ihr Plädoyer für einen stärker entwicklungs- und systemorientierten Ansatz von Vererbung und Evolution deshalb schon ernst nehmen.

Ihr Aufruf zur Erweiterung des Verständnisses der Evolution auf der genetischen Ebene ist nicht ganz neu. Die amerikanische Erstauflage ihrer streitbaren Abhandlung erschien bereits 2005 bei MIT Press. 2014 folgte dann eine um zahlreiche Fußnoten und ein umfangreiches Kapitel (‚*After Nine Years*‘) ergänzte, revidierte Auflage von *Evolution in Four Dimensions*, die der deutschen Übersetzung zugrundeliegt.

Die im Buchtitel angesprochenen vier Vererbungssysteme sind: (1) die *genetische Vererbung* über die DNA, (2) die *epigenetische Vererbung* über zytoplasmatische Einflüsse und Umweltbedingungen, (3) *verhaltensvermittelte Vererbung* durch Prägung und Lernen sowie (4) die *symbolische Vererbung* über spezialisierte Kommunikationsmittel wie die menschliche Sprache.

Nach Jablonka u. Lamb hat sich „*das Verständnis von Vererbung und Genetik auf geradezu revolutionäre Art und Weise verändert*“ (S. 13). Sie fordern deshalb eine Modifikation der SET, da sie folgende Thesen als bestätigt ansehen (vgl. S. 13):



- (1) Biologische Vererbung umfasst mehr als nur Gene,
- (2) Einige erbliche Variationen entstehen nicht rein zufällig,
- (3) Einige Formen erworbener Information sind erblich, und
- (4) der Artenwandel ist nicht nur das Ergebnis von Selektion, sondern auch von Instruktionen.

Die Forderung, die alte, Gen-zentrierte Vorstellung, dass jede erbliche Variation spontan und ‚blind‘ für irgendwelche Funktion entsteht, durch ein erweitertes Konzept zu ersetzen, das entwicklungsinduzierte erbliche epigenetische Veränderungen als Quelle neuer Variationen einschließt, ist provokant. Die Auffassung, dass Erfahrungen und aktive Leistungen der Organismen in die nächste Generation vererbt werden können, klingt nicht nur neolamarckistisch, sie ist von den sich zum Neolamarckismus bekennenden Autorinnen auch ausdrücklich so gemeint. Eva Jablonka ist nämlich Mitglied von *Altenberg-16*, einer internationalen AG von Evolutionstheoretikern, die sich 2008 für eine *Erweiterte Synthese der Evolutionstheorie* (EES) aussprach [zum Pro und Contra der EES siehe die dt. Übersetzung eines aufschlussreichen *Nature*-Beitrags [<http://www.sepktrum.de/kolumne/brauchen-wir-eine-neue-evolutionstheorie/1320620>]. Die Autorinnen tragen – nach ihrer Selbsteinschätzung – eine „etwas radikale Position“ (S.12) in eloquenter Wissenschaftsprosa vor, um die ‚vier Dimensionen der Evolution‘ dann in einem Exkurs über deren wechselseitige Beziehungen zu einem „großen Ganzen“ zusammenzuführen.

Die Übersetzung liest sich zwar flüssig, setzt aber zum Verständnis einiges an Fachwissen voraus. Obwohl betont wird, dass sich dieses Buch „auch an die vielen naturwissenschaftlichen Laien [richtet], die sich für biologische Konzepte interessieren“ (S. 15), dürften Laien nach dem 1. Teil, einem Kompendium der Genetik, doch eventuell etwas überfordert sein. Aber vielleicht tragen die intensiv eingesetzten didaktischen Argumentationshilfen zum besseren Verständnis bei.

So endet jedes Kapitel mit längeren Dialogen zwischen einem fiktiven *Advocatus Diaboli*, der Kommentare gibt und kritische Fragen stellt, und den Autorinnen, die wortreich um klärende Antworten bemüht sind. Auch die bereits aus *Animal Traditions* (von Eytan Avital & Eva Jablonka 2000) bekannten ‚Tarbutniks‘, eine fiktive Nagerpopulation, an der ausgefeilte verhaltensgenetische Modelle durchgespielt werden, fehlen nicht. Ja, und dann sind da noch die erläuternden, schrullig-spaßigen Zeichnungen von Anna Zeligowski.

Hier ist kein Raum für dezidierte Kritik an den vorgebrachten Argumenten für die Erweiterung der SET, aber einige Punkte seien angesprochen. Sichtet man die Begründungen, so ist zwar zu konzedieren, dass die SET mit den Jahren zu einem *engen Korsett* wurde, aber sie passte letztlich auch nach der *Entdeckung der DNA-Struktur des Erbmateriells* (Watson u. Crick 1953), der *Punktualismus-Debatte* (Eldredge u. Gould 1972), dem Entwurf der *Theorie der Verwandtenselektion* (Maynard Smith u. Hamilton 1964) und der soziobiologischen *New Synthesis* (E. O. Wilson 1975). Auch die *Evolutionäre Erkenntnistheorie* (Vollmer 1975), *Das egoistische Gen* und die *Mem-Diskussion* (Dawkins 1976) sowie die *Theorie der Selbstorganisation* (Eigen 1979) und die *Theorie neutraler Mutationen* (Kimura 1983) sind mit der SET vereinbar, ja sie bestärkten sogar Darwins Grundidee von Variation und Selektion.

Mit der Entdeckung der *Hox*-Gene gelangte die *evolutionäre Entwicklungsbiologie* zu neuer Bedeutung. Die heute als *Evo-Devo* bezeichnete Disziplin untersucht u.a. den von James M. Baldwin (1896) beschriebenen evolutionären Mechanismus, wonach angeblich ein ursprünglich durch Lernen erworbenes Merkmal durch natürliche Selektion innerhalb mehrerer Generationen durch ein genetisch bestimmtes analoges Merkmal ersetzt wird (auch Baldwin-Effekt *sensu* G.G. Simpson 1953). In diesem Kontext etablierte sich auch die *Epigenetik*, jene Disziplin, die mitotisch und meiotisch vererbte Veränderungen

gen der Genfunktion analysiert, die *nicht* durch Veränderungen der DNA erklärt werden können. Sie fokussiert u.a. auf die von Conrad Hal Waddington (1905-1975) initiierte Forschung zu den Themen *epigenetische Landschaft*, *Kanalisation* und *genetische Assimilation*. Die Relevanz dieses Faches zeigt sich an seiner Diversifizierung „in neue Fachgebiete wie *Verhaltensgenetik*, *ökologische Epigenetik* und *kulturelle Epigenetik*, bei denen *Ökologie* und *Verhalten* mit *Entwicklungs- und Zellbiologie* verknüpft werden“ (S. 400).

Jablonka u. Lamb haben die jüngsten Befunde akribisch gesichtet, und obwohl bislang keine gesicherten Beweise für die Vererbung erworbener Information vorliegen oder dafür, dass der Artenwandel nicht nur das Ergebnis von Selektion ist, sondern auch von Instruktionen, sind die Autorinnen dennoch von der Gültigkeit ihrer neolamarckistischen Thesen überzeugt (oder sollte man besser sagen, sie glauben fest daran). Aber solange kein valider Nachweis vorliegt, dass durch nachhaltiges Umlegen und immer wieder neu erfolgende Verfestigung von epigenetischen Schaltern eine Veränderung des genetischen Codes erfolgt, – selbst wenn es auch nur die Mutationsrate und damit die Variabilität bestimmter Gene betrifft –, ist das ‚Dogma‘, wonach Information nur vom Gen zum Protein fließt und nicht umgekehrt, bislang (!) ungebrochen.

Was die im Kapitel *Verhaltensspezifische Vererbungssysteme* thematisierten evolutionären Phänomene betrifft, so wundere ich mich. Es hat sich doch längst die vielfach *begründete* Auffassung durchgesetzt, in der biologischen Evolution zwischen einer *biogenetischen Evolution* und einer *tradigenetischen Evolution* (*sensu* Vogel 1974) zu unterscheiden. Die angeführten Beispiele zur ‚*Nischenkonstruktion*‘, zur ‚*Vorliebe für Wachholderbeeren und Karottensaft*‘, zum ‚*Öffnen von Milchflaschen*‘ und ‚*Abblättern von Kieferzapfen*‘ u.v.a. sind doch solange problemlos unter Tradigenese und damit nicht-genetische Vererbung zu subsumieren, was auch für die im Kapitel *Symbolsysteme der Vererbung* diskutierten Phänomene zur ‚*kulturellen Evolution*‘ gilt, wie das oben erwähnte Dogma Gültigkeit hat. Wo bleibt da eigentlich die Revolution? Fazit: Die von Eva Jablonka und Marion Lamb vorgetragenen Argumente für eine neolamarckistische Modifikation der SET überzeugen mich nicht. Aber ich empfehle dieses eigenwillig konzipierte und herausfordernde Buch nachdrücklich all denen, die sich über laufende Probleme der Evolutionstheorie eine eigene Meinung bilden wollen. (wh)

Renée Schroeder mit Ursel Nendzig: Die Erfindung des Menschen. Wie wir die Evolution überlisten, Residenz Verlag, Salzburg, Wien, 2016, 224 Seiten, 12 Abb., ISBN 9783701733767. € 22,00

Das Vorwort dieser ‚*Autobiografie des Menschen*‘ beginnt mit dem Versprechen, dass „*Sie [...] es nicht bereuen [werden], dieses Buch in die Hände genommen zu haben*“. Und die selbstbewusste Begründung dazu lautet: „...*dass Sie, wenn Sie das Buch zu Ende gelesen haben, eine wohltuende und allgemeine Leichtigkeit verspüren, wenn Sie Ihren Platz und den Stellenwert des Menschen im Universum begriffen haben*“ (S. 11).

Diese so leserheischend formulierte Zusicherung weltverbessernder Botschaften klingt wie ein Textbaustein aus dem Werbeflyer für ein Esoterikbuch. Doch weit gefehlt! Es handelt sich um das österreichische Wissenschaftsbuch des Jahres 2017 in der Kategorie Medizin/Biologie. Hauptautorin ist die Universitätsprofessorin Renée Schröder, die seit 2005 die Abt. für Biochemie und Zellbiologie an der Univ. Wien leitet und für ihre wegweisende molekularbiologische Forschung vielfach ausgezeichnet wurde (2002 Österreichs Wissenschaftlerin des Jahres; 2003 Wittgenstein-Forschungspreis; 2011 Eduard Buchner-Preis, u.v.a.m.).

Renée Schroeder betreibt aber nicht nur Spitzenforschung, sondern hat den sprichwörtlichen Elfenbeinturm der Wissenschaften seit langem verlassen. Die populärwissenschaftliche Aufklärung ist mittlerweile ihr „*liebstes Hobby*“, das sie „*inzwischen nicht mehr bleiben lassen [kann]*“ (S. 12). Ihr schriftstellerisches Engagement dient der intensiven Fortsetzung der Aufklärung gemäß dem Leitspruch „*Sapere aude!*“. Aufklärung ist für sie eine immerwährende Herausforderung im Kampf gegen „*Aberglaube, Fanatismus und autoritäre Ideologie*“ (S. 191); offenbar wird sie nicht müde, „*Geschichten aus den Naturwissenschaften so zu erzählen, dass sie Teile einer großen Übung werden: der Erklärung des Universums*“ (S. 12).

‚*Die Erfindung des Menschen*‘ ist schon der dritte Band, den die Wiener Molekularbiologin gemeinsam mit Ursula Nendzig geschrieben hat. Wegen des in Ich-Form verfassten Textes, stellt sich die Frage, worin genau der Beitrag der jüngeren Ko-Autorin, einer studierten Wirtschaftswissenschaftlerin und freien Journalistin, besteht; vermutlich in der modernistischen Umsetzung in einen zielgruppenkonformen Duktus. Die leicht verdauliche Vermittlung von naturwissenschaftlichen Erkenntnissen, die pointiert, plakativ und bisweilen auch provokant-aggressiv verpackt wird, kommt offenbar gut an. Das vorliegende Buch ist eine weitere Anstiftung zur Rettung der Welt, „*ein Plädoyer für Bildung, für das Entstehen-Lassen von Ideen und Vielfalt*“ (S. 14). Schroeders Aufklärungsoffensive gründet auf der nun ja keineswegs neuen Erkenntnis, dass der *Homo sapiens* als kulturfähiges Wesen zum Gestalter seiner eigenen Evolution geworden ist. Seit rd. 70.000 Jahren, aber m.E. vermutlich schon weit länger, hat der Mensch seine eigene Nische durch *Erfindungen* geprägt, d.h. durch Dinge, die es ohne den Menschen nicht gäbe, aber auch solche, die es noch nicht gibt und vielleicht auch nie geben wird, also Erdachtes, Kreatives, kurz: Kultur als Summe aller Erfindungen. Da der Mensch die Fähigkeit besitzt, seine Zukunft zu planen, und ihm heute mehr Mittel denn je dafür zur Verfügung stehen, sollte er sich „*im Klaren darüber sein, was er will*“ (S. 192), denn „*[o]hne Aufklärung werden wir es nicht schaffen, die Evolution zu überlisten*“ (S. 205).

Die Abhandlung beginnt mit der Erklärung komplexer Systeme aus einfachen Elementen und des sich selbst ordnenden Systems Leben. Schroeder erläutert die Hauptsätze der Thermodynamik, erklärt die Boltzmann'sche Formel und beschreibt das Maxwell'sche Gedankenexperiment zur Deutung des Dilemmas der Entropiezunahme im Universum. Das ist anspruchsvoll, lehrreich und unterhaltsam zugleich. Aber lei-

der verflacht das Niveau bei der Schilderung der Chronologie des Universums, des Lebens und der Menschheit. Der anthropologische Abriss ‚Was ist ein Mensch?‘ ist arg anspruchslos und oberflächlich. Dass Elaine Morgans längst widerlegte Wasseraffentheorie Wiederauferstehung feiert, ist offenbar nicht den wissenschaftlichen Fakten geschuldet, sondern der persönlichen Sympathie mit der amerikanischen Feministin. Doch es geht offenbar noch beliebiger; das Kapitel ‚Kulturevolution‘ gerät zu einem Potpourri aus Errungenschaften (z.B. ‚Sprache‘) und Erfindungen, wie ‚Schrift und Geld‘, ‚Mythen und Religionen‘, ‚Perversionen als Ergebnis von Religionen‘, ‚Rassismus und Faschismus‘ sowie ‚Gerechtigkeit, Pietät, Barmherzigkeit‘. Weitere Themen sind ‚Das Thermometer, die Wettervorhersage – und der Klimawandel‘, ‚Die Antibabypille‘ und die ‚Genomeditierung mit CRISPR/CAS9‘. Eigentlich sind diese nur flüchtig angerissenen Themen doch viel zu wichtig, um nur plaudernd, subjektiv wertebeladen und ohne wissenschaftlichen Tiefgang abgehandelt zu werden. So geht Wissenschaft ultralight! *Cui bono?*

Von der Wahrnehmung unserer eigenen Existenz handelt der Abschnitt ‚Ich, die beste Erfindung des Menschen‘. Eigentlich ein spannendes Thema, das aber gar nicht hinreichend in den aktuellen evolutionspsychologischen und neurobiologischen Diskurs eingebettet wird, sondern sich sehr bald in Schilderungen des Selbstbildes der Verfasserin verliert, die sich u.a. auch als „zukünftige Bäuerin“ (S. 91) sieht. In den Kapiteln über das ‚Humangenom‘ und das ‚Epigenom, ein Manifest des Ichs‘ bewegt sich Renée Schroeder schließlich wieder auf ihrem ureigensten Forschungsfeld. Die bioethisch engagierte Biochemikerin vermittelt einen soliden aktuellen Einblick in die Thematik, bevor sie ‚Das Ende der genetischen Krankheiten‘ prognostiziert. Das Heilsversprechen, mit der Genschere zukünftig Genomchirurgie betreiben zu können und genetische Krankheiten auszumerzen, ist zweifellos verlockend, aber solange die Heilungs- und Therapiemethoden noch in den Kinderschuhen stecken und die möglichen Langzeitfolgen von Eingriffen in die Keimbahn noch nicht ausgelotet sind, teile ich den Zukunftsoptimismus der Autorin nicht. Was unsere *archaischen Fähigkeiten*, die wir als Jäger und Sammler/innen erworben haben, betrifft, so können wir diese nicht einfach ablegen, obwohl sie sich in modernen Zeiten als maladaptiert erweisen. Daher appelliert Renée Schroeder dafür, diese *weise* zu nutzen. Ein guter Rat angesichts unseres exzessiven Konsum- und Ernährungsverhaltens und einiger epidemiologischer Folgen (Typ-2-Diabetes und Folgeerkrankungen; Herzinfarkt; Schlaganfall u.a.).

Den ‚Feminismus‘, den Schroeder als positiv konnotierten Begriff verstanden wissen möchte, sieht die engagierte Feministin als „eine Strategie zur Verbesserung der Menschenrechte“ (S. 163). Dieses Anliegen ist aufgrund der weltweiten Benachteiligung von Frauen uneingeschränkt zu unterstützen, hätte aber die Diversität gegenwärtiger Gesellschaftssysteme intensiver einbeziehen können.

‚Willkommen im Anthropozän‘ lautet der Titel der kritischen Analyse unseres unverantwortlichen humanökologischen Verhaltens, die einige elegische Gedanken über unseren unvermeidbaren Artentod in (hoffentlich erst) fernen Zeiten enthält.

Das Schlusskapitel ‚Die zweite Aufklärung‘ ist ein resümierendes Plädoyer für eine „globale Aufklärung“ und „gnadenlose Aufklärung“. Da es uns nun einmal gibt, „haben [wir] den Luxus, etwas aus dieser Tatsache machen zu können. Vieles ist möglich.“ (S. 205). Das klingt für mich optimistischer, als es ist, denn wir sind zur Innovation Getriebene ohne kollektiven Plan.

In populärwissenschaftlichen Büchern werden die verwendeten Literaturquellen nur noch selten zitiert, um den Lesefluss nicht zu stören. Fairerweise haben die Autorinnen deshalb eine ‚HeldInnengalerie‘ (S. 207-219) angelegt, darin werden „AkteurInnen“, „die imstande waren und sind, Neues zu schaffen...“ (S. 207) und deren Namen im Fließtext in Fettdruck hervorgehoben sind, mit Kurzbiografien aufgelistet. Aufgeführt sind neben Jeanne d’Arc, Hanna Arendt, Emmanuelle Charpentier sowie Charles Darwin, Carl Djerassi, Galileo Galilei, Hegel, Hume und Kant u.v.a., darunter die fast schon vergessenen Pussy Riot und Edward Snowden, was die Wertschätzung der Autorinnen für gesellschaftlichen Protest, Unangepasstheit und Zivilcourage indiziert.

Fazit: Eigentlich verbreiten Schroeder und Nendzig nichts, was andere nicht bereits gedacht und zu Papier gebracht haben. Was ihr Buch auszeichnet ist die Kompilierung und leicht verständliche, komprimierte Umsetzung aktueller evolutionsbiologischer Inhalte für interessierte Laiinnen und Laien. Das ist durchaus verdienstvoll, denn Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler tragen eine besondere gesellschaftliche Verantwortung. Die Wissensvermittlung gelingt den Autorinnen insbesondere dann, wenn es um die spezifische Forschungsthematik von Renée Schroeder geht. In den anderen Wissenschaftsbereichen offenbaren sich jedoch deutliche inhaltliche Schwächen, was auch der ausufernden thematischen Breite geschuldet sein dürfte, die auf Kosten einer angemessenen inhaltlichen Tiefe geht.

Was die Religionskritik betrifft, frage ich mich, warum die so aggressiv-atheistisch formuliert werden muss? Das geht doch durchaus souveräner. Und was schließlich die eingangs erwähnte „wohltuende und allgemeine Leichtigkeit“ betrifft, so müssen Sie selbst beurteilen, ob Sie diese nach der Lektüre verspüren, wenn sie begriffen haben, dass das Universum uns nach unserem Artentod keine Träne nachweint und dass *wir* uns darum kümmern müssen, dass dieser Zeitpunkt in möglichst weiter Ferne liegt. Als Naturalist kann ich seit langem gut damit leben, zahle aber seltsamerweise brav meine Kirchensteuer. (wh) ■

Prof. Dr. Dr. h.c. Winfried Henke (wh) war bis 2010 Akadem. Direktor am Institut für Anthropologie, Fachbereich 10 (Biologie), der Johannes Gutenberg-Universität Mainz. Er ist Mitglied der Leopoldina – Nationale Akademie der Wissenschaften und der Leibniz-Sozietät der Wissenschaften zu Berlin. henkew@uni-mainz.de

Prof. Dr. Dr. h.c. Winfried Henke

Georg Forster: Ansichten vom Niederrhein – von Brabant, Flandern, Holland, England und Frankreich im April, Mai und Junius 1790. Mit einem Vorwort von Jürgen Goldstein. Die Andere Bibliothek, Berlin, 1. Auflage 2016, 480 S., illustriert durch 54 Kunstwerke und zeitgenössische Stiche, Folioband, Fadenheftung, ISBN 9783847700180. € 79,00

„Mein Kopf ist leer, ich weiß der Welt nichts Eigenes mehr zu sagen“, schrieb Georg Forster (1754–1794) im November 1789 an seinen Freund Fritz Jacobi. Da war er gerade ein Jahr in Mainz, wo er mit viel Hoffnung die Stelle des Universitätsbibliothekars angenommen hatte, nachdem er Wilna, „die sarmantische Wildnis“, verlassen hatte. Aber all seine Erwartungen und Hoffnungen wurden durch die „Malignität der Intoleranz“ im Kurfürstentum Mainz enttäuscht.

Forster, der schon als junger Mann mit Captain Cook die Welt umsegelt hatte (1772–1775) und mit seiner grandiosen Reisebeschreibung *A Voyage Round the World* zu Ruhm und Ehre gelangt war, der glänzende Naturforscher, Ethnologe, Autor, Übersetzer und enthusiastische Aufklärer fühlte sich durch die „mechanischen Arbeiten“ in der Bibliothek geknebelt – körperlich und seelisch ausgebrannt. Hinzu verlief seine Ehe mit Christian Gottlob Heynes Tochter Therese unglücklich. Er brauchte eine geistige Erfrischung, sehnte sich nach neuen Eindrücken, nach „Schwingungen des Gehirns“, aber seine persönlichen Verhältnisse und Finanzen erlaubten keine neuerliche Expedition in exotische Gefilde.

In dem noch jungen Alexander von Humboldt (1769–1859), der gerade eine Studie über Basalte am Rhein veröffentlicht hatte und den weitgereisten Forster verehrt, findet er einen aufgeschlossenen Begleiter für eine dreimonatige Reise entlang des Niederrheins, die über Boppard, Andernach, Köln, Düsseldorf, Aachen, Lüttich, Löwen, Brüssel, Lille, Antwerpen, Haag nach Amsterdam und Hoelveluis, dann über den Kanal nach London, Windsor, Slough, Richmond und durch das Innere von England und schließlich zurück über Dover, Calais nach Paris führt. Forsters überwiegend in Briefform verfasster Bericht seiner Europareise entbehrt zwar der exotischen Faszination seiner *Reise um die Welt*, aber auch für dieses Buch gilt, was Fried-

rich Schlegel über den Schriftsteller Georg Forster gesagt hat: „Man legt fast keine seiner Schriften aus der Hand, ohne sich nicht bloß zum Selbstdenken belebt und bereichert, sondern auch erweitert zu fühlen“ (in Schlegel: *Georg Forster als Klassiker*).

Die *Ansichten vom Niederrhein* sind kein trivialer geographischer Reisebericht, keine simple topografische Schilderung heimischer Landschaften, wie der schlichte Titel suggeriert. Es geht um weit mehr als um die Beschreibung von Natur, Landschaften und kulturellen Attraktionen. Die *Ansichten* umfassen – in der Doppeldeutigkeit des Begriffs – auch Forsters tiefgreifende Reflexionen über die politischen, sozialen und ökonomischen Verhältnisse in den bereisten Staaten zur Zeit, in der Frühphase der Französischen Revolution, in der die Rufe nach Abschaffung des feudal-absolutistischen Ständestaats immer lauter wurden.

Forster, der skeptische Aufklärer, der sich den Idealen der Freiheit, Gleichheit und Humanität verpflichtet sieht, erweist sich als scharfsinniger Beobachter. Er nimmt die sich abzeichnenden gesellschaftlichen Umbrüche mit wachem Blick wahr und vermischt sie in erzählerischem Briefstil mit naturwissenschaftlichen Beobachtungen und philosophischen Betrachtungen über Landessitten, Kunst und Architektur.

Der winterliche Rheingau hat für ihn „wegen der krüppelhaften Figur der Reben [...] etwas Kleinliches“ (S. 31), und in Bacharach und Kaub beklagt er „eine Reihe ärmlicher, verfälschter Häuser“, die von der „Unthätigkeit und der Armuth der Einwohner“ in diesem „engeren, öderen Theile des Rheintals“ (S. 36) zeugen. Auf dem Ehrenbreitstein vermögen Forster weder die weite Aussicht noch die martialischen Gerätschaften „für den abscheulichen Eindruck entschädigen, den die Gefangenen dort auf mich machten, als sie mit ihren Ketten rasselten und zu ihren räucherigen Gitterfenstern hinaus einen Löffel steckten, um dem Mitleiden der Vorübergehenden ein Almosen abzugewinnen“ (S. 41).

Zwischen Bonn und Köln diskutiert Forster das zwischen Neptunisten und Plutonisten heiß umstrittene mineralogische Problem der Entstehung von Basalt: „Wenn nun aber der Basalt nicht Lava ist, wie entstand er dann? Aufrichtig gesagt, ich weiß es nicht.“ (S. 53). Und im nächsten Kapitel

äußerst er sich über die Ästhetik der gotischen Architektur, über „[d]ie Pracht des himmelan sich wölbenden Chors“ des damals noch turmlosen Kölner Domes und dessen „majestätische Einfalt, die alle Vorstellung übertrifft“ (S. 58). „Das finstre, traurige Kölln“ (S. 65) haben Forster und v. Humboldt recht gern verlassen. „Nirgend erscheint der Aberglaube in einer schauderhafteren Gestalt als in Kölln“ (S. 69), wo der Reliquienkult blühte und die freie Religionsausübung untersagt war. Forster bemängelt, dass trotz des Reichtums vieler Familien das Straßenbild durch „Schaaren von zerlumpten Bettlern“ (S. 65) geprägt war, ganz anders als z.B. in Frankfurt, und er beklagt die „Kleingeisterei der Fürsten [...], die mit unermüdeter Sorgfalt in eines jeden Bürgers Topf gucken, oder sich gar um seine Privatmeinungen und Gedanken bekümmern“ (S. 72).

In Düsseldorf besucht er die Kunstgalerien, um „meine Augen und meinen Sinn zu erquicken“ (S. 74). Zwar fordert er von einem Kunstwerk keine absolute Vollkommenheit, aber ein Kriterium muss erfüllt sein, „der Künstler, der nur für Bewunderung arbeitete, ist kaum noch Bewunderung werth“ (S. 78). Rubens, „den Ajax unter den Malern“ (S. 79), möchte er zwar gern bewundern, aber dessen Malerei fasziniert ihn einfach nicht: „Er verwechselt [...] Seelenausdruck mit Leidenschaft; anstatt uns beim Gefühl zu fassen, deklamirt er uns vor“ (S. 83). Als er in der Akademie der Künste erfährt, dass die Formen, in denen die Abgüsse der antiken Statuen gegossen wurden, „zerschlagen und zum Straßenbau verwendet“ wurden, ist er fassungslos: „Nun sage mir einer, ob wir nicht noch die alten Barbaren sind!“ (S. 123).

Der Reisebericht der Fahrt nach Aachen enthält linguistische und anthropologische Beschreibungen und politische Einlassungen zu den vorgefundenen sozialen Verhältnissen in der Stadt der Tuchfabriken. „Die Straßen von Aachen wimmeln von Bettlern, und das Sittenverderbniß ist, in der geringeren Volksklasse zumal, [...] allgemein“. Forster kritisiert „die so gänzlich verfehlt Administration“, die „auch dem blödesten Auge sichtbar“ ist (S. 133).

Es gärt in Europa und je weiter Forster gen Westen fährt, nach Brabant, Flandern, Holland und England, umso stärker reflektiert er die politischen, sozialen und wirtschaftlichen Verhältnisse, denn überall in den Wirtschaftshäusern wurde „von den Rechten der Menschheit“ (S. 154) politisiert. Forster stimmt rebellisch mit ein, wenn er fordert, „die große Masse der fürstlichen Automaten, des ungebildeten und ausgearteten Adels, der juristischen Tröpfe, der Theologen, die ihre Dogmatik nur auswendig wissen, [gehörte] zu den ersten, denen man Stillschweigen gebieten müßte“ (S. 155). Seine Sympathie für freiheitssuchende Revolutionäre ist offensichtlich, und so verwundert es nicht, dass Forster nach seiner Rückkehr aus Frankreich zu den Protagonisten der nur von März bis Juli 1793 währenden Mainzer Republik zählte. Die erfolgreiche Konterrevolution versperrte Georg Forster, der als Mainzer Abgeordneter des französischen Nationalkonvents nach Paris gereist war, die Rückkehr nach Mainz. Mittellos, von seiner Frau verlassen, völlig ausgebrannt und erschöpft, stirbt Forster am 10. Januar 1794, noch keine 40 Jahre alt. Die *Ansichten vom Niederrhein* blieben unvollendet.



Mit dem hier vorliegenden großformatigen, reichhaltig illustrierten und mit einer umfangreichen Anmerkung zur ‚Entstehungsgeschichte‘ versehenen Band hat ‚Die Andere Bibliothek‘, die 1984 von Hans Magnus Enzensberger und dem Verleger und Buchgestalter Franz Greno begründete „Schönste Buchreihe der Welt“ (lt. DIE ZEIT), dem einst hoch gerühmten Forschungsreisenden, Weltbürger und Revolutionär Georg Forster ein weiteres Denkmal gesetzt. Denn bereits 1996 erschien im selben Verlag die von Ulrich Enzensberger verfasste Biografie *Georg Forster – Ein Leben in Scherben* (1996), und 2007 folgte Forsters weltberühmtes Werk *Reise um die Welt* als Prachtband. Das stilistisch elegant verfasste Vorwort zu Forsters *Ansichten* stammt von dem Koblenzer Philosophen Jürgen Goldstein, dem Autor der preisgekrönten Forster-Biografie *Georg Forster. Zwischen Freiheit und Naturgewalt* (Matthes & Seitz, 2015, vgl. Rezension in FBJ 6/2015, S. 76–77). Die beeindruckende ästhetische Gestaltung des Foliobandes besorgte Paulina Pysz, die für den Druck die erste deutsche klassizistische Antiqua auswählte, die Schrifttype, die 1790, also zeitgleich mit Forsters Europareise, von dem Jenaer Schriftgießer Johann Carl Ludwig Prillwitz entwickelt wurde.

Friedrich Schlegel schrieb 1797 in seinem Nachruf auf Forster: „Seine Werke verdienen ihre Popularität durch die echte Sittlichkeit, welche sie atmen.“ Möge der prächtige Band nicht nur dekorativ in Regalen repräsentiert, sondern auch aufmerksam gelesen werden, denn Forsters Gedanken zu Freiheit und Demokratie sind zeitlos. (wh)

Dr. Thomas Kohl

Christine Kupfer: Bildung zum Weltmenschen. Rabindranath Tagores Philosophie und Pädagogik. Bielefeld: transcript 2014. 430 Seiten, kartoniert, ISBN 978-3-8376-2544-8. € 36,99

Sollte es Sie durch einen blanken Zufall einmal an einem 7. Mai nach Bengalen oder in die Landeshauptstadt Kolkata verschlagen, so seien Sie nicht erstaunt darüber, dass an diesem Tag nicht nur das öffentliche Leben in Stadt und Land ruht, sondern sich Heerscharen von Jugendlichen, Schülern und Schülerinnen sowie Studenten beiderlei Geschlechts sowie Radio- und Fernsehteams in hellen Scharen zum Geburtshaus des Mannes aufmachen, zu dessen Ehren in seinem Geburtsland eigens ein Staatsfeiertag eingerichtet wurde: des Schriftstellers, Gelehrten und Pädagogen Rabindranath Tagore (1861–1941). Die am ehesten mit dem Goethekult zu vergleichenden Feierlichkeiten gelten einem bis heute in ganz Bengalen und Indien hoch verehrten Mann, dessen Bedeutung sich aus verschiedenen Gründen bis heute uns Europäern nicht ganz erschlossen hat. Zwar erhielt der Gefeierte für sein Gedichtwerk *Gitanjali* bereits 1913 einen Nobelpreis (übrigens als erster Asiate), der Großteil seiner Schriften jedoch liegt entweder nur in Bengali oder – an entlegener Stelle – in Englisch vor und ist dem interessierten Leser daher kaum zugänglich. Daran änderte auch nichts die gurugleiche Verehrung, die Tagore bei seinen Auslandsreisen vor und nach dem Ersten Weltkrieg, vor allem in Deutschland, wenn auch gegen seinen Willen, entgegengebracht wurde – schon Zeitgenossen wie Stefan Zweig fiel der „Rummel“ um ihn unangenehm auf. So blieb es bis heute bei einer asymmetrischen Wahrnehmung dieses „Weltmenschen“, je nachdem, ob man ihn aus indischer oder außerindischer Sicht betrachtete.

Tagore entstammte einer Unternehmerfamilie, die den Ehrentitel *thakur* (englisch *Tagore*, etwa mit „Sir“ gleichzusetzen) trug – Landlords, Großgrundbesitzer und Fabrikherren, die die neuen Möglichkeiten des Weltmarktes rasch und entschlossen realisierten. Der Großvater, Dvarkanath, hatte unter dem britischen Raj mit einem Konglomerat aus Schifffahrtsunternehmen, Versicherungen und Banken die Grundlagen des Familienvermögens gelegt und gemeinsam mit dem bengalischen Brahmanen Ram Mohan Roy die religiös-soziale Reformbewegung des *Brahmo-Samaj* begründet, ehe er auf einer Englandreise – durch einen Wirtschaftscrash ruiniert – starb. Den

weiterhin beträchtlichen Familienbesitz, meist Ländereien in der Umgebung des damaligen Calcutta, verwaltete nun der gebildete (und weit weniger geschäftstüchtige) Sohn Debdranath. In diesem weltoffenen Umfeld wuchs Rabindranath als jüngstes von vierzehn Kindern auf. Schon bald betätigte sich der junge Schriftsteller jedoch nicht nur auf den Gebieten der Literatur, Musik und Malerei, sondern erweiterte sein Wirken auch auf Bildung und Gesellschaft, indem er auf einer der Familienbesitzungen eine außergewöhnliche Bildungsstätte gründete: die Universität von Santiniketan, die bis heute floriert und Kontakte in alle Welt unterhält.

Wer war und was wollte Tagore wirklich? Seine verstreuten Schriften zu sichten, zu sammeln, zu publizieren und durch Übersetzungen zugänglich zu machen, ist eine wahre Herkulesaufgabe, und so wurde 2011 an der Napier Universität in Edinburgh eigens das *Scottish Centre of Tagore Studies* (ScoTs) ins Leben gerufen, an dem auch die Autorin arbeitet, die sich vor allem mit den erzieherischen Intentionen Tagores beschäftigt. Tagore als Pädagoge? Tatsächlich lässt sich – das ist das Fazit der vorliegenden Studie – Tagores Lebenswerk als Versuch der Erziehung des Menschen zu einer ästhetisch, physischen, sozialen und psychischen Gesamtpersönlichkeit beschreiben.

Aktuellen Sprengstoff erhält die Studie durch den Hinweis auf die seit PISA erfolgte Verengung des Lern- und Wissensstoffs auf abfragbares, quantifizierbares und damit vergleichbares Wissen. Bildung bedeutet nach Tagore jedoch auch Förderung der künstlerischen Kreativität, des spielerischen Sinns, der Naturverbundenheit, des sozialen Miteinander, des politischen Wohlergehens und der spirituellen Reife – Dinge, die heute am ehesten in privaten Schulformen wie den Waldorf- oder Montessorischulen gepflegt werden. Der Zusammenhang zwischen Menschenbild und Pädagogik des Schriftstellers liegt auf der Hand und muss dennoch heute, siebzig Jahre nach seinem Tod, erst erarbeitet werden.

Man mag über die vermeintliche Weltferne des großen Bengalen lächeln, aber auch dem Humboldt'schen Gymnasium und den renommierten, wegen ihrer Härte berüchtigten britischen Public Schools wie Rugby, Eton, Harrow oder den angelsächsischen Universitäten – seien es Yale, Harvard, Cambridge oder Oxford –, lagen Erziehungskonzepte zugrunde, die nicht auf Spezialwissen und dessen Verwertbarkeit, sondern in erster Linie auf Persönlichkeitsbildung abzielten. Welche Erziehungs-

form das Potential junger Menschen am ehesten zu heben vermag, ist angesichts der erkennbaren Mängel deutscher Bildungspolitik noch nicht ausgemacht.

Christine Kupfer stößt mit ihrem schon vor einigen Jahren erschienenen Buch in eine durchaus aktuelle Diskussion. (tk)

Oral Traditions in South India. Essays on Tulu Oral Epics.

Edited by Heidrun Brückner and B.A. Viveka Rai.

(Neuindische Studien 18). Wiesbaden: Harrassowitz

2017. XI, 184 S., 1 Ill., 1 Tafel, Paperback,

ISBN 978-3-447-06673-0. € 38,00

Tulu gehört sicher nicht zu den Sprachen, die dem geneigten Leser als erste einfallen, wenn es um Indien geht. Sie wird zwar von nahezu zwei Millionen Menschen an der indischen Westküste um Mangalore im Bundesstaat Karnataka als Muttersprache angegeben, aber was ist das schon angesichts einer Bevölkerungszahl, die auf die anderthalb Milliarden zugeht? Anders als das berühmte Shompen der Nikobaren, das mit einigen hundert Muttersprachlern wohl die kleinste Sprachgruppe des Landes bildet, ist das Tulu keineswegs vom Aussterben bedroht – im Gegenteil: Arbeiten wie diese dokumentieren die erstaunliche Vitalität, Dynamik und Tradition einer Landessprache, die sich neben dem amtlichen Kannada und dem südlich anzutreffenden Malayalam als allgemeine Verkehrssprache behauptet hat.

Dazu beigetragen haben die lebendigen mündlichen Traditionen, die sich – ohne das Hilfsmittel der früher einmal vorhandenen, eigenen Schrift – in kürzeren und längeren rituellen oder epischen Überlieferungen kundtun. So wurden von den Frauen beim Reissetzen oder von Berufsbarden bei religiösen Zeremonien die Heldentaten der heroischen Zwillinge Kothi und Cennaya, von Siri oder Kordabba wieder und wieder gesungen, vorgetragen oder gar personifiziert, blieben so in Erinnerung und waren Beispiele für Witz, Mut und Opfersinn,

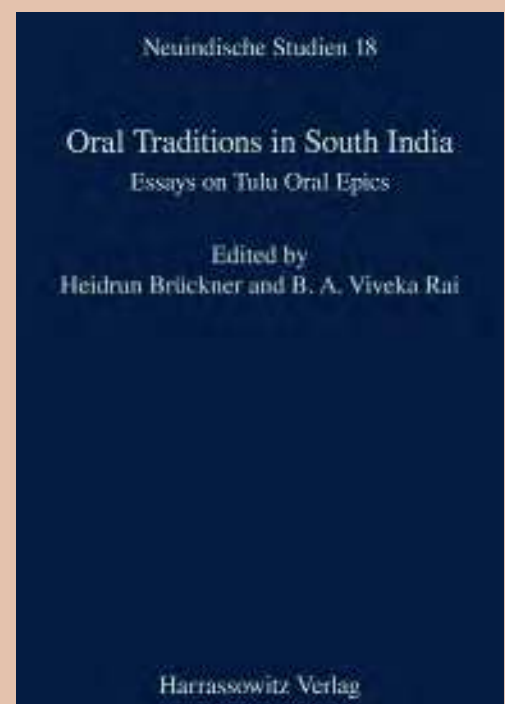
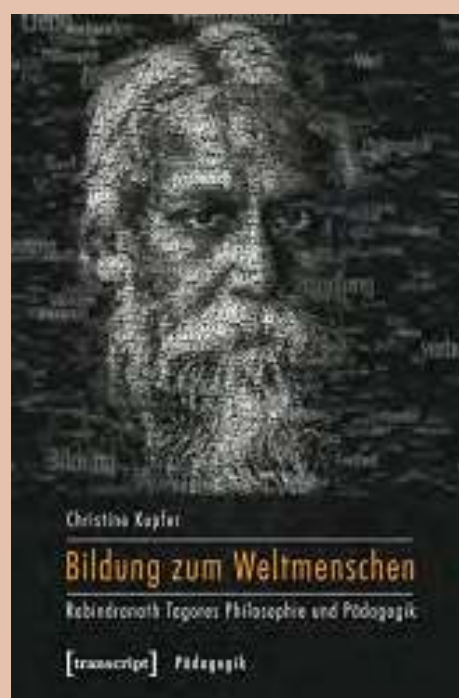
gerade und auch der niederen Kasten wie der Toddyzapfer, Reisbauern und Dalits. Siri ist die eigentliche Protagonistin der Frauen; erst seit einigen Jahren wird ihr im Rahmen von *Gender Studies* mehr Aufmerksamkeit gewidmet.

Immer wieder setzen sich die Helden dank ihrer Zauberkräfte und der unwiderstehlichen Kraft der *satya*, der Wahrheit, Aufrichtigkeit und Gerechtigkeit durch – ein moralischer Appell an die höher stehenden Kasten, die mit ihrer anderen, gesamtindischen und zudem schriftlich niedergelegten Kultur- und Ritualsprache des Sanskrit nicht nur das kulturelle Leben dominieren, sondern auch als Landlords, Brahmanenpriester und – gegenüber den Frauen – als Männer (Ehemänner, Dorfräte) großen Einfluss auf das Wohl und Wehe der kleinen Leute bzw. der Frauen ausüben.

In den Geschichten der Heroen Kothi, Cennaya oder Siri spiegelt sich freilich auch der Versuch, die eigene Gruppe in dem sehr indientypischen Gerangel um Status, Ansehen und Prestige einige Schritte nach vorne zu bringen, gelingt diesen wahren Supermännern und –frauen zur Freude der Zuhörer oder Zuschauer doch immer wieder ein wahrer Durchmarsch durch das soziale Gefüge.

Den Frauen bietet vor allem die Siri-Saga mit ihrer epischen Breite und einer exemplarischen Lebensgeschichte, die drei Generationen umfasst, die Möglichkeit, sich im Leben der Heldin wiederzuerkennen, ja geradezu von ihr „besessen“ zu werden. Sie „erklärt die Welt aus Sicht der Frauen“ (Schuster-Löhlau), denn auch in matrilinearen Gesellschaften wie denen der Bant, die diese Geschichten überliefern, gilt das so genannte Matriarchat lediglich im Erbrecht – die wirkliche Macht liegt weiter in den Händen der Männer.

Tulu-Traditionen sind in Film, TV und auf Bühnen bis heute gegenwärtig, und die meisten Tulu-Sprecher kennen die Geschichten zumindest in Umrissen. Dass im 19. Jahrhundert ausgerechnet die Missionare der strengen Basler Mission und



britische Kolonialadministratoren die nur mündlich erhaltenen „Teufelsgeschichten“ (*bhūta* bezeichnet einen Dämon, Geist oder Unhold) aufzeichneten, lag nicht an der Unvoreingenommenheit der damaligen Verwaltung, sondern war Ausdruck des missionarischen Interesses an den religiösen Bräuchen und Sitten der bis dahin kaum beachteten einfachen Leute jenseits der sanskritisierten Führungsschichten. Hier eröffnete sich der Mission ein weites Tätigkeitsfeld.

Indische, amerikanische und deutsche Indologen haben sich in diesem Band zum ersten Mal gemeinsam zur Dokumentation und Erforschung dieser „kleinen“ indischen Sprache und ihrer Überlieferungen zusammengetan. Das Ergebnis ist ein wunderbarer Einblick in die bisher nur unzugänglich bekannte Welt der Stämme und Bevölkerungen der Westghats.

Dass der Band auf Englisch erschienen ist, ist der internationalen Herausgeberschaft geschuldet; er ist jedoch verständlich geschrieben, leicht zu lesen und preislich gesehen noch erschwinglich. Resümee: nichts für den blutigen Laien, aber voller neuer Erkenntnisse, auch und gerade für den Indienliebhaber. (tk)

Peter Voss: Bangladesh. Fulda: Imhof 2017. 304 Seiten, 153 Farbabbildungen, Text deutsch-englisch, Hardcover mit Schutzumschlag, ISBN 978-3-7319-0588-2. € 49,95

Der schöne, großformatige Bildband über das weitgehend unbekanntes Bangladesh im Osten Indiens präsentiert sich mit zwei Gesichtern: einem fotografisch-technischen, das sich den Fotofreunden zuwendet, und einem ethnografisch-kulturellen, das auf eine Leserschaft mit landeskundlichen Interessen schaut. Wie dem doppelköpfigen Gott Janus der Antike und dem österreichisch-kaiserlichen Doppeladler ist solchen Mischwesen aber nur eine zeitlich begrenzte Dauer beschieden, und auch in diesem Fall hinterlässt der Band, der zwei Herren dienen will, einen etwas zwiespältigen Eindruck.

Zunächst zum Technischen: aufgenommen mit digitalen Spitzenkameras des dänischen Weltmarktführers *Pro One*, beleuchtet mit den transportablen Blitz- und Kunstlichtlösungen der schwedischen Firma *Profoto* und retuschiert bzw. bearbeitet mit *Capture One* – sozusagen den Rolls Royce's der Fotobranche – gewähren die Bilder einen Einblick in den heutigen Stand der Studio- und Outdoor-Aufnahmetechnik. Zahlreiche Bilder – der Band muss leider ohne Seitenzahlen auskommen, die Bilder können daher nicht einzeln zitiert werden – zählen zu den technisch perfekten Aufnahmen, für die der Autor in vorhergehenden Publikationen bereits zahlreiche Fotopreise abgeräumt hat. Dass das Fotografische im Vordergrund steht, merkt man bei genauem Hinsehen auch der einen oder anderen Inszenierung an, in der der Autor die Porträtierten in ihrer Umgebung präsentiert: der hüftlange Lungie eines Sackträgers, der mit seiner Frau in einem uralten Eisenbahnwaggon haust, ist frisch gewaschen, das Hemd frisch gebügelt, Gegenstände und Personen sind bisweilen sorgfältig arrangiert, Posen und Gesten wirken wie eingefroren.

Das muss nicht negativ sein, hatte doch der große deutsche Schwarz-Weiß-Fotograf der 1930er Jahre, August Sander, seine Porträts der „Menschen des 20. Jahrhunderts“ ebenfalls kunstvoll angeordnet: Sander wollte typisieren, Allgemeingül-

tiges abbilden, sozusagen für die Ewigkeit arbeiten. Es war die Absicht, Bleibendes dem Augenblick zu entreißen, und das scheint auch Peter Voss bei seinen Aufnahmen zu leiten.

Hinzu kommt der Einsatz einer hochmodernen, mobilen Beleuchtungstechnik; für den Moment sorgt diese Studiotechnik, die hier im Außenbereich eingesetzt wird, für einen Aha-Effekt, indem sie das Motiv in ein klinisch-künstliches Gegenlicht taucht und ihm dadurch Aufmerksamkeit, Würde und Dauer zu verleihen scheint; das Kunstlicht ermüdet den Betrachter aber auf Dauer und lässt ihn beim Durchblättern an der Aufrichtigkeit solcher technisch aufbereiteten Fotos zweifeln.

Der gewichtige Bildband hat aber auch einiges zu bieten, was über das Technisch-Fotografische hinausgeht. Der Autor scheut nicht die Konfrontation mit dem Elend, sei es in den Prostituiertenvierteln Dhakas, in den Kliniken, die sich den Opfern von Säureattentaten widmen, bei den Schiffsabwrackern von Chittagong oder den Müllsammlern, Frauen wie Kindern, die auf den Schuttbergen der Hauptstadt dahinvegetieren. Es ist aber keineswegs die hoffnungslose Not, die dem Betrachter in den Gesichtern dieser vielen hart arbeitenden Menschen begegnet – dazu sind die Gesichter zu würdevoll, zu freundlich und dem Betrachter zu sehr zugewandt. Hier hat der erfahrene Fotograf wirklich eine Meisterleistung vollbracht.

Peter Voss hat das Land mit offenen Augen und einem untrüglichen Blick für das Menschliche durchstreift. Dass dabei der Fotograf über den Landeskundler und Berichterstatter triumphiert, wird nicht jeden Leser unbedingt stören; etwas mehr Text und Informationen hätten jedenfalls nicht geschadet. – Auf jeden Fall ein prachtvoller Fotoband! (tk)

Johannes Rosenbaum: Die islamische Ehe in Südasien. Zeitgenössische Diskurse zwischen Recht, Ethik und Ethikette. (Muslimische Welten. Empirische Studien zu Gesellschaft, Politik und Religion. Bd.9). Würzburg: Ergon 2017. 300 Seiten, Kartoniert, ISBN 978-3-95650-227-9. € 38,00

Johannes Rosenbaum, Islamwissenschaftler der Universität Bamberg, hat eine spannende Erkundungsreise ins Innere jener Institution unternommen, die wie keine andere die Beziehung zwischen den Geschlechtern prägt: die Ehe, und dabei eine gut zu lesende Studie zu dem Thema vorgelegt. Sein Vehikel dabei: zwanzig Eheratgeber, verfasst auf Urdu, der Sprache der Muslime Nordindiens, aus dem Zeitraum von 1940 bis 2010, für ein Massenpublikum geschrieben, mit niedrigem Preis, normativem Anspruch und in Buchform. Solche Texte ermöglichen Aussagen darüber, was Psychologen, Theologen, Journalisten oder Mediziner aus islamischer Sicht zur Ehe (*Nikāh*) und den ehelichen Umgangsformen (*adāb an-nikāh*) zu sagen haben und vor welchen Entwicklungen sie warnen. Indien ist zwar die Heimat von 170 Millionen Muslimen, die (nach Pakistan und Indonesien) die drittgrößte muslimische Gemeinde der Erde bilden, doch ihre Situation ist gemessen an Bildungsgrad, Einkommen und Vermögen unterdurchschnittlich; Muslime bilden das Schlusslicht der indischen Gesellschaft, die muslimische Mittelschicht ist relativ klein. Aufrufe zu Bescheidenheit, Selbstbeschränkung und das Ideal materieller Gleichstellung bilden denn auch den Tenor der Ratgeber.

Dass man zudem seine Identität im Meer der Hindumehrheit bedroht sieht, ist verständlich.

Wie ein Mandelbrot-Bäumchen verzweigt, so präsentiert sich das Feld der Kommentatoren; so bunt wie ihre berufliche Herkunft ist ihre Ausrichtung an einer der Rechtsschulen (*Madhhab*) und – mitunter heftig miteinander rivalisierenden – Lehrrichtungen (*Maslak*), unter denen vor allem die Schulen von Deoband, Bareilly und Aligarh hervorragen. Eine Frau befindet sich bezeichnenderweise nicht unter den Autoren, wie Rosenbaum überhaupt eine grundlegend hierarchische, meist robust patriarchalische und in nicht wenigen Fällen misogynen Grundhaltung der verschiedenen Verfasser konstatiert. Dass die Stellung der Frau aus Sicht der Religion eine untergeordnete ist, wird von fast allen Ratgebern unter Berufung auf Koran, Prophetenworte (*Hadith*) und Überlieferung (*Sunna*) ausdrücklich festgestellt; dass diese Unterordnung jedoch weniger dogmatisch ist, als es auf den ersten Blick erscheint, zeigt sich bei der Lektüre der einzelnen Eheschriften.¹

Grundsätzlich ist die Ehe für Muslime ein Vertrag, kein Sakrament oder heiliges Band. Die Ehe wird den Gläubigen zwar empfohlen, gehört aber nicht zu den rechtlich zwingenden Glaubensgeboten, ein Vertrag zudem, der in der Praxis vorrangig zwischen den Familien und den Elterngenerationen geschlossen wird und der die jungen Frauen – den ihnen nach der Sharia zustehenden Rechtsansprüchen (*huqūq*) zum Trotz – zur Handelsware der Väter und Söhne degradieren kann. Ist es bei den Hindus die Mitgift der Frau (*dowry*), so ist es bei den Muslimen die Morgengabe (*mahr*) des Mannes, die Missbräuchen Tür und Tor öffnet, was die Ratgeberautoren unisono verurteilen. Auf der Grundlage des Ehevertrages, dessen

Eckpfeiler durch Schriften und Überlieferung grob festgelegt sind, entfaltet sich nun – und das ist vielleicht das interessanteste Ergebnis – eine Fülle von Gestaltungsmöglichkeiten, die von engherziger Schriftauslegung bis zu weit gefassten Ratschlägen an die Eheleute variieren, damit – wie Luther gesagt haben soll – „daß ein das andere in den Himmel bringe“.

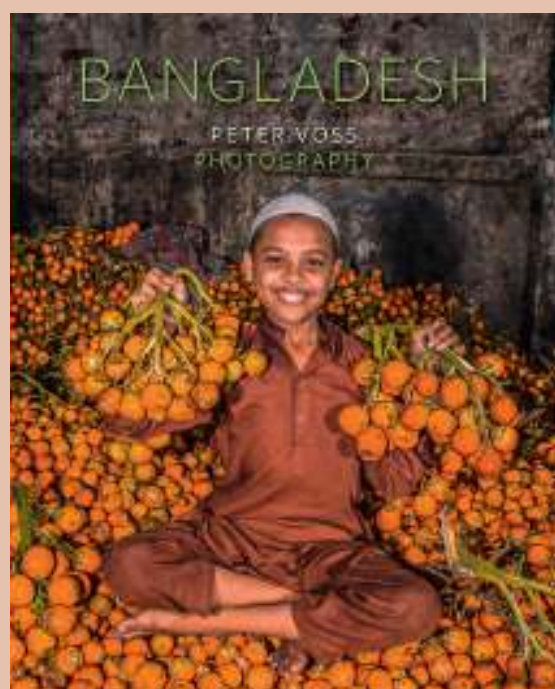
Für Ahmad *Naqshbandi*, Sheikh des gleichnamigen Sufiordens aus Pakistan und Verfasser eines 2006 erschienenen Ratgebers, gelten „Harmonie“ und „Reziprozität“ als Rezept für eine konfliktfreie, glückliche Lebensführung, gewürzt mit den Zutaten „Freundlichkeit und Güte, Nachsicht, Langmut, Großmut, Respekt und Würde, Akzeptanz, positives Denken, Mitgefühl und Anteilnahme, Wertschätzung“ – gültig jeweils für beide Seiten. Dass dabei immer die Vorstellung eines Autoritätsverhältnisses zwischen Vater und Kindern, Ehemann und -frau, älteren und jüngeren Geschwistern – keineswegs nur unter Muslimen üblich –, zugrunde liegt, sollte nicht unterschlagen werden. Innerhalb dieses Rahmens geben die Eheratgeber ihren muslimischen Lesern und Leserinnen jedoch Hinweise darauf, wie sie, gelegentlich unter Zuhilfenahme der das islamische Recht kennzeichnenden „Kniffe“ (*hiyal*), ihre „Ehe gelingen lassen“ (Rosenbaum) können.

Rosenbaums Überblick zeigt, wie ängstlich defensiv und beharrend, aber auch dynamisch und flexibel die muslimische Community Südasiens auf die Veränderungen der Gegenwart reagiert, in der sich die Stellung der Frau durch den gesellschaftlichen, technischen und medizinischen Wandel sozusagen unter unseren Augen verändert. Eine sehr lesenswerte, klar gegliederte und informative Studie! (tk) ■

¹ Das Personenstandsrecht der Muslime genießt in Indien seit dem Shah Bano-Prozess Mitte der 1980er Jahre einen Sonderstatus gegenüber dem staatlichen *Uniform Civil Code*, was in einem Land mit mehrheitlicher Hindubevölkerung zu erheblichem Unverständnis geführt hat.

Dr. Thomas Kohl (tk) war bis 2016 im Universitäts- und Fachbuchhandel tätig und bereist Südasien seit vielen Jahren regelmäßig.

thkohl@t-online.de



Theologie in der Religionenbegegnung

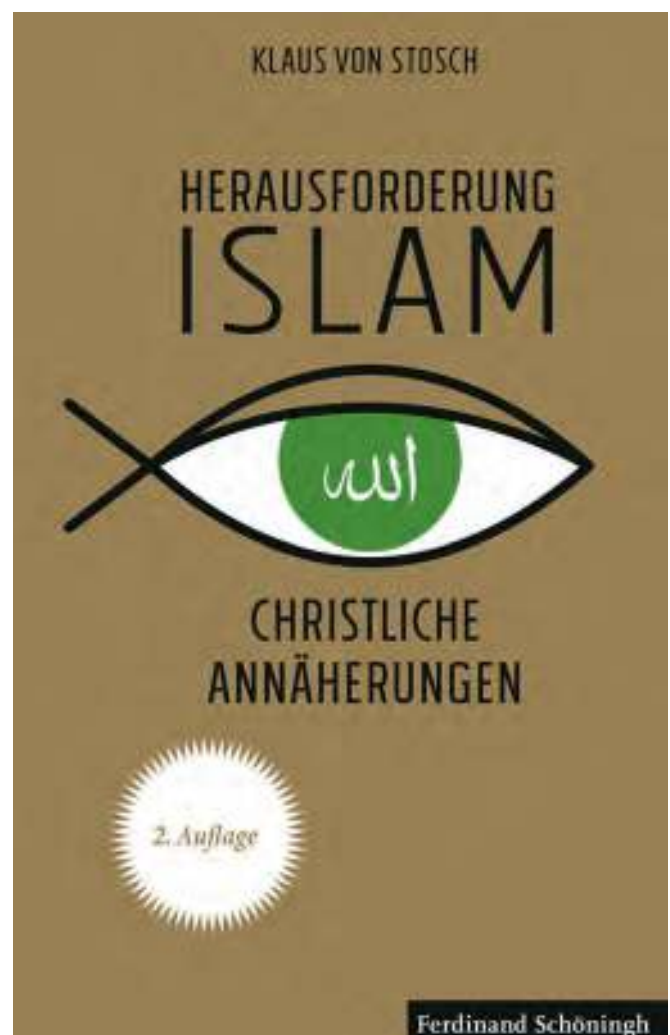
Dr. Dr. Ilse Tödt

Klaus von Stosch: Herausforderung Islam. Christliche Annäherungen. 2., durchgesehene und korrigierte Auflage. Paderborn: Ferdinand Schöningh, 2017, ein Imprint der Brill Gruppe. 208 Seiten. Kartoniert. ISBN 978-3-506-78783-5. € 26,90. (Erste Auflage 2016 ISBN 978-3-506-78494-0. € 24,90)

Zu behaupten, der Gott der Muslime wäre ein anderer als der christliche Gott, nennt Klaus von Stosch „perfide“. Christen und Muslime bezeugen Gott als den Einen. Bescheinigt man den anderen, einen Götzen anzubeten? Oder beanspruchen die einen, als „theologische Entwicklungshelfer“ die anderen besser zu verstehen als diese sich selbst? Jedenfalls sollte die Goldene Regel gelten: Was du nicht willst, dass man von dir sage, das sage auch von den andern nicht. Klaus von Stosch geht es in Komparativer Theologie um das Wahrhaben von Differenzen, damit das Anderssein aufschlussreich werden kann. Ihm bleibt bewusst, dass er sich von bestimmten Überzeugungen her, als katholischer Theologe, bestimmten Interpretationen des Islam annähert. Im Austausch mit muslimischen Kollegen nachdenkend über die eine und die andere Religion, wie bei gemeinsamen Lehrveranstaltungen an der Paderborner Universität mit der Kollegin Muna Tatari (mit ihr hat Stosch 2013 „Trinität – Anstoß für das islamisch-christliche Gespräch“ herausgegeben), wächst man einander ans Herz. (7-10: Einleitung)

– Woran halten sich Muslime?

I. Koran (11-36): Wort Gottes, das in Jesus menschliche Person war, wurde zwischen etwa 610 und 632 nach Christi Geburt als *qur'an* (Q) herabgesandt ins menschliche Gedächtnis



zum Rezitieren (160f). Die erste Verschriftlichung des herabgesandten Wortes war bloße Gedächtnisstütze, nur mit Konsonanten. Erst als die Kommunikation durch Gedrucktes das Speichern im Gedächtnis verdrängte, wurde eine vokalisierte Lesart verbindlich, der Kairiner Koran von 1925. Bei Vereindeutigung droht Verlust, wie durch Auslagerung aus dem Gedächtnis die Lebendigkeit des Mündlichen verloren geht. Im Alten Testament wird im 5. Buch Mose (Deuteronomium) 6,6 geboten, Worte Gottes „zu Herzen“ zu nehmen. (Auf Englisch heißt memorieren: to learn by heart.) „Ich erinnere mich gut,“ schreibt Stosch (34f), „wie glücklich es mich in meiner Jugend gemacht hat, ganze Psalmen auswendig zu lernen und mit ihnen im Herzen wandern zu gehen.“ Gottes Sprechen ist das Entscheidende. Die Resonanz im Hörenden muss nicht in jedem Fall eindeutig sein. (Dietrich Bonhoeffer spricht von Polyphonie, DBW 8, 440f; „Inanspruchnahme“, ein von ihm wie von Karl Barth benutzter Ausdruck, lässt sich dreifach ins Englische übersetzen: to claim, beanspruchen, to address, ansprechen, und darin anklingend to attract, anziehen durch Wohlgefallen.) Theologen rangen in der Frühzeit des Islam – ähnlich wie Theologen in den frühen Jahrhunderten des Christentums – mit der Frage, ob der Koran – beziehungsweise Jesus Christus – geschaffen oder ungeschaffen sei. Ist die Mitteilung Gottes so erschaffen wie die Menschen, dann kann die menschliche Vernunft das Mitgeteilte erfassen und sich danach richten. Teilt aber Gott *sich* mit, dann ist das den Menschen Offenbarwerdende kein ‚Erzeugnis‘, sondern ungeschaffen und unfasslich wahr. Verkörpert der Koran nur das der Vernunft zugängliche Ethische – ist Jesus Christus nur ein Pädagoge –, so ist er „letztlich überflüssig“; widerspricht er der Vernunft, so ist er ihr „suspekt“. „Ich weiß nicht,“ bekennt Stosch, „wie man aus diesem Dilemma entkommen kann“, und wendet sich einer Koran-Auffassung zu, die „beispielsweise bei dem deutsch-iranischen Islamwissenschaftler und Schriftsteller Navid Kermani“ begegnet: einem vornehmlich ästhetischen Interpretieren (27f). Kermani erinnert an Muhammads Herausforderung seiner Gegner, sie sollten versuchen, eine ähnliche Offenbarung wie den Koran hervorzubringen – sie würden das unnachahmlich Schöne, Gute und Hinreißende des Korans bestätigen müssen. Die Araber, das Dichtervolk schlechthin, faszinierte das sprachliche Wunder: die Rezitation des von Gott auf Arabisch herabgesandten unüberbietbar vollkommenen Offenbarungsworts. Schönheit und Güte – das wird gespürt, ehe es gedacht werden kann. Beim Empfangen des Wortes Gottes und dem ihm Respondieren darf das Ästhetische den Vorrang haben. Poesie gibt dem Gespür für Nicht-Eindeutiges und a-logisch Wahres Ausdruck. Sie zeigt, wie paradox es zugeht, wenn Gott zur Welt kommt.

II. Muhammad (37-60): Wie zu Maria (Lukas 1,26f) kommt zu Muhammad der Erzengel Gabriel, um Menschen-Unmögliches anzukündigen – jungfräuliche Empfängnis, vollendetes Wort. Muhammad wirkte als „Sprecher“, als Prophet, nicht nur unter denen, die sich der Rechtleitung im Koran hingaben, sondern auch politisch im Gemeinwesen, das der Recht-Setzung zur Friedenswahrung bedarf. (Auf Luthers politische Ratschläge ging zum Beispiel die Einrichtung des Armenkastens in Städ-

ten zurück, wie von Gerta Scharffenorth in ihren Lutherstudien „...den Glauben ins Leben ziehen“ ausgeführt, erwähnt in fbj 2013 | 4, 15-17.) Im Koran, in dem ja Gott das Wort hat, wird Muhammad gemäßregelt für Verstöße gegen Gottes Willen. Er begeht schwerwiegende Verfehlungen – wie Petrus –, aber unterwirft sich – wie Petrus auch – der Barmherzigkeit Gottes.

III. EIN Gott (61-83): Das arabische Wort Allah ist kein Eigenname, sondern eine Beschreibung, zurückzuführen auf al-ilah, der Zuneigende. Die Redeeinleitung „Im Namen Gottes / des barmherzigen / Erbarmers“ hat man bei syrischen Christen in vorislamischer Zeit gefunden; sie wurde den Suren des Koran vorangestellt, und Christen gingen über zu „...des Vaters / Sohnes / Heiligen Geistes“. Anbetung Gottes ist nur schön, wenn sie nicht aus Furcht vor Strafe oder Hoffnung auf Lohn geschieht, sondern aus Liebe allein, weiß eine 801 gestorbene Sufi. Manche Mystiker schildern die im Menschen entflammte verzehrende Liebe zu Gott so ekstatisch oder intim, dass im 11. Jahrhundert al-Ghazali meinte, der Betreffende hätte seine Äußerung des Verliebtseins besser für sich behalten. Dass Gott die Liebe ist, betont der Koran nicht derart emphatisch. Aber in der muslimischen Welt bestimmt das Ineins des ergreifend Schönen und erschauernd Schrecklichen der Liebe das Lebensgefühl weithin. Muslimische Dichter sahen es als ihre Aufgabe an, in der arabischen, auch in Persien übernommenen Gedichtform Ghazel, „Gespinst“, Liebe lyrisch auszudrücken. Goethe, bevor er die „West-Östliche“ Liebesgedichtsammlung erdachte, hatte Sufi-Dichtung gelesen, die 1812 ins Deutsche übersetzt worden war. Klaus von Stosch: „Liebe – das wissen wir alle – ist immer verwundbar und kann auf sehr verschiedene Weise spürbar werden“ (97). Der Mensch nimmt sinnlich Schreckliches wahr – und glaubt das Schöne so unbeirrt, dass er es von Gott einfordert (Kermani). Besorgt mahnt der Koran die christlichen Schriftbesitzer: „So glaubt an Gott und seine Gesandten und sagt nicht ‚Drei!‘ Hört auf damit, es wäre für euch besser. Denn siehe, Gott ist EIN Gott“ (Q 4:172).

– Wie ist vom Glauben her das Leben der Muslime gestaltet?

IV. „Islam im Vollzug“ (85-111): Fünf Säulen – Glaubensbekenntnis, Ritualgebet fünfmal täglich, Armensteuer, Fasten, Pilgern – regeln als verbindlicher Brauch den Alltagslebenswandel im Raum des öffentlichen Rechts. Klaus von Stosch berichtet von Selbstversuchen: Waschung an einer Quelle in der Wüste, dann die gemeinsame Gebetsgymnastik, das Berühren der Erde mit der Stirn; und Ramadan in Marokko, wo „ein ganzes Land dem Abend förmlich entgegen schmachet“. „Wenn man die Schale der Harira-Suppe oder die Dattel in der Hand hält und der Stimme des Vorbeters lauscht, die das Ende des Fastens bekannt gibt, spürt man in ungeheurer Intensität, wie einen religiöse Gemeinschaft tragen kann“ – fast wie in einem „eucharistischen Moment“. (90f) Scharia, Sammelbegriff für das islamische Recht und die Sittlichkeit in ihm, weist den „Weg zur Quelle“, aus der eine bestimmte Gemeinschaft die ihr von Gott bestimmte Art zu leben schöpfen kann. Islamische Rechtsgelehrte der Gegenwart ringen um die

Scharia-Auslegung im Sinne der Wahrung von Religionsfreiheit und Menschenwürde und der Autonomie wissenschaftlichen Denkens.

V. Mensch (113-134): Bei der Erschaffung des Menschen zum Stellvertreter Gottes auf Erden warnen die Engel (Q 2:30), der Mensch werde Unheil anrichten und Blut vergießen. Aber Gott heißt sie niederzufallen vor Adam, dem ersten Propheten, was nur Iblis nicht tut. Er flüstert Adam und seinem Weibe ein (Q 7:20): „Nur deshalb hat euch euer Herr von diesem Baum verboten, damit ihr keine Engel werdet oder gar ewig lebt!“ Die Menschen nutzen ihre geschaffene Freiheit zum Eigenwillen, kappen die (Liebes-)Beziehung, die sie an den Willen Gottes bindet, werden auf die Erde verwiesen, zu leben und zu sterben und wieder aus ihr hervorzugehen (Q 7:25), und Gott gewährt ihnen dort Rechtleitung (Q 2:37; 20:122). Warum hat Gott den Menschen in die Eigenwilligkeit entlassen? (Wird aus Liebe der Menschen untereinander dann die Sucht, sich des anderen zu bemächtigen?) Rührt alles böse Menschentun von Gott her? Die Rechtleitung ruft die Muslime dazu auf, „die eigenen destruktiven Impulse zu bändigen und dem barmherzigen Gott Raum in ihrem Leben zu geben. Der Theologe, Rechtsgelehrte und Mystiker al-Ghazali beschreibt diesen Dschihad als Weg der Selbsterkenntnis und Selbsterziehung“ (117). Von dem, was Menschen mit eigenem freien Willen ausdenken und anrichten, lässt Gott die Geschichte mit-bestimmen (und wird damit „fertig“, mit Fehl- wie mit vermeintlichen Guttaten, glaubt Bonhoeffer, DBW 8, 31).

VI. Gewalt (135-151): Heute „stockt einem angesichts der Ignoranz muslimischer Fundamentalisten gegenüber der eigenen Religion und ihren intellektuellen Traditionen der Atem“ – statt weitherziger Vielfalt erbarmungslose Vereindeutigung zur Ideologie (149).

– Islam und Christentum

Lässt sich theologisch zeigen, „welch *heilsgeschichtlicher Sinn*“ in der „Verwiesenheit beider Religionen aufeinander liegen könnte“? (153) „...unsere Geschichte führt mir täglich Bilder vor Augen, die mich am Menschen irre werden lassen, so dass ich wie die Engel im Koran Gott fragen möchte, warum Gott uns geschaffen hat ... ich staune, wie muslimische Reformtheologen so mutig sein können, mit Gott weiter an den Menschen zu glauben. Mir hilft dieser Glaube nicht weiter“ (177f). Doch das Kreuz – sich halten an das als Mensch gekommene Wort, das in der Ohnmacht des Kreuzes die tödliche Verwundung der Liebe auf sich nahm ... (96)

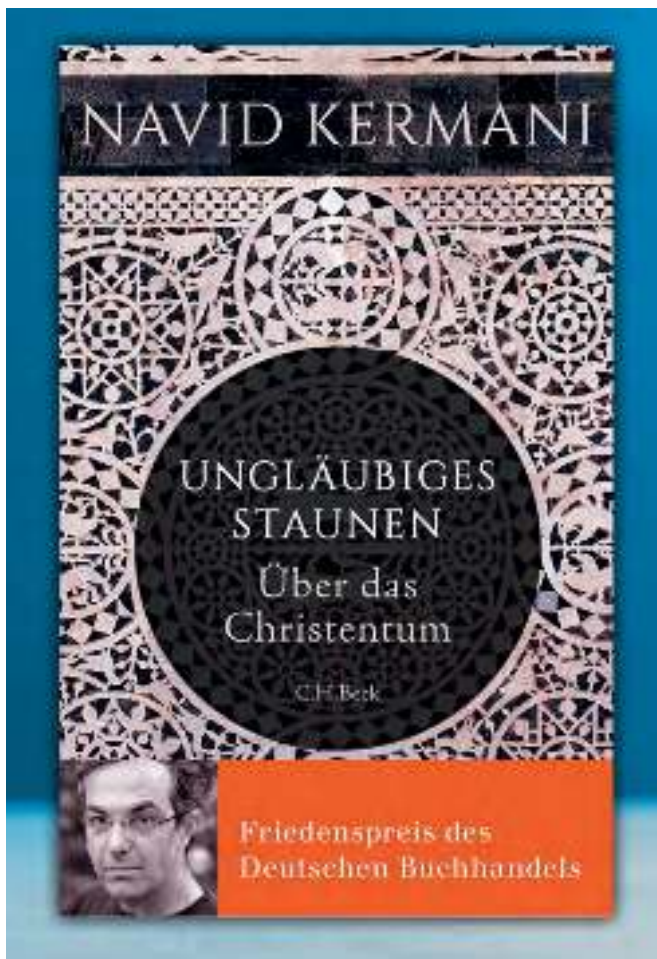
Weshalb ist der Einband des Buches 2016 goldgrundig? Etwa wegen der Goldenen Regel? Wohl eher wegen der ästhetischen Qualität des Goldes. Es glänzt, selbst wenn nur eine Spur von Licht es trifft – Gleichnis des irdisch Heiligen. Auf dem Buchdeckel im weißen Bauch des Fisch-Umrisses auf dem kreisförmigen grünen Grund könnten die weißen Zeichen die Konsonanten des Wortes Allah sein. Der Einband ist in der zweiten Auflage, 2017, zu mattem Erdbraun abgedunkelt, und auf dem Buchrücken sind zwei Zitate aus Zeitungsrezensionen der ersten Auflage hinzugekommen. „Das wichtigste

Islambuch der neueren Zeit“, empfiehlt Angelika Neuwirth; etwas ältere Schriften von ihr hat Klaus von Stosch im Buch oft aufgegriffen. Das Papier ist 2017 dunkler, nicht mehr gelblich-hell. Der Übergang der Herstellung zu „Brill Deutschland“ in Paderborn macht sich bemerkbar. Beim Vergleich der zweiten mit der ersten Auflage entdeckte ich im Personenregister (205–208) das Fehlen von vier Namen, die mit der Seite 81 zusammenhingen. Was 2016 auf dieser Seite, den drei letzten Zeilen von Seite 80 und den oberen zwölf Zeilen auf Seite 82 stand, ist verschwunden. Es las sich so, als ob im Koran gemeint wäre, dass Christen Maria für eine Gottperson hielten und sie identifizierten mit dem Geist in der Mutterrolle neben Gott dem Sohn und Gott dem Vater und folglich von Christen drei Götter geglaubt würden. Die Spekulation, Maria sei „im Orient an die Stelle der Kulte der Muttergöttinnen“ getreten, 2016 akzeptiert als überzeugendes religionsgeschichtliches Ergebnis, weist Stosch 2017 als „hochproblematisch“ zurück. Eine Vater-Mutter-Kind-Trinität im Christentum zur Zeit der Koran-Offenbarung annehmen zu müssen wäre wirklich ärgerlich. Das ist eine gewichtige Korrektur auf zwei Seiten in der zweiten Auflage, und das Buch wurde zwei Euro teurer. Nichts für ungut, bitte... Die Beschäftigung mit dem Buch lohnt sich sehr. Mich bereitete es auch vor auf die Lektüre einer anderen Neuauflage:

Navid Kermani: Ungläubiges Staunen. Über das Christentum. 1. Auflage in edition C.H.Beck PAPERBACK 2017. 304 Seiten mit 40 meist farbigen Abbildungen. Klappenbroschur. ISBN: 978-3-406-71469-6. € 18,00 (In gebundener Form München: C.H.Beck, 2015, 14. Auflage 2017)

In die katholische Vorstellungswelt eintauchend, zuweilen im Gespräch mit (manch) einem katholischen Freund, betrachtet Kermani vierzig Werke der bildenden Kunst und schreibt zu jedem „eine frei assoziierende Meditation“ (292), „wie ich mir bei allen Bildern etwas denke und zuvor die Maler sich etwas gedacht haben, als sie die Überlieferungen studierten, und am kühnsten Caravaggio“ (82). Von Caravaggio (1573-1610) stammen acht der betrachteten Gemälde. Er malt den Menschen, dem Unfassliches zustößt. „Diese Wahrheit offenbar werden zu lassen, ... genügt kein Naturalismus Du mußt sie erlebt haben.“ (127) Die meisten Begleittexte Kermanis umfassen vier oder drei oder fünf Seiten, nur fünf sind länger als sechs Seiten. Den Paperback-Umschlag ziert ein Ornament (vom Marmorfußboden um 1270 einer Kirche in Florenz) aus verschlungenen Kreisen, die Vierfüßer-Paare – zwei Löwen, viermal zwei Wölfe – umschließen und von Vögel-Paaren umgeben sind. Dieses Ornament eröffnet jeden der drei Buchteile: I. Mutter und Sohn (7, 9–98), II. Zeugnis (99, 101–186), III. Anrufung (187, 189–290).

Die Buchtitel-Formulierung „Ungläubiges Staunen“ findet sich ausdrücklich unter dem Überschriftswort „Spiel“ (210–215). Kermani betrachtet eine um 1400 von einem Kölner Goldschmied kunstvoll gefertigte Monstranz. „Was soll ich denn tun, ich glaube nun einmal nicht an so etwas“ wie das Gott-



mensch-Essen in der Eucharistie. „An Wunder glauben viele ... aber nur der Katholizismus, weil er sich so vernünftig, geordnet, wissenschaftlich gibt, erzeugt in mir jenes ungläubige Staunen, das Caravaggio dem Thomas ins Gesicht schrieb.“ Unglaublich erstaunlich, wie seit so langer Zeit an so vielen Orten von so vielen Menschen „das Unmögliche mit völliger Selbstverständlichkeit für tatsächlich erklärt wird: ‚Nehmet, esst; das ist mein Leib.‘ (Markus 14,22)“ Die Eucharistie „hat durchaus einen Sog ...; ich erlebte ihn nur als Zeuge des Vorgangs selbst ... und des Friedens danach ... dankbar, überhaupt einer Messe beiwohnen zu dürfen“. „Die Liturgie hat keinen ‚Zweck‘“, zitiert Kermani von Romano Guardini, und er assoziiert das selbstvergessene Spiel seiner Tochter und das eigene Brüten über dichtendem Handhaben der Sprache. Zweck wird unwichtig, auch in alltäglichen Handlungen. „Deshalb wetterten manche Sufis gegen Paradies und Hölle, damit niemand mehr Gott liebe, Gott diene, um Lohn zu erwerben oder Strafe abzuwehren. Gott lieben, Gott dienen wir aber, wo und wodurch immer wir jemanden um seiner selbst willen lieben, eine Sache um ihrer selbst willen tun.“ Ein wenig später im Buch, bei der uralten Liturgie in einem serbisch-orthodoxen Kloster im Kosovo: „Was für ein Geschenk! denke ich, daß es ein paar Stunden am Tag nicht um uns oder um mich geht, uns Menschen, und bin um so mehr von den Eindrücken überwältigt, die meine Sinne durch die Beschränkung um so begieriger aufnehmen“ von außerhalb von mir (232).

Das auf „Spiel“ folgende Überschriftswort heißt „Wissen“ (216-224). Kermani besucht den Vatikan. „Wahrheit wird hier nicht behauptet“, sondern wissenschaftlich erforscht. Wissenschaft ist ein Spiel, in dem Menschen sich dem tatsächlichen Sachverhalt zu nähern trachten. „Wie kein anderer religiöser Ort der Welt, den ich je besucht habe“ strahlt der Vatikan „Seriosität“ aus: „Der abwegigste Glaube wurde zum gewissenhaftesten.“ Kermani vergegenwärtigt sich seines persischen Großvaters schiitischen Glauben, „der mehr als jeder andere Bezugspunkt meine eigene religiöse Erziehung bestimmt hat“ (66). Der Großvater breitete auf seiner Europareise 1963 den Gebetsteppich in Kirchen aus. Nicht dort – er wird sich wie sein Enkel „in Kirchen immer wohlgefühlt“ haben –, aber in Isfahan wurde er verspottet, „weil er täglich in die Moschee ging“ (73); denn die Bildungsbürger im Iran ließen sich, seit der Staat ein islamischer ist, immer mehr vom Islam abbringen (260f). Obwohl er „sich in seinen Erinnerungen gegen die neue Mode wandte, die Wunder, mit denen Gott seine Propheten versah, mit einer wissenschaftlichen Erklärung, gar einem Beweis zu versehen“, hätte vielleicht doch die vatikanische wissenschaftliche Sorgfalt „seine Bewunderung gefunden, die sofort in die Scham über die eigene Leichtgläubigkeit übergegangen wäre“ (220)? Die Kirche hat, „in gewisser Weise, den geringgeschätzten Apostel Thomas rehabilitiert oder jedenfalls ernstgenommen, der die Wahrheit mehr als nur glauben, nämlich wissen, also durch die eigene Erfahrung bestätigt sehen wollte“. Thomas reicht es nicht, dass die anderen Apostel den Auferstandenen gesehen haben. Außer „ich ... lege meine Hand in seine Seite, will ich's nicht glauben“. Und Jesus kommt und spricht zu Thomas: „... reiche deine Hand her und lege sie in meine Seite, und sei nicht ungläubig, sondern gläubig. Thomas antwortete und sprach zu ihm: Mein Herr und mein Gott.“ (Johannesevangelium 20,25.27-28) Diese Szene hat Caravaggio gemalt (Abbildung 218f). Das Matthäus-, das Markus- und das Lukasevangelium sowie das nicht ins Neue Testament aufgenommene Thomas-evangelium versichern, das Reich Gottes sei nicht nur außen, sondern auch „innerhalb“ (Thomas 3), „inwendig in euch“ (Lukas 17,21), und Sufis bezeugen, dass Menschen hinter geschlossenen Lidern es sehen, wenn im „schwarzen Licht“ die „Engel und die Göttliche Barmherzigkeit“ in die Brunnentiefe des Herzens herabsteigen (244, 246). „Daß es leuchtet, das Schwarz, kann nur gewußt, aber unmöglich geglaubt werden“ (122). „Abstieg der göttlichen Ruhe, koranisch *sakina*“ – dieses Wort ließ „Großvater gegen Großmutter's Willen meiner Mutter in die Geburtsurkunde schreiben“ (74); „ich selbst stell's mir, weil sich der Mensch im Wachzustand und noch im Traum ja doch etwas vorstellen muß, wie Funken vor, Funken, die aus einem Feuer herausschießen, oder wie Sternenlicht auch“ (247), Strom geschmolzener Sterne im Seligkeitsaugenblick.

„Bei Caravaggio schaut nicht nur Thomas, sondern schauen auch zwei weitere Jünger nach dem Loch in Jesu Seite und sind sehr interessiert. ... Und Jesus ... Seinen Umhang wie einen Theatervorhang zur Seite schiebend, führt er Thomas' Finger an die Wunde und scheint er genauso interessiert zu zeigen, daß Gott inwendig in uns ist.“ (223f)

Aber das steht doch gar nicht in Caravaggios Bild. Zwar hebt der Finger des Thomas die Haut über dem Loch wie ein Augenlid ein wenig an. Aber die Blicke der zwei anderen Jünger sind nicht dorthin gerichtet – als spähten sie in Jesu Leib nach Gott –, sondern auf Jesu Hand, die Thomas' Handgelenk fasst; Thomas blickt ins Leere, die Stirn gerunzelt, den Rücken gebeugt, die andere Hand in die Hüfte gekrallt, und spürt nur das Geführt-Werden.

Beim Nachbetrachten noch eines Bildes, dem zu „Schönheit“ (44-49), fiel mir auf, dass Kermani scheinbar etwas entging: Botticelli (1445-1510), „der ein neuplatonischer Geist war“, malt den kreuztragenden Jesus in einem roten Seidengewand mit einem Seil um die Taille, das außerhalb des Bildes gehalten wird. Die Figur trägt Merkmale hinreißend schöner Jugend wie auf persischen Miniaturen, Bebilderungen der Liebeslyrik, „die im Orient selbst dort nicht bloß weltlich war, wo sie vom irdischsten Vergnügen sprach“. Im Persischen bestimmt die Grammatik kein Geschlecht, „und die Dichter, erst recht die mystischen Dichter, für die Gott das Ersehnte ist, vermeiden die Eindeutigkeit allzu gern“. Aufgeregt entdeckt Kermani, wie Jesus desto weiblicher wird, je weiter er, der Betrachter, vom Bild weggeht. Die Gestalt schreitet auf überlangen Beinen tänzerisch „den vorbestimmten Weg entlang“. Das Seil bleibt unerwähnt. In der Betrachtung der um 1450 gemalten „Muttergottes in der Rosenlaube“, die das Baby Jesus auf dem Schoß hält, dem die Engel einen Apfel gereicht haben, erwähnt Kermani „die Erlöstheit oder kleistisch gesprochen die Unschuld, für die wir erst vom Baum der Erkenntnis essen müssen“ (96). Mit diesem paradoxen Anklang an die Paradiesgeschichte 1. Buch Mose (Genesis) 3,6 endet bei Heinrich von Kleist der Dialog „Über das Marionettentheater“, in dem der Erste Tänzer der Oper die unnachahmliche Grazie der Gliederpuppen bestaunt, die, ohne sich zu zieren, dem an ihrem Schwerpunkt ansetzenden Zupfen der Schnur folgen. Im platonischen Dialog *Nomoi* steht zentral das Gleichnis von der Marionette, die nicht den triebhaften Zügen gehorcht, sondern an dem von Gott zu ihr herabreichenden Goldenen Faden haftend sich bewegen lässt (erwähnt im Nachwort zu Dietrich Bonhoeffers „Nachfolge“, DBW 4, 328f; übrigens zitiert Kermani die Bibel in der Lutherübersetzung von 1912, derselben wie Bonhoeffers *Meditationsbibel*).

Auf „Schönheit“ folgt die Betrachtung „Kreuz“ (50-53): Eine Skulptur, die ein 1935 geborener, von einem Japaner ausgebildeter Münchener Künstler aus hauchdünnen Stahlquadrate geflochten hat, mutet an wie die Abstraktion eines anmutigen Wesens auf überlangen Beinen in tänzerischer Haltung, kreuzgestaltige Idee des Tanzens nach dem Willen Gottes. Kermani tut, als hätte er das nicht gesehen, formuliert nur: „Inkarnation als ein Prinzip“.

In der Mitte des Buches: „Franziskus“ (150-156). Auf dem Gemälde des Georges de la Tour (1593-1652) liegt der Strick, der Bruder Leos Kutte gürtet, angeleuchtet im Blickfeld, und dem Franziskus scheint der Strick in die Seite gebohrt. Nichts dazu in Kermanis Betrachtung. Er zitiert Teresa von Avila, die ihre Ekstase schildert, und erwähnt: „So oft stand ich während des römischen Jahres“, das er 2008 mit einem Künstlerstipendium in der Villa Massimo verbrachte, „vor der lebensgroßen Skulp-

tur in Santa Maria della Vittoria, und immer wollte ich Berninis verzückte, vor Wollust stöhnende, wenn nicht gar aufschreiende Teresa in das eigene Christentum aufnehmen. Es lag so nahe, da ich so lang schon über die Seligkeit nachdenke, sie zugegeben auch selbst suche, wenn Lust und Gebet, Sex und Gott sich eins fühlen und für die islamischen Mystiker auch eins sind. Wahrscheinlich war es das Naheliegende selbst, das mich jedesmal abhielt.“ Franziskus, der „in den Werken seines Lebens“ Christus nachahmte – „heitere Gottergebenheit“ lebte, dem Sultan al-Malik al-Kamil, zu dem er sich 1219 aus dem Kreuzfahrerlager begab, wie „Ein Sufi!“ hat vorkommen können (Franziskus-Wiederaufnahme in der Schlussbetrachtung 274-290) –, wird von der Verzückung niedergestreckt und stigmatisiert. Die Wundmale von der Kreuzigung hat er „sich nicht gewünscht, er zeigt sie auch niemandem, schwört Leo ein, sein Geheimnis niemals zu enthüllen“ – der Führung Gottes anheimgegebenes „Ich, das sich verliert“.

„Wenn ich etwas am Christentum bewundere“, überlegt Kermani, „oder vielleicht sollte ich sagen: an den Christen, deren Glaube mich mehr als nur überzeugte, nämlich bezwang“, und „zum Vorbild nehme, zur Leitschnur auch für mich“, dann „die Liebe, die ich bei vielen Christen und am häufigsten bei jenen wahrnehme, die ihr Leben Jesus verschrieben haben,“ Liebe „über das Maß hinaus, auf das ein Mensch auch ohne Gott kommen könnte“ (169). Da ist „ein Rest, der mir unerklärlich bleibt, auch theologisch, weil keine Religion einen so ... dezidiert ausschließenden Zug wie das Christentum aufweist“. „Niemand kommt zum Vater denn durch mich“, sagt Jesus zu Thomas (Johannes 14,6). Man könnte misstrauisch werden. „Allein, ich bin nicht mehr mißtrauisch, sondern jedesmal dankbar, wenn ich Liebe erfahre, die keinen Unterschied macht.“ (170) Wie kommt ‚Heil‘ in die Welt(geschichte)? Der exklusiv EINE spricht Menschen an.

Wenn ich vorschlagen darf: Lesen Sie das Buch, betrachten Sie es, oder falls Sie es schon kennen, lesen und betrachten Sie es erneut. Sie könnten spannende Rätsel und lösende Antworten finden. Lassen Sie sich von dem Sprachkunstwerk faszinieren, genießen Sie – möglichst ‚protestantisch‘ unempfindlich für mystisch-erotische Beunruhigungen (144). *(it)* ■

Ilse Tödt (it), Dr. phil., Dr. theol. h.c., seit 1961 nebenamtlich Kollegiumsmitglied im Institut für interdisziplinäre Forschung / Forschungsstätte der Evangelischen Studiengemeinschaft (FEST) in Heidelberg.
itoedt@t-online.de

ISSN 2194-0126 | 82269 | Ausgabe 6_2017

- ▶ **Praktische Tipps zur Verbesserung der unternehmensweiten Suche**
- ▶ **ROI in Kontext**
- ▶ **Informationsspezialisten als Datenwissenschaftler?**
- ▶ **Altmetrics: Was wir bisher wissen**
- ▶ **Fallstudie: Big Data für Bibliotheken**
- ▶ **Nachrichtenkonsum bleibt weltweit weiter hoch**
- ▶ **Karrierefürer für Informationsspezialisten**
- ▶ **Social Media Monitoring in der Praxis**
- ▶ **Thomson Reuters Datenbank „World-Check“ im Zwielicht**
- ▶ **Hat das akademische Buch noch eine Zukunft?**
- ▶ **Soziale Medien als Prognoseinstrument**
- ▶ **Zur Bedeutung von Influencern**
- ▶ **Großteil aller wissenschaftlichen Fachartikel schon über Sci-Hub verfügbar**

www.libess.de



Library Essentials

FAKTEN UND BERICHTE FÜR
INFORMATIONSSPEZIALISTEN



**Wir können
alles.
Außer ...**

Informationsdienst

- ▶ Jahresabonnement „E-ABO“ (E-Journal-Zugang inkl. Archiv) Euro 65,00
- ▶ Jahresabonnement „PRINT“ (10 Printausgaben) Euro 85,00
- ▶ Jahresabonnement „PRINT + E-ABO“ (Print- und E-Journal inkl. Archiv) Euro 95,00
- ▶ Lizenzmodelle bei Parallelzugriff mehrerer Nutzer (Flatrate) auf Anfrage
- ▶ Mitglieder von BIB/vdb/DGI erhalten auf ihr persönliches Abonnement einen Rabatt von 20 %

(Abonnementpreise jeweils inkl. MwSt. zzgl. Versandkosten Inland € 21,00, Ausland € 40,00)

Weil Trecker eine Schönheit ist!

Angesichts der breiten Medienberichterstattung über den Fipronil-Skandal, der Diskussion um den Einsatz von Düngemitteln wie Glyphosat, des bedrohlichen Insektensterbens und der Zustände in der Massentierhaltung beschäftigen sich schon lange nicht allein Erwachsene mit diesen Themen, sondern auch Kinder und Jugendliche machen sich dazu ihre Gedanken. Die Vermittlung von Wissen über die Zusammenhänge von Natur, Umwelt, Landwirtschaft und Konsumverhalten der Menschen gibt es auch im Kinder- und Jugendbuch. Unsere Rezensentin Renate Müller De Paoli hat vier interessante Bücher ausgesucht.

Eine Schönheit, der Trecker? Wer würde wohl heute dieser Einschätzung über eines der wichtigsten landwirtschaftlichen Nutzfahrzeuge zustimmen? Und doch steht es für das kleine „Ich“ in dem Bilderbuch „Trecker kommt mit“ von Finn-Ole Heinrich und Dita Zipfel völlig außer Frage! Ein Umzug in die Stadt steht an und es muss gepackt werden, kein Problem: „Ich hab‘ längst gepackt. Genau eine Sache: Trecker. Weil ohne Trecker macht das alles keinen Sinn. Trecker kommt mit! Oder ich bleibe hier.“ Kein Argument des erwachsenen „Du“ fruchtet, jedes wird beharrlich und trotzig widerlegt: „Da wo wir hinziehen, da haben Trecker nichts zu tun. Da werden Trecker nicht gebraucht“ – „Pah. Renn erstmal so schnell wie Trecker. () Trecker ist für so ziemlich alles gut. Draußen spielen? Ok, wir fahren in den Wald. Wald weit weg? Er schiebt ihn näher ran. Kein See in Sicht? Trecker hebt dir einen aus. (...) Gebirge im Weg? Trecker gräbt nen Tunnel durch. Sieh’s mal so: Alles geht. Mit Trecker. Und deshalb gilt: Trecker kommt mit!“

Außerdem braucht er nur „ein bisschen Öl, Diesel und mich. Trecker ist das genügsamste Ding der Welt, er braucht nur das Gefühl, gebraucht zu werden“. In jedem Fall gibt es „ungefähr tausend Sachen zu tun für Trecker in der Stadt. Mindestens.“ Z.B. beim Großeinkauf oder: „Hat dich jemand eingeparkt, schaufelt er dich frei.“ Trecker ist einfach praktisch: „Fragt nicht, macht. Zaubert nicht, zaudert nicht, plaudert nicht. Packt einfach an.“

Finn-Ole Heinrich hat zusammen mit Dita Zipfel erstmals ein Buch für die ganz Kleinen geschrieben. Frech und sprach-

mächtig wie man ihn kennt aus „Frerk, du Zwerg“. „Trecker kommt mit“ ist ein Bilderbuch, das nicht nur kleine Treckerfreunde begeistern wird. Dazu hat die Leipziger Illustratorin Halina Kirschner starke Bilder gefunden mit vielen Einzelheiten, die es zu entdecken gilt.

Offen und unausgesprochen ist das Ende, denn wie groß ist „Trecker“ eigentlich und welche Entscheidung wird getroffen? „Merkst du? Du willst in die Stadt mit mir. Aber mich gibt’s nur mit Trecker. Du musst dich also entscheiden: Entweder ich bleibe hier mit ihm, oder: Trecker kommt mit!“

In dem zweisprachigen deutsch-englischen Bilderbuch „Bauer Falgu geht auf den Markt“ gibt es keinen Trecker; zwei Ochsen ziehen hier den Karren. Es ist eine Geschichte aus Indien, geschrieben von Chitra Soundar und illustriert von Kanika Nair mit großflächigen, markanten Bildern und kräftiger Farbgebung. Bauer Falgu hat gerade seine zwei Ochsen vor den Karren gespannt und mit Körben voll mit Gemüse, Kräutern, weißen und braunen Eiern beladen. Er will sie auf dem Markt verkaufen und macht sich auf den Weg. Aber o je, die Straße hat Schlaglöcher, der Karren kommt ins Schwanken und die weißen Eier sind kaputt. Schlimm genug, doch immer weitere Hindernisse tauchen auf und bringen die Ladung in Bredouille. Was ist zu tun, zurückkehren nach Hause, wo doch der Markt schon so nahe ist?

„Bauer Falgu geht auf den Markt“ ist ein vergnüglicher Vorlese- und Lesespaß, besonders da Tierstimmen und Fahrzeuggeräusche zur Nachahmung auffordern. Viele weitere Möglichkeiten

bieten sich im Dialog, im Frage- und Antwortspiel an, die Körbe und Säcke zu befüllen. Und natürlich sind der Fantasie keine Grenzen gesetzt, Bauer Falgu weitere Hindernisse in den Weg zu legen.

Farbenprächtig fliegen und summen uns die Bienen in dem Sachbilderbuch „Bienen“ an, geschrieben und illustriert von Piotr Socha, selbst Sohn eines Imkers und einer der beliebtesten Cartoonisten Polens. Leicht „flügelig“ und witzig erzählen 32 bunte, großformatige, doppelseitige Bildtafeln mit kurzen Texten am unteren Bildrand viel Wissenswertes über die Geschichte der Honigbiene, den Aufbau ihres Bienenstaates, ihre Zusammenarbeit mit den Pflanzen und Menschen.

Denn wer weiß schon, dass es Bienen seit der Zeit der Dinosaurier vor 100 Millionen Jahren gibt, dass uralte Felsmaleisen in Afrika, Asien und Europa erste Begegnungen zwischen Menschen und Bienen zeigen. Und dass bereits die alten Ägypter sich auf die Imkerei verstanden und Honig zur Wundbehandlung und zum Einbalsamieren einsetzten. Oder wer kennt schon die Bedeutung des Bienenanzes? Wer weiß, wie viele Flügelschläge pro Sekunde sie leisten kann? Oder wie Bauern in Kenia Bienen gegen Elefanten einsetzen?

Wir erfahren, welche Pflanzen besonders viel Nektar erzeugen, aber auch welche Ursachen und Folgen für den Menschen das Sterben dieser fleißigen Insekten hat. Nicht nur Honigliebhaber werden die erstaunlichen Informationen über die Arbeit der Imker zu schätzen wissen und begeistert sein.

„Bienen“ ist ein wunderbares, humorvolles, spritziges Buch für große und kleine Bienenfreunde. Da wird der Sachkundeunterricht zum Vergnügen. Die Auszeichnung mit dem „Deutschen Jugendliteraturpreis 2017“ in der Rubrik Sachbuch ist mehr als verdient.

Sachlich und nüchtern greift „Iss was?! Tiere, Fleisch und ich“ das Thema Fleischkonsum auf. Das Sachbuch für Kinder und Jugendliche wird von der Heinrich-Böll-Stiftung herausgegeben und gehörte 2017 zu den Nominierten in der Kategorie Sachbuch für den „Deutschen Jugendliteraturpreis“. Klare, gut nachvollziehbare Bildstatistiken und knappe Texte, nur manchmal aufgelockert durch handschriftenähnliche Anmerkungen, vermitteln aufschlussreiche Informationen über Tieraufzucht, -transport, Fleischerzeugung und -verbrauch. Wir erfahren wichtiges u.a. über den Ferkelschutzkorb, das Schicksal der Bruderküken oder wie Kühe sprechen und wieso unsere Geflügelreste in Afrika landen. Und wir erfahren, dass z. B. in Äthiopien Menschen 58,6%, in Nigeria 56,6 % ihres durchschnittlichen Einkommens für Essen ausgeben müssen, während es in den USA nur 6,5% sind und Deutschland mit 10,6% gleich nach den USA an zweiter Stelle liegt.

Ohne das frühere Leben auf dem Bauernhof und in den Dörfern zu romantisieren, ist Christine Chemnitz, Gesine Grotrian und Gabriela Häfner, verantwortlich für Konzeption, Gestaltung und Text, ein Sachbuch gelungen, das zum Nachdenken und zur Recherche anregt, denn „es zeigt, dass persönliche Entscheidungen über das Essen oft eine große Tragweite haben – und dass uns ein Stück Fleisch auf dem Teller manchmal mit der ganzen Welt verbindet“.



Finn-Ole Heinrich, Dita Zipfel, Halina Kirschner: Trecker kommt mit, Mairisch Verlag 2017, ab 3 Jahren



Chitra Soundar, Kanika Nair: Bauer Falgu geht auf den Markt, Übersetzt aus dem Englischen von Birgit Mader, Edition Orient 2017, ab 3 Jahren



Christine Chemnitz, Gesine Grotrian, Gabriela Häfner: Iss was?! Tiere, Fleisch & Ich, Hg. Heinrich-Böll-Stiftung 2016, ab 11 Jahren



Piotr Socha: Bienen, Übersetzt aus dem Polnischen von Thomas Weiler, Gerstenberg Verlag 2016, ab 6 Jahren

Renate Müller De Paoli ist freie Journalistin, Autorin und Geschichtenerzählerin. Sie lebt im Weserbergland, der Heimat des Rattenfänger von Hameln und des Baron von Münchhausen.
RMDEP@t-online.de

Unser Fragebogen

Antworten von Ingo Držečnik,
Elfenbein Verlag, Berlin



Was ist Ihre Erinnerung an Ihr erstes Buch? Um welches Buch handelt es sich?

Es sind drei Bücher aus meiner Kindheit, an die ich mich als „erste Bücher“ erinnere: „Die kleine Raupe Nimmersatt“, „Hänschen im Blaubeerwald“ und „Der Struwwelpeter“ – vermutlich habe ich sie in dieser Reihenfolge kennengelernt. Ich habe sie auch meinen Kindern gerne vorgelesen und mich dabei erinnert, lange davon überzeugt gewesen zu sein, dass der mit seinem Regenschirm davonfliegende Robert in irgendeinem anderen Buch doch wieder landen und von den tollsten Erlebnissen erzählen müsste.

Ihre drei Lieblingsbücher sind ...

Es sind natürlich viel mehr, aber wenn ich nur drei nennen darf, dann diejenigen, die mich als junger Mann am stärksten beeindruckten, auf unterschiedlichste Weise freilich – und bis heute noch nachwirken: Franz Kafkas „Prozess“; Hans Erich Nossacks „Unmögliche Beweisaufnahme“; Thomas Manns „Joseph und seine Brüder“.

Würden Sie Ihre Lieblingsbücher auch als eBook lesen?

Nein. Ich würde überhaupt kein Buch als E-Book lesen wollen, solange es noch anders geht. Neben den oft genug genannten haptischen, optischen, olfaktorischen Gründen verbinde ich mit dem Bildschirm in erster Linie Arbeit – mit dem gedruckten Buch aber nicht.

Entspannen Sie beim Lesen oder was sind Ihre Mittel gegen Stress?

Gegen Stress kann mir Lesen durchaus helfen, aber dazu muss ich den Text gezielt auswählen, wissen, dass er mich entspannen, „entschleunigen“ wird, weil er Ruhe verströmt, sich und mir Zeit lässt: die Romane aus Anthony Powells „Tanz“-Zyklus sind dafür wunderbar geeignet; Lesen entspannt mich aber in der Regel nicht, im Gegenteil, es regt mich an, provoziert mein Denken, wühlt mich auch gelegentlich auf, es „spannt“ irgendwie an: Klubunds expressionistische Romane, Rainer Klouberts Erzählungen oder Alban Nikolai Herbsts „Anderswelt“-Trilogie zum Beispiel. Um negativen Stress zu bewältigen, versuche ich eher, spazieren zu gehen, ins Kaffeehaus zu gehen, überhaupt: zu gehen.

Traumjob VerlegerIn? Beruf oder Berufung?

Als ich 1996 mit meinem Studienfreund Roman Pliske den Elfenbein Verlag gründete, kam mir das in der Tat so vor, Traumberuf: Verleger. Wir waren Mitte zwanzig, noch nicht einmal examinierte Studenten und machten uns selbständig. Wir wussten ja nicht, was das wirklich bedeutet. Im Rückblick erscheint mir das durchaus wie in einem Traum. Dass ich aber von einem halben Dutzend literarischer Neuerscheinungen pro Jahr kaum leben kann und, wenn ich dieses Elfenbein-Profil nicht verwischen will, ein echtes Standbein benötige, um es eben weiter so zu betreiben, wie ich es will, wurde mir erst mit der Zeit deutlich. In jedem Falle macht es mir große Freude, Bücher zu verlegen, von denen ich denke, dass auch andere ihre Freude an ihnen haben könnten.

Wie kam es zu dieser Entscheidung?

Der Verlag wurde zunächst nur für einen einzigen Gedichtband gegründet: für „Unterderhand“ von Andreas Holschuh. Er hatte zuvor in unserer kleinen studentischen Zeitschrift „metamorphosen“ veröffentlicht – die es übrigens immer noch gibt, von anderen Studenten freilich gemacht – und wir fanden, diese Gedichte seien es wert, in einem schönen Buch versammelt zu werden.

Gibt es für Sie ein Vorbild aus der Welt der VerlegerInnen?

Ein Vorbild im Sinne einer Gestalt, der ich nachzueifern gedenke, habe ich nicht – wenngleich es natürlich Verlegerpersönlichkeiten gab, deren Wirken ich tief bewundere: Siegfried Unseld, der in der Nachkriegsödnis einen literarischen Acker neu bestellte, der noch immer die erlesensten Früchte bringt; und vor ihm Kurt Wolff, der so viele bedeutende Autoren entdeckte, die heute nicht mehr wegzudenken sind: Franz Kafka, Stefan Heym, Heinrich Mann; und vor ihm ... Aldo Manuzio natürlich und seine typografischen Wunderwerke der Weltliteratur. Von diesen dreien würde ich gerne jeweils ein kleines, kleines bisschen „erben“.

Wie beginnt ein guter Tag als VerlegerIn?

Ein guter Tag beginnt mit der Lektüre eines guten Manuskripts.

Und wie sieht ein schlechter Tag aus?

Schlechte Tage gibt es ja kaum. Selbst die lästigen betriebswirtschaftlichen Pflichten oder auch enormer Zeitdruck vor Buchmessen oder Lesungen wiegen gegenüber den vielen Glücksmomenten, die ein Tag im Leben eines Verlegers in der Regel bietet, kaum etwas.

Was war das spannendste Ereignis in Ihrem Berufsleben?

Die Verhandlungen um die deutschen Rechte an Anthony Powells Romanzyklus „Ein Tanz zur Musik der Zeit“ waren für mich bisher das aufregendste Ereignis: Zu einem Zeitpunkt, als sich die Verhandlungspartner geeinigt, Hände geschüttelt, sich verabschiedet hatten und die Tür bereits wieder verschlossen war, stieß ein anderer sie noch einmal auf und wedelte mit seinem Scheckbuch. Einige Wochen war alles wieder unklar und alle Vorfreude auf dieses Projekt empfindlich getrübt. Letzten Endes aber blieb Fortuna Elfenbein treu.

In einem FAZ-Interview stellte Felicitas von Lovenberg Verlegern diese Frage: Wenn Sie eine einzige Veränderung am Buchmarkt bestimmen könnten – welche wäre es?

„Wenn ich König von Deutschland wär ...“, würde ich das VLB als kostenloses und verpflichtendes Nachschlage- und Bestellwerkzeug für Buchhändler einführen. Die Auskunft „nicht lieferbar“ wird einem Kunden ja leider immer noch allzu oft erteilt, wenn ein Titel nicht beim Barsortiment gelistet ist.

Wie viel Prozent seines Umsatzes wird Ihr Verlag im Jahr 2020 durch elektronische Informationen erwirtschaften?

Wahrscheinlich kaum ein einziges. Ich mag mir das Szenario auch gar nicht vorstellen, dass ich nach monatelanger Arbeit am Bildschirm am Ende bloß ein Produkt verkaufen soll, das am Bildschirm gelesen wird. Ich will ja auch nicht am Bildschirm lesen, ganz gleich wie gut er das gedruckte Buch zu simulieren versteht.

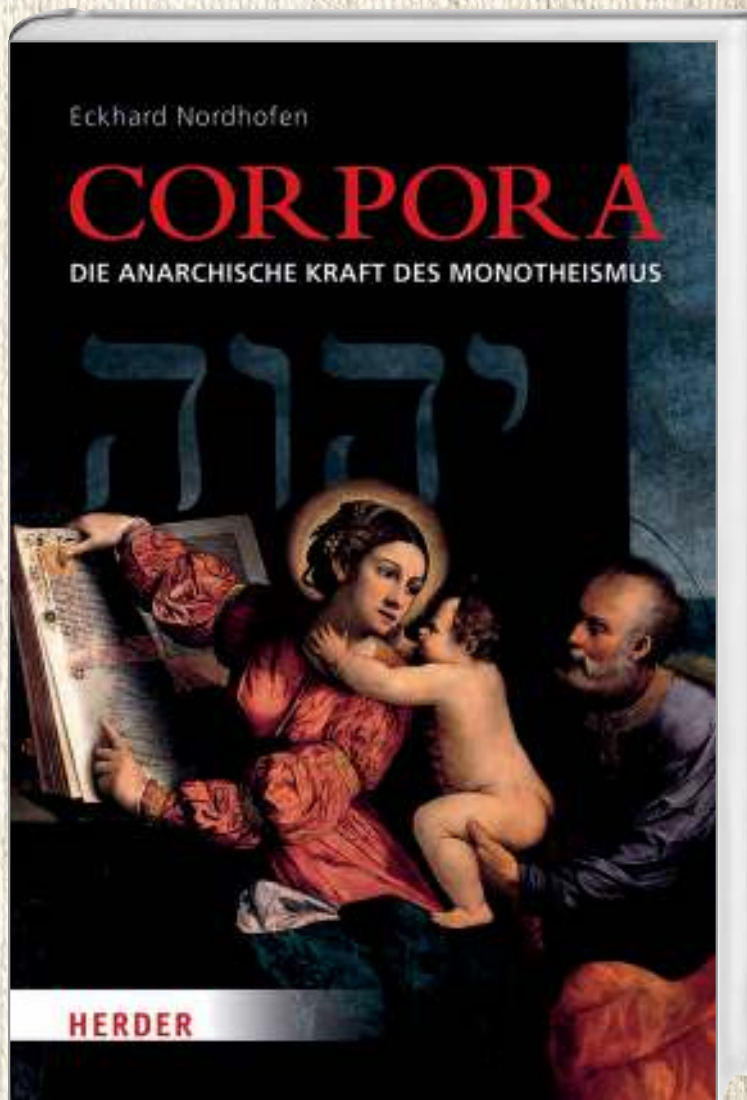
Und die große Frage am Schluss: Wie wird sich die Verlagslandschaft in den nächsten zehn Jahren verändern?

Ich glaube nicht an grundlegende Veränderungen innerhalb so kurzer Zeiträume. In den letzten zwei Jahrzehnten, die ich mit dem Elfenbein Verlag überschauen kann, wurde mehrmals das Ende der Buchpreisbindung vorhergesagt, mehrmals vom drastischen Rückgang der Buchkäufer und überhaupt der Leser gesprochen, mehrmals ein großes Verlagssterben angekündigt, mehrmals das gedruckte Buch aus auslaufendes Modell dargestellt – was ist davon wirklich eingetreten? Ich denke, die Verlagslandschaft ist insgesamt gesehen doch recht stabil.

Warum nur ein Gott?

Der Ein-Gott Glaube wird gefährlich, wenn Schriftbesitzer sich als Wahrheitsbesitzer aufspielen. Nordhofen unterscheidet diese toxischen Auswüchse des Monotheismus vom ursprünglichen biblischen „Monotheismus der Vorenthaltung“. Dieser entwickelt eine überraschend aktuelle anarchische Kraft für unsere Zeit. Das Buch rekonstruiert die Geschichte der Gottesmedien Bild und Schrift bis zum entscheidenden Medienwechsel, den Jesus vollzieht: Der Mensch selbst kann sich zum Gottesmedium machen. Höhepunkt dieser Analyse ist die Entdeckung eines kapitalen Übersetzungsfehlers ausgerechnet im Vaterunser. Die richtige Übersetzung erweist die aktuelle Debatte um „führe uns nicht in Versuchung“ als Scheinproblem.

Eine philosophisch imprägnierte bebilderte Religionsgeschichte, intellektuell reizvoll, mit einer Spur Humor und gut zu lesen.



336 Seiten mit 8 Bildtafeln | Gebunden
€ 34,- (D) / € 35,- (A) / SFr 44.50
ISBN 978-3-451-38146-1

HERDER

Lesen ist Leben

Neu in allen Buchhandlungen
oder unter www.herder.de



Welt des Wissens.

Erfolgreiche Medienbeschaffung.

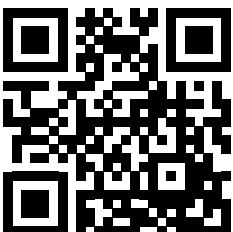
Schnell, bequem und effizient sollen die Medien an Universitäts-, Hochschul- und Forschungsbibliotheken nutzbar sein. Schweitzer Fachinformationen unterstützt Ihre Bibliothek mit bewährten Dienstleistungen und innovativen Lösungen rund um die Beschaffung elektronischer und gedruckter Fachmedien. Für Forschung, Lehre und Studium. Für alle Fachdisziplinen. Von Verlagen aus aller Welt.

NEU: Pick & Choose im Schweitzer Webshop – E-Books mit Campuslizenz

E-Book-Einzeltitel erwerben? Dabei alle Kaufoptionen im Blick behalten? Machen Sie es sich bequem! Lassen Sie sich freischalten – für den Bibliothekskatalog im Schweitzer Webshop.

E-Mail an Torsten Andrich und dabei sein: t.andrich@schweitzer-online.de

In 24 Städten finden Sie Schweitzer Fachbuchhandlungen direkt vor Ort. Über den Schweitzer Webshop haben Sie Zugriff auf über 30 Millionen Titel.



bibliotheken@schweitzer-online.de
www.schweitzer-online.de

schweitzer
Fachinformationen